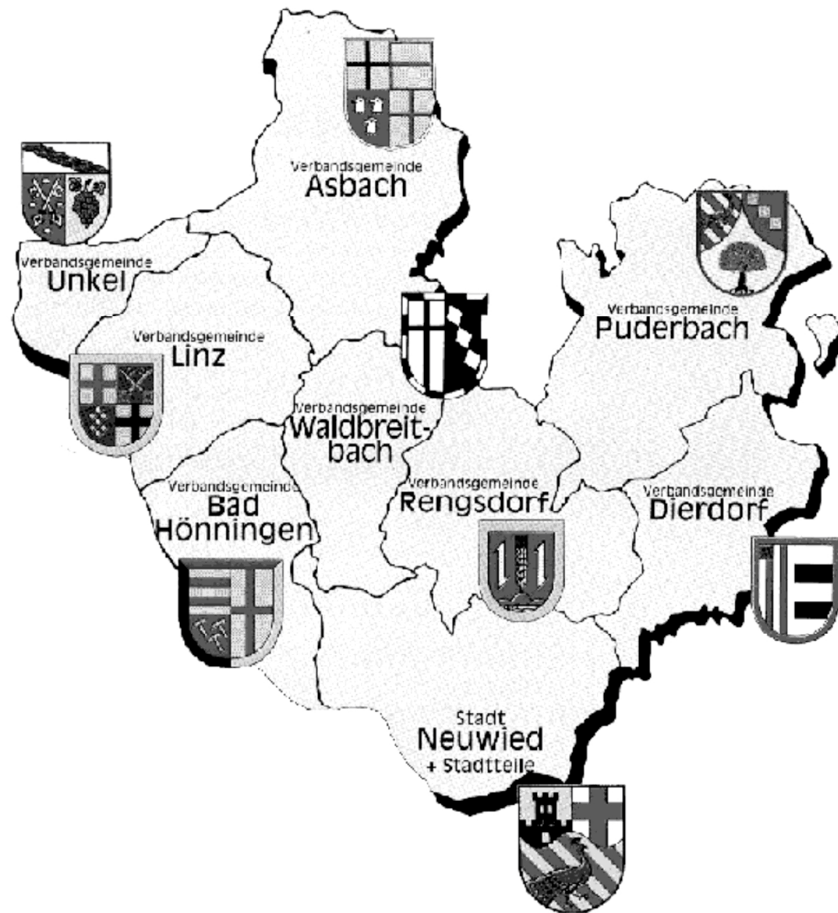


Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich

familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2013



Verwaltungsbericht 2013 der Kreisverwaltung Neuwied

Mai 2014

Herausgeber:

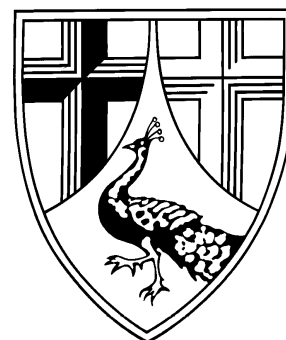
Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224

Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de

pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Zentrale Dienste	8
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten	17
Soziales	33
Jugend und Familie	50
Bauen und Umwelt	67
Abfallwirtschaft	73
Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen	78
Finanzen, Kreiswasserwerk, Schulen	92
Immobilienmanagement, Roentgen-Museum	104
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	110
Kreismedienzentrum	111
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	113
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	114

Kreisverwaltung ist für die Zukunft gut gerüstet

Dank an die politischen Gremien

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, liebe Leserinnen und Leser,

hiermit möchte ich Ihnen den letzten Verwaltungsbericht der laufenden Wahlperiode vorlegen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wie in jedem Jahr ihre Aufgaben inhaltlich und statistisch dokumentiert. Der Bericht belegt die Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Motivation der Belegschaft, die auch dem neuen Kreistag und seinen Gremien unterstützend und beratend unserem Leitbild entsprechend zur Seite stehen werden.

Bereits am 25. Mai 2014 stehen neben der Europawahl die Neuwahlen aller kommunalen

Gremien in den Gebietskörperschaften an. Gleichzeitig werden auch in den Ortsgemeinden die ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen neu gewählt.

Ich möchte auch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern des Kreistags, seiner Ausschüsse und Beiräte sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihr Mitwirken im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung herzlich zu danken. Es war ein gutes Miteinander, stets konstruktiv, sachorientiert und wertschätzend.

Sie alle haben in den zurückliegenden fünf Jahren maßgeblich an der Entwicklung des Landkreises Neuwied

mitgewirkt. Mit Blick auf die kommenden fünf Jahre wünsche ich mir auch weiterhin wieder zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger, denen das Wohl der Allgemeinheit eine Herzensangelegenheit ist. Kommunalpolitisches Engagement ist ein wichtiges und anspruchsvolles Ehrenamt, das durch den unmittelbaren Kontakt vor Ort in Verbindung mit der Auseinandersetzung mit strukturpolitischen Weichenstellungen sehr vielseitig, abwechslungsreich und persönlich bereichernd ist.

Anhand des Verwaltungsberichts ist die Vielfalt und Vielzahl der zu erfüllenden Aufgaben ablesbar, die von den politischen Gremien begleitet werden.



An dieser Stelle treffen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die auch Rechtssicherheit erfordern auf den Sachverstand, der auch immer in Kombination mit dem „gesunden Menschenverstand“ einhergehen soll, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied zusammen.

**Rainer Kaul
Landrat**

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat

Achim Hallerbach,
I.Kreisbeigeordneter

Hans-Werner Neitzert,
ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

Udo Franz, ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheiwwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz.

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigelegt.

Mitglieder des Kreistages

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvorsitzender)
 Rüdell, Erwin, MdB
 Knopp, Willi
 Kilgen, Reiner
 Christ, Michael
 Dr. Born-Siebicke, Gisela
 Demuth, Ellen, MdL
 Gundelach, Käthe-Marie
 Wertenbruch, Jutta
 Huhn, Wilfried
 Ilaender, Hermann
 Hecking, Helmut
 Schneider, Falk
 Rollepatz, Michael
 Sterzenbach, Helga
 Buchholz, Martin
 Spohr, Hans-Dieter
 Dahl, Franz-Peter
 Mertgen, Jürgen
 Wagner, Markus

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvorsitzende)
 Pepper, Renate
 Roth, Nikolaus
 Dillenberger, Rainer
 Kunz, Wolfgang
 Herzog, Sylvia
 Mahler, Michael
 Starrmann, Ute
 Schneider, Rosemarie
 Hof, Peter
 Benner, Bernd
 Esch, Karl-Heinz
 Breithausen, Hans-Werner
 Dietl, Silke
 Wagner, Anette
 Collet, Wolfgang
 Lefkowitz, Sven

Der **Kreistag**
 wird alle fünf
 Jahre neu
 gewählt

FDP

Schreiber, Ulrich (Fraktionsvorsitzender)
 Dr. Sich, Hermann-Josef
 Schellhaaß, Uta
 Kessler, Alfons

FWG

Niebergall, Jörg (Fraktionsvorsitzender)
 Niebergall, Andrea
 Sander, Dieter
 Neitzert, Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvorsitzender)
 Bröskamp, Maria-Elisabeth, MdL
 Stolz, Ludwig

Die Linke

Bülow, Jochen (Fraktionsvorsitzender)
 Winkelmeier, Gert



Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/ Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vorrangigsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Personalentwicklung

Telearbeit in der Kreisverwaltung Neuwied

wurde weiterentwickelt

Die alternierende Telearbeit, die am 01.10.2001 in der Kreisverwaltung Neuwied erstmals eingeführt worden ist, spielt eine wichtige Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als ein Bestandteil unserer Personalentwicklung haben wir uns diese in 2011 erneut von der berufundfamilie gemeinnützigen GmbH zertifizieren lassen.

In den Zielvereinbarungen zum o.g. Audit wurde die Erweiterung des Telearbeitsangebots festgeschrieben. Danach sollte die Anzahl von Telearbeitsplätzen in der Kreisverwaltung Neuwied, mit speziellen Fokus der Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen positiven Erfahrungen sowie unter genauer Betrachtung der

durch die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes entstehenden Kosten und der Gegenüberstellung der möglichen hausinternen Arbeitsplatzkostensparnis, erhöht werden.

Auch im Hinblick auf den demographischen Wandel gewährleistet das Telearbeitsmodell der Kreisverwaltung als Arbeitgeber, auf Grundlage individueller Vereinbarungen, verbesserte Zugriffschancen auf geeignete Fachkräfte aus einem tendenziell schrumpfenden Bewerberpool bzw. den Erhalt eigener qualifizierter Mitarbeiter.

Im letzten Jahr wurde sodann, nach Durchführung einer Revision, die Verfahrensweise zur Vergabe der Telearbeitsplätze und die Dienstvereinbarung in enger Abstimmung mit dem Personalrat überarbeitet. Im Anschluss hatten alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit ihr Interesse an Telearbeit zu bekunden, woraufhin 23 Bewerbungen eingegangen sind. Nach Prüfung der Grundvoraussetzungen, wie z.B. der Geeignetheit der jeweils ausgeführten Tätigkeit, konnten insgesamt 19 Telearbeitsplätze genehmigt werden. Somit konnte erfreulicherweise die Anzahl um 4 weitere Telearbeitsplätze in der Kreisverwaltung Neuwied gesteigert werden.

Nachwuchsführungskräftequalifikation abgeschlossen

Die 2012 vom Kreisvorstand beschlossene Nachwuchsführungskräftequalifizierung, welche in der Alters- und Ausbildungsstruktur der Belegschaft der Kreisverwaltung, den geänderten und zusätzlichen Aufgabenstellungen, der chronisch defizitären Finanzsituation und der veränderte Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der „Verwaltung“ begründet war, wurde 2013 abgeschlossen.

Die 12 TeilnehmerInnen durchliefen erfolgreich ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm, das sowohl klassische Fortbildungsmodulen als auch Projektarbeiten und Hospitationen umfasste.

Die erarbeiteten Projektergebnisse der Gruppen „Analyse der bestehenden Druck-Infrastruktur - Maßnahmen / Empfehlungen zur dauerhaften Kostenreduzierung“, „Evaluation des bestehenden Vollstreckungswesens – Analyse und Bewertung von Prozessen und Organisationseinheiten, Erstellung von Optimierungskonzepten, Fallzahlenentwicklung“ und „Betrieblicher Gesundheitsbericht“ befinden sich zurzeit in der praktischen Umsetzung.

Gleichstellungsstelle

Gesetzlichen Grundlagen:

Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz

Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

Erstmals sind in allen acht Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied neben- oder ehrenamtliche, bzw. eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig. Den Rahmen für die inhaltliche Arbeit bestimmt die Landkreisordnung, bzw. für die Kolleginnen in den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied die Gemeindeordnung. Die konkrete Arbeit, die mit den Kolleginnen der Stadt und Verbandsgemeinden abgestimmt wird, ergibt sich zu einem großen Teil aus den Problemlagen, die im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich werden. Zwei „große“ Themenbereiche zeichnen sich dabei dauerhaft ab:

a. Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Berichtszeitraum fanden Infostände in Linz und Neuwied statt. Von der Gleichstellungsstelle wurde zudem die Fachtagung „11 Jahre Gewaltschutzgesetz - Bestandsaufnahme, Perspektiven und Handlungsbedarf“ in der Polizeidirektion Neuwied durchgeführt.

b. Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Job-Centers Landkreis Neuwied kooperiert.

Im Rahmen der Landeskampagne „Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft“ fand die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt Neuwied statt, sowie 16 dezentrale Infoveranstaltungen in der Stadt und den Verbandsgemeinden.

Der Girl's Day 2013 wurde wieder mit der Konzeption einer Ausbildungsbörse in der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle mit dem Berufsparcours an der Ausbildungsbörse der Verbandsgemeinde Asbach.

Weitere Themenbereiche sind:

- die **Johanna-Loewenherz-Stiftung**, hier stand 2013 die turnusgemäße Vergabe der Stipendien an. Im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung wurden Informationstafeln zur Stiftung und Person Johanna Loewenherz installiert.
- die **politische Partizipation von Frauen in der Kommunalwahl**
Zur Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ wurden eine „Statistikbroschüre“ und zwei Postkarten erstellt und diese in den Verbandsgemeinden vorgestellt.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Senioren und Integration

Auf der Ebene des Landkreises Neuwied besteht gem. § 49a LKO ein Beirat für Migration und Integration. Dieser ist verpflichtend einzurichten in Landkreisen mit mehr als 5.000 Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In Gemeinden, in denen mehr als 1.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ihren Hauptwohnsitz haben, ist gem. § 56 der Gemeindeordnung ein Beirat einzurichten. Dies ist im Landkreis Neuwied nur bei der Stadt Neuwied der Fall.

Gem. § 49b der LKO stimmte der Kreistag in seiner Sitzung am 03.09.2012 der Einrichtung eines Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu. Die Stadt Neuwied und einige Verbandsgemeinden haben teils seit vielen Jahren einen Seniorenbeirat. Dies sind die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden Linz, Bad Hönningen, Rengsdorf und Dierdorf. Als Beauftragte für diese gesellschaftlichen Gruppen geht es zum einen um konkrete Hilfestellungen bei individuellen Anfragen aber auch um die Beseitigung von strukturellen Hemmnissen, die einer gleichberechtigten Teilhabe abträglich sind.

Handlungsfeld Menschen mit Behinderung:

Aufgaben: Beantwortung von einzelfallbezogenen Anfragen zur Beseitigung einer Notlage, adäquaten Versorgung und Teilhabemöglichkeiten, Begutachtung und Stellungnahme zu öffentlichen (geförderten) Bauprojekten inklusive der Verkehrsraumgestaltung und –Verkehrsraumausstattung im Sinne einer barrierefreien Gestaltung. Beratendes Mitglied im Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung des Landkreises Neuwied.

Öffentlichkeitsarbeit: Presseberichterstattung, Aufbau und Pflege der Internetseite: Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf der Homepage des Landkreises, darunter im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014 Aktualisierung der Informationsseite "Barrierefreie Wahllokale"

(http://www.kreis-neuwied.de/der_landkreis/soziales_gesundheit/teilhabe_fuer_menschen_mit_behinderung/index.html)

Aufbau und Pflege der Facebookseite: Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Neuwied.

Handlungsfeld Senioren:

Aufgaben: Beantwortung von einzelfallbezogenen Anfragen zur Beseitigung einer Notlage, und adäquaten Versorgung und Teilhabemöglichkeiten. Hier sind vorrangig Fragen zu pflegerisch-betreuenden Angeboten zu nennen. Hinzu kommen Anfragen über Angebote des ehrenamtlichen Engagements überwiegend von älteren Menschen, die zumeist in der nachberuflichen Phase über ein größeres Zeitbudget verfügen und etwas „Sinnvolles“ tun wollen.

Öffentlichkeitsarbeit: Aktualisierung des Seniorenwegweisers, Fortbildungsveranstaltung für Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis Neuwied zum Thema „Zivilcourage“ durch das Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Koblenz im Roentgenmuseum und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit mit Betreuung der Internetpräsenz „Familienportal“

Handlungsfeld Migration und Integration:

Aufgaben: Neben der Geschäftsführung für den Beirat erfolgt die einzelfallbezogene Beantwortung von Anfragen, die sich zumeist auf ausländerrechtliche Fragestellungen, Fragen zur Einbürgerung oder Fragen des Leistungsrechts beziehen. Es bestehen, vermutlich aus dem eigenen kulturellen Kontext heraus gewisse Vorbehalte oder Ängste, diese Fragen direkt an die Ausländerbehörde zu richten. Begleitung und Vermittlung in die Fachabteilung. Dokumentation des interkulturellen Öffnungsprozesses bei der Kreisverwaltung Neuwied und Unterstützung von integrationsfördernden Projekten und Maßnahmen, auf der Grundlage von Beschlüssen des Beirates für Migration und Integration.

Dieser widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema bessere Sprachförderung für Kinder und Übergang Schule/Ausbildung.

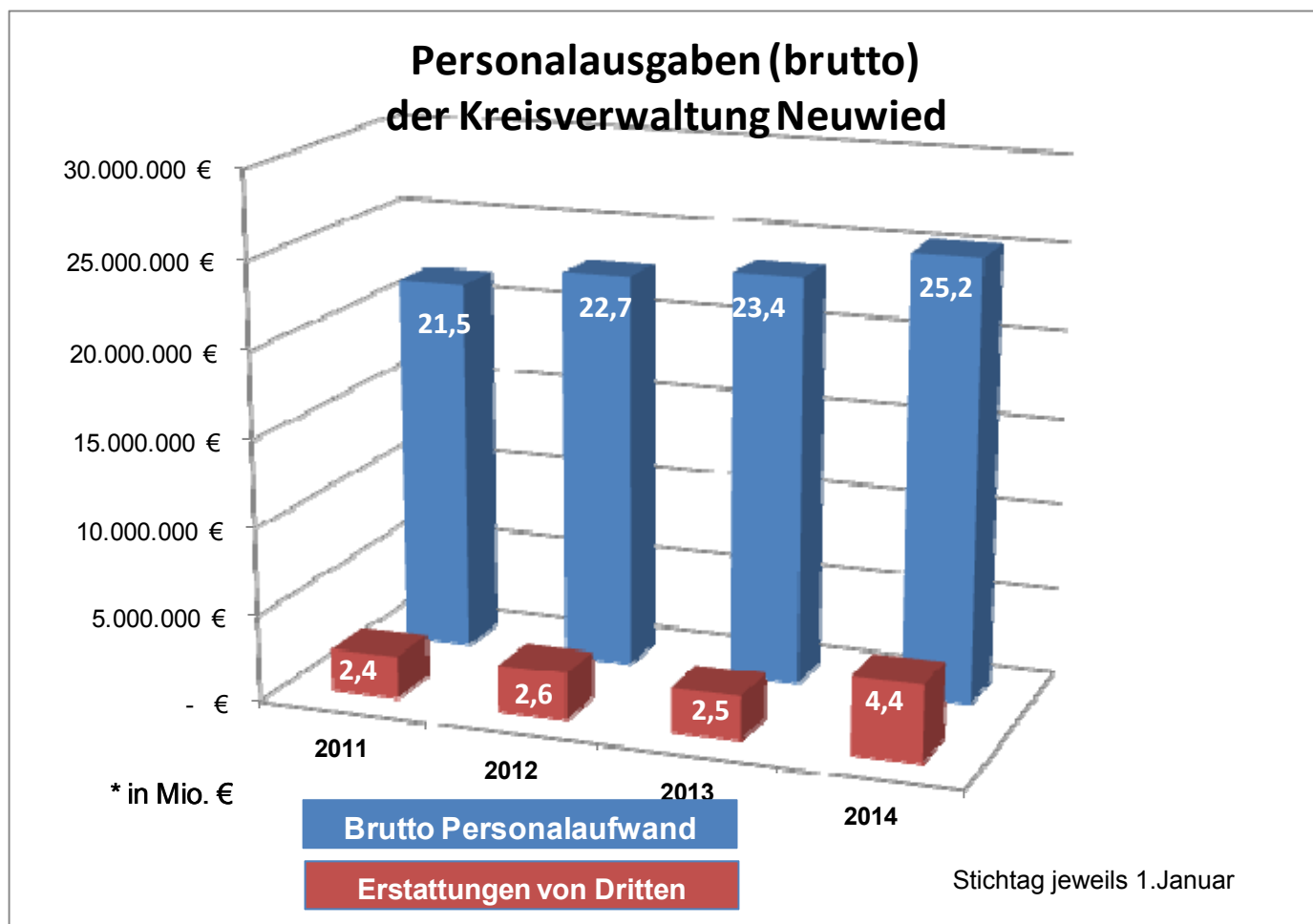
Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen: Januar 2013 „50 Jahre Gastarbeiter in Deutschland“ mit Führungen von Schulklassen, Informationsveranstaltung zum Thema Elternmitwirkung in der Schule für Eltern mit Migrationshintergrund in der DITIB-Moschee Neuwied, Netzwerkarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen in Stadt und Kreis Neuwied (AK Beirat, AK Bad Hönningen, Runder Tisch in Unkel (beendet), AK Integration von Stadt und Kreis Neuwied der Lokalen Agenda 21), Teilnahme am Ehrenamtstag des Landes Rheinland-Pfalz in Speyer. Pflege der Internetseite www.integration-in-neuwied.de und Facebookpräsenz: Migration und Integration im Landkreis Neuwied.

Bedienstete der Kreisverwaltung: Stichtag jeweils 1. Januar

Bedienstete der KV:	2014	2013	2012	2011
Gesamt:	440,15	451,24	455,12	445,39
Teilzeitquote	33,59%	35,29%	33,86%	34,69%
Anteil weiblicher Bediensteter	62,33%	65,70%	61,66%	59,39%
Anzahl Azubis und Anwärter/innen:	31	29	31	31

zzgl. kommunale Mitarbeiter/innen in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (JC) Landkreis Neuwied	40,32	40,32	40,32	23,33
---	-------	-------	-------	-------

Gesamtpersonalbestand incl. JC	480,47	491,56	495,44	468,72
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------





Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz



Freiherr-vom-Stein-Plakette

Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

2013 gab es weitaus mehr Verleihungen als im Vorjahr zu verzeichnen, besonders bei den Landesverdienstmedaillen, die insgesamt 10-mal verliehen wurden.

Auch wurden 2013 wieder drei Freiherr-vom-Stein-Plaketten an eine Neuwieder Bürgerin sowie zwei Bürger aus dem Landkreis Neuwied verliehen. Diese Auszeichnung wird alle drei Jahre an Personen verliehen, die sich im kommunalpolitischen Bereich verdient gemacht haben.

<u>Orden und Auszeichnungen</u>	2012	2013
an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen		
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	4	2
Verdienstmedaille d. BRD	0	0
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	0	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	3	10
Staatsmedaille des Landes	0	0
Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinl.-Pfalz	0	2
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	10	10
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	3

Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette, die durch Innenminister Roger Lewentz am 29.10.2013 an: Adi Buchwald, Hannelore Gröhbühl sowie Peter Zoller ausgehändigt wurde



Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jedes weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben. Ab Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren Jahres erfolgt die Gratulation durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter, es wird ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert von bis zu 15 Euro überreicht.

Bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) werden die Jubilare durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter mit einer Glückwunschkunde des Landkreis Neuwied persönlich gratuliert, außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 15 Euro überreicht.

Ehepaare, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, erhalten eine Glückwunschkunde des Landkreis Neuwied.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag, sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Die Ministerpräsidentin gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. und 70. Hochzeitstages jeweils mit einem Glückwunschsreiben.

Das Glückwunschsreiben der Ministerpräsidentin wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2001	585	22, davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4
2010	811	42 davon 6 Männer	577	144	11	3
2011	729	38 davon 6 Männer	578	148	18	1
2012	624	31 davon 2 Männer	443	153	21	0
2013	665	37 davon 2 Männer	429	126	33	3

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen, Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Im Waffenrecht steht nach wie vor die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen im Mittelpunkt. Hier werden weiterhin Nachweise angefordert und Kontrollen vor Ort vorgenommen. Sämtliche Waffenbesitzer werden darüber hinaus regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen, für die seit dem 01.01.2012 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben wird. Die Anforderung der Aufbewahrungsnachweise wurde mit der Festsetzung der Gebühr für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verbunden. Aufgrund dieser Maßnahmen geben auch weiterhin viele Waffenbesitzer ihre Waffen freiwillig ab. Insgesamt sind seit Anfang 2010 1.220 Schusswaffen (in 2010: 389, in 2011: 330, in 2012: 225, in 2013: 276) der Waffenbehörde überlassen worden. Die Waffen wurden anschließend der Vernichtung zugeführt.

Jahr	Waffenbesitzer	Waffen
2009	4.000	17.000
2011	3.400	16.000
2012	3.170	15.850
2013	3.015	15.550

Zurzeit sind im Kreis Neuwied rund 3.015 Waffenbesitzer mit ca. 15.550 erlaubnispflichtigen Schusswaffen registriert.

Der Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen ist ab dem 18. Lebensjahr erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 794 „Kleine Waffenscheine“ (davon in 2010: 33; in 2011: 46, in 2012: 38 und in 2013: 37) ausgestellt.

Im Kreis Neuwied sind für 3015 Waffenbesitzer 15.550 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

Daneben werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Im Dezember 2012 erfolgte die Einbindung unseres Waffenverwaltungsprogramms an das Nationale Waffenregister (NWR). In diesem Register werden ab 2013 bundesweit die Personen mit waffenrechtliche Erlaubnissen geführt. Das NWR gibt für eine Vereinheitlichung der waffenrechtlichen Daten Katalogwerte vor. Hier sind zukünftig noch sämtliche Waffendaten auf die vorgegebenen Katalogwerte umzustellen.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es zurzeit 820 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Durchgeführte Jägerprüfungen zur Erlangung eines Jagdscheins

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmer	17	27	24	27	19	23	39

Sprengstoffrecht

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden den Kreisverwaltungen ab dem 01. Januar 2012 auch Zuständigkeiten im nicht gewerblichen Bereich des Sprengstoffrechts übertragen. Dies sind die Erteilung und Verlängerung von Erlaubnisscheinen nach § 27 Sprengstoffgesetz für Böllerschützen, Vorderladerschützen und Wiederlader sowie die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Teilnahme an Fachkundeführergängen. Darüber hinaus werden Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke zu besonderen Anlässen erteilt. Im Jahr 2013 wurden 48 Erlaubnisscheine ausgestellt bzw. verlängert und 36 Ausnahmegenehmigungen für Kleinf Feuerwerke erteilt.

Ordnungswidrigkeiten

Die **Bußgeldstelle** in der bisher bestehenden Form wurde zum 31.12.2012 aufgelöst, da durch das vom Landtag beschlossene Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 und den damit verbundenen Regelungen, die bisher von den jeweiligen Bußgeldstellen der Kreisverwaltungen wahrgenommene Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24, 24 a) und 24 c) des Straßenverkehrsgesetzes, nunmehr den Polizeipräsidien zugewiesen wurde.

Darüber hinaus wurde die Ahndung von verschiedenen allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ab Januar 2013 an die zuständigen Fachbehörden (z.B. Schul-, Sozial-, Jugend- und Bauabteilung bzw. Abteilung für Abfallwirtschaft oder Abteilung für Gesundheit und Veterinärwesen) übergeben.

Dem verbliebenen Sachgebiet „**Ordnungsangelegenheiten**“ in der Abteilung 3/1 - Ordnung, Verkehr und Rechtsangelegenheiten- obliegen die Abwicklung der noch in Bearbeitung befindlichen Bußgeldverfahren der Vorjahre sowie die Zuständigkeiten für die Verfolgung aller Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich Verkehr- und Führerscheinwesen, Gefahrgutrecht, Waffenrecht, Fischereirecht, Ordnung und Ausländerwesen sowie sonstige allgemeine Rechtsgebiete.

Diese allgemeinen Ordnungswidrigkeiten erstrecken sich auf ca. 20 unterschiedliche Rechtsbereiche.

Es werden ausschließlich ordnungsbehördliche Aufgaben erledigt. Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

Nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, sehen eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor. Die Tätigkeit im Bereich des Ordnungsrechts erfordert daher eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei und anderen Behörden.

Bußgeldstelle – Einnahmeentwicklung seit 2006

Jahr	Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren EUR
2006	1.668.020
2007	1.760.000
2008	1.512.700
2009	1.968.110
2010	2.295.341
2011	2.769.834
2012	2.063.872
2013	422.908

Bußgeldstelle – Fallzahlenentwicklung seit 2008

Jahr	Verkehrsordnungs- widrigkeiten	Allgemeine Ordnungs- widrigkeiten	Gesamtfallzahl
2008	26.309	718	27.017
2009	28.253	616	28.869
2010	34.017	890	34.907
2011	36.759	763	37.522
2012	29.552	558	30.110
2013	387	206	593

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden. Die letzten nennenswerten rechtlichen Änderungen fanden im Jahr 2007 mit dem ersten Richtlinienumsetzungsgesetz statt. Das derzeitige Aufenthaltsgesetz beruht im Wesentlichen darauf.

In erheblichem Maße ist die Zahl der Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, gestiegen. Insgesamt wurden dem Landkreis Neuwied 222 neue Asylbewerber zugewiesen. Dies stellt im Zeitraum des letzten Jahrzehnts einen Höchststand dar. Besonders viele Asylbewerber kommen aus der Krisenregion Syrien (69 Personen) und dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo, 71 Personen). Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei syrischen Antragstellern häufig Abschiebeverbote feststellt und dieser Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten kann, werden die Asylanträge der Antragsteller aus dem ehemaligen Jugoslawien grundsätzlich abgelehnt. Im vergangenen Jahr ist nach Abschluss des Asylverfahrens keine einzige Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen an Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien erteilt worden.

Ein wesentlicher und umfangreicher Arbeitsschwerpunkt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde war zudem die Umsetzung der humanitären Hilfsprogramme, welche der Bund und das Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Syrien-Konfliktes gestartet haben. Die in Deutschland lebenden Verwandten mussten umfassend informiert und Anträge aufgenommen und geprüft werden.

Eine Änderung im Jahr 2013 gab es bei der Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes/EU, welches das Aufenthaltsrecht für ausländische Mitbürger aus den Staaten der Europäischen Union regelt.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Abschaffung der bisher deklaratorischen Freizügigkeitsbescheinigungen. Der Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 01.07.2013 hat bisher nicht zu einem spürbaren Zuzug geführt. Insgesamt leben 312 kroatische Staatsbürger im Landkreis Neuwied.

Stich- tag	Ausländer einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) ²	
		Türkei	Serbien/ Kosovo *) ¹	Italien	Polen	Spanien	Übrige	neu zuge- wiesen	Bestand
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483	3.348	992	899	737	236	6.271	53	28
31.12.09	12.261	3.267	1.247	893	778	233	5.843	43	55
31.12.10	12.262	3.214	1.146	890	816	228	5.968	80	104
31.12.11	12.388	3.103	1.181	883	918	227	6.076	64	109
31.12.12	12.614	3.038	1.194	883	1.007	242	6.250	158	215
31.12.13	13.094	3.028	1.215	911	1.099	248	6.593	222	291

*)¹ früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro; heute Serbien und Kosovo

*)² Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufenthaltstitel	3.143	3.370	3.196	3.428	2.878	2.955	2.780	3.113	2.492
Verpflichtungserklärungen	1.889	1.926	1.846	1.672	1.475	1.559	1.476	1.514	1.677
Internationale Reiseausweise	276	264	249	332	406	142	117	148	155
Ausweisungen	23	16	14	9	8	12	21	6	3
Abschiebungen	73	37	24	13	8	3	12	12	10

Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen

Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen wird neben allgemeinen Fragen zum Erwerb u. Verlust, sowie der Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit und die Fachaufsicht über die Standesämter überwiegend durch das Einbürgerungsverfahren geprägt. Die Zahl der im Landkreis Neuwied lebenden ausl. Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit der potenziellen Einbürgerungsbewerber stieg von 12.483 im Jahr 2008 auf 13.094 im Jahr 2013 an. Ein Grund hierfür ist allerdings überwiegend die wieder steigende Zahl der Asylsuchenden.

Erfreulich ist festzustellen, dass das Interesse an einer Einbürgerung ungebrochen ist. Die seit Jahren nahezu stabil bleibenden Antragszahlen dokumentieren dies – sicherlich ist dies auch der aktuellen Thematisierung der Akzeptanz von Mehrstaatigkeit u. der noch zeitgemäßen Optionspflicht in Politik u. Medien geschuldet.

Die Einbürgerungen werden in der Regel im Rahmen einer Feierstunde (im Jahr 2013 waren es drei) durchgeführt. Der feierliche Rahmen dokumentiert hierbei den Stellenwert, den dieses Ereignis nicht nur für die neuen Staatsbürger sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich die Einbürgerungsbehörde an den regelmäßig stattfindenden Integrationskursen der Volkshochschule der Stadt Neuwied (Vhs). Bereits zum Ende der dortigen Integrationskurse werden den Kursteilnehmern Grundlagen zum Aufenthaltsrecht u. vor allem dem Einbürgerungsverfahren vermittelt und deren Fragen beantwortet.

Der Landkreis Neuwied verdeutlicht hierdurch, dass eine Integration der nichtdeutschen Bevölkerung und ihre Einbürgerung ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird. Er leistet damit einen sinnvollen Beitrag zur landesweiten Kampagne „Ja zur Einbürgerung“.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anträge	152	250	272	257	250	254
Einbürgerungen	159	205	206	255	273	221
Ausländer	12483	12277	12185	12367	12614	13094

Im Aufgabenbereich Personenstandswesen ist die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis Neuwied (ausgenommen: Standesamt Neuwied) angesiedelt. Die Standesamtsaufsicht ist in erster Linie Ansprechpartner für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in schwierigen Fach- u. Rechtsfragen, die im Zuge der auch nicht zuletzt im Landkreis Neuwied immer weiter um sich greifenden internationalen Beziehungen der Bevölkerung stetig an Bedeutung gewinnt. Zu erwähnen ist noch, dass die bislang bei der Kreisverwaltung Neuwied geführten Sicherungsregister der Standesämter bis zum 31.12.2013 wieder an diese abzugeben waren bzw. das Archivgut an das Landeshauptarchiv weiter zu leiten ist.

Rechtsreferat

Das „Rechtsreferat“ hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“). Die daraus erkennbare Zunahme der Verfahren im öffentlichen Baurecht/ Umweltrecht resultiert aus Nachbarwidersprüchen gegen den Windmessmast am Asberg in Rheinbreitbach.

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstand

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche		Kommunales Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht, Ordnungsrecht u. sonstiges	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Asbach	62	36	42	17	6	17	14	2
Bad Hönningen	5	4	5	2	-	-	-	2
Dierdorf	18	48	12	47	-	-	6	1
Linz	12	37	9	31	-	4	3	2
Puderbach	23	3	19	1	4	-	-	2
Rengsdorf	30	13	28	10	-	1	2	2
Unkel	9	10	8	6	-	-	1	4
Waldbreitbach	15	3	11	3	-	-	4	-
Stadt Neuwied *)	12	5	-	-	-	-	12	5
Landkreis Neuwied	369	170	12	22	171	30	186	118
Gesamtzahl	555	329	146	139	181	52	228	138

Widerspruchsverfahren

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neu eingegangene Widersprüche	321	298	268	324	299	329	555
Behandelte Widersprüche	223	295	268	208	246	232	280
davon:							
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	74	192	198	144	116	130	171
Widerspruchsbescheide	149	103	70	65	115	102	109

**Differenzierung in 2013 und Vorjahr
behandelte Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten**

	Gesamtz.		Kommun. Abgaben- recht		Baurecht Umwelt- recht Wasser- recht		Sozialrecht Jugendhilfe- recht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige An- gelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj
Widersprüche	280	232	105	109	35	48	140	75		
davon:										
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	171	130	53	48	18	24	100	58		
Widerspruchsbe- scheide	109	102	52	61	17	24	40	17		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Von bearbeiteten Klage- verfahren (VG,L80, AG,LG)	41	63	12	21	1	13	28	29		

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzhüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

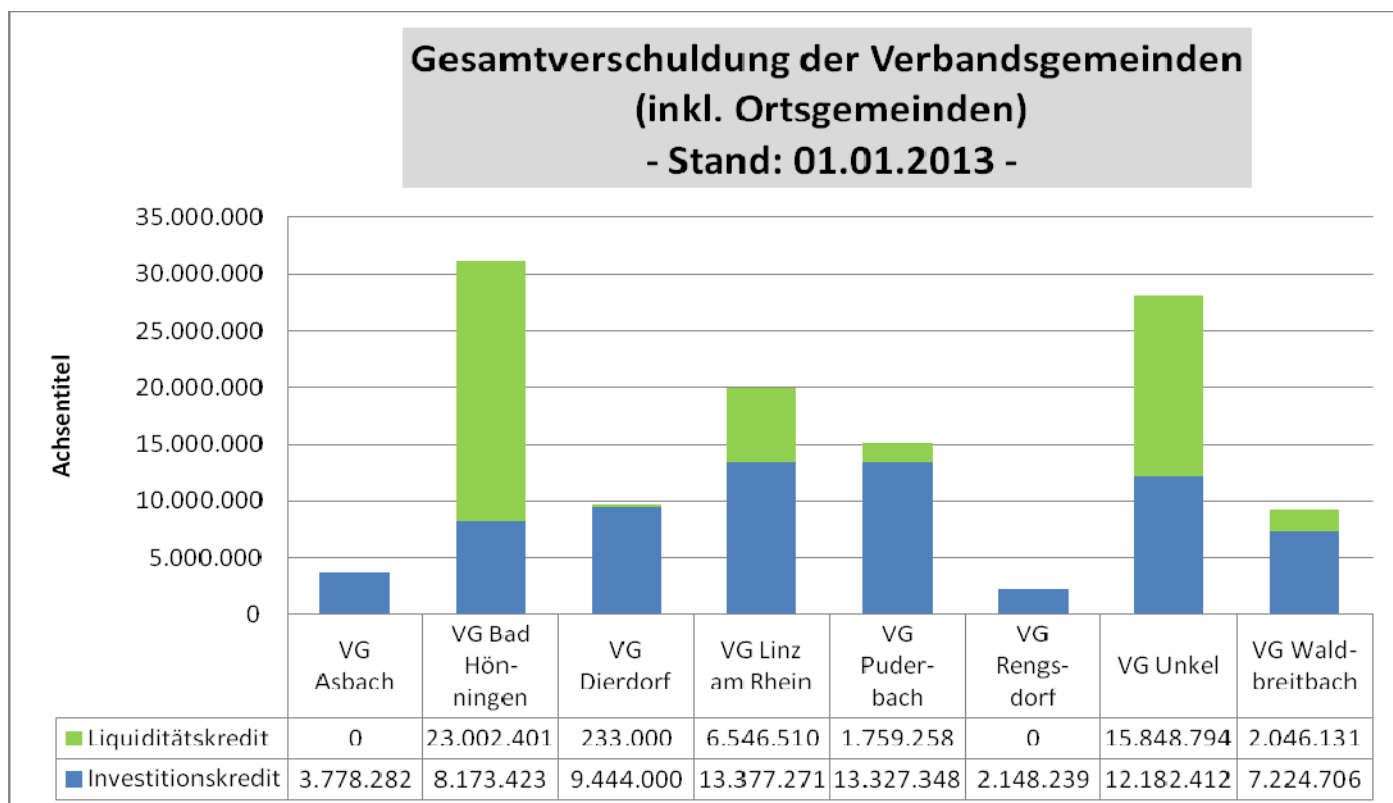
Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die überwiegend defizitären Haushaltslagen der Kommunen des Aufsichtsbereiches führten, wie den jeweiligen Haushalten 2013 entnommen ist, Ende 2013 zu einem Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 69,6 Mio. €.

Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere rd. 49,4 Mio. € benötigt, so dass sich eine Gesamtverschuldung von rd. 119 Mio. € errechnet.



Investitionskredite und Liquiditätskredite der Verbandsgemeinden inkl. Ortsgemeinden am 01.01.2013

Die Ergebnishaushalte 2013 konnten durch 6 Verbands- und 6 Ortsgemeinden/Städte ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 1,6 Mio.€). 2 Verbandsgemeinde- und 55 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 19,1 Mio. € auf.

Die Förderanträge der Orts- und Verbandsgemeinden sind im Hinblick auf die erforderliche Finanzierung der Eigenanteile und der Folgekosten zu prüfen.

2013 wurden 76 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet.

Investitionsstockmittel wurden durch 6 Kommunen beantragt.

Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge (Gesamtinvestitionsvolumen rd. 6,3 Mio. €) mit denen Zuweisung von rd. 3,0 Mio. € beantragt werden, vorgelegt.

Nachdem 2013 zwei weitere Gemeinden dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beigetreten sind, liegen nunmehr insgesamt 18 Vertragsabschlüsse vor.

Über eine Laufzeit von 25 Jahren werden an diese Kommunen Mittel in Höhe von insgesamt 17,1 Mio€ zum Abbau der Liquiditätsverbindlichkeiten durch das Land gewährt.

Die jährlichen Abwicklungen der Zahlungsflüsse sowie die Prüfung der jeweils zu erbringenden Nachweise über die Aufbringung der Eigenmittel obliegen der Kommunalaufsicht.

Weitere Tätigkeitsfelder liegen darüber hinaus vor allem in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden und der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (227 Anzeigen, Gesamtvolumen rd. 272T €).

Wahlen

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt bildet die Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene.

Am 22. September 2013 fand die Bundestagswahl, die im Wahlkreis 198 Neuwied (Gebiet der Landkreise Neuwied und Altenkirchen) zu folgendem Ergebnis führte:

	Erststimmen		Zweitstimmen	
Wahlberechtigte	240.333		240.333	
		%		%
Wähler	173.536	72,2	173.536	72,2
Ungültige Stimmen	3.247	1,9	2.380	1,4
Gültige Stimmzettel	170.289	98,1	171.156	98,6
C D U	79.785	46,9	78.005	45,6
S P D	63.453	37,3	48.866	28,6
F D P	3.906	2,3	8.023	4,7
GRÜNE	6.779	4,0	10.661	6,2
DIE LINKE	7.655	4,5	8.965	5,2
AfD	-	-	8.759	5,1
PIRATEN	3.418	2,0	3.249	1,9
FREIE WÄHLER	3.114	1,8	1.657	1,0
Sonstige	2.179	1,3	2.971	1,7

Bundestagswahl 2013 – Endgültiges Ergebnis											
Erststimmen						Zweitstimmen					
46,9	37,3	2,3	4,0	4,5	5,1	45,6	28,6	4,7	6,2	5,2	9,7
CDU	SPD	FDP	GRÜ-NE	DIE LINKE	Sonst	CDU	SPD	FDP	GRÜ-NE	DIE LINKE	Sonst

Direkt gewählt wurde: Rüdell, Erwin (CDU)

Gewinne und Verluste gegenüber der Bundestagswahl 2009											
Erststimmen						Zweitstimmen					
7,7	0,9				3,7	9,6	3,7				4,8
		-8,3	-1,6	-2,2				-12,2	-2,0	-3,8	
CDU	SPD	FDP	GRÜ-NE	DIE LINKE	Sonst	CDU	SPD	FDP	GRÜ-NE	DIE LINKE	Sonst

Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen, mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fahrerkarten	680	460	369	398	762 *)	702 *)	523
Unternehmerkarten	88	40	34	40	93	73	58
Werkstattkarten	0	5	7	6	5	7	5

*) Der deutliche Anstieg in 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Karten jeweils auf die Dauer von 5 Jahren befristet sind. Neben den Erstbestellungen sind in der Gesamtzahl daher auch bereits Erneuerungen enthalten. Der Rückgang in 2013 hängt möglicherweise mit der geringeren Anzahl in 2009 und damit auch mit einer geringeren Anzahl an Erneuerungen nach 5 Jahren zusammen.

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit dem 01.12.2005 war es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 in Rheinland-Pfalz schon möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde inzwischen generell in die Fahrerlaubnisverordnung aufgenommen und damit bundesweit geschaffen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen. *) (nächste Seite)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anträge	821	753	869	837	889	943	923
Begleitpersonen	1.787	1.660	1.973	1.830	1.988	2.193	2.136

**) Aufgrund der vom Ministerium vorgegebenen äußerst restriktiven Verwaltungspraxis werden solche Ausnahmegenehmigungen kaum noch erteilt. Die jährliche Anzahl liegt bei lediglich noch 3 bis 5 Fällen.*

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
FS-Ersterteilung *)2	1.307	1.175	925	987	861	896	859	835
FS-Erweiterung	366	412	422	421	339	376	453	392
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	55	66	82	91	67	59	60	51
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	112	44	80	66	68	71	29	32
Ersatzführerscheine	449	338	492	553	458	455	460	413
Internationale Führerscheine	305	349	355	354	384	448	364	438
Wiedererteilungen	183	170	178	199	211	190	207	216
Umtausch	1.384	1.384	1308	983	742	755	1.218	683
EG-Kartenführerscheine				*)1			*)2	

**)1 Ab 2009 reine Umtauschzahlen ohne Erweiterungen und Verlängerungen*

**)2 Der enorme Anstieg beim Führerscheinumtausch in EG-Kartenführerscheine resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund einer Änderung der Fahrerlaubnisverordnung ab dem 19.01.2013 nur noch Führerscheine hergestellt und ausgehändigt werden, deren Gültigkeit auf die Dauer von 15 Jahren befristet ist, wogegen vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine grundsätzlich noch bis zum 19.01.2033 (also für 20 Jahre) ihre Gültigkeit behalten.*

Überprüfung von Fahreignungen

Seit April 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend, insbesondere bei den Drogenauffälligen im Straßenverkehr.

Nicht zuletzt auch daraus resultierend hat sich die Anzahl der rechtskräftigen behördlichen Fahrerlaubnisentzüge in 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte in 2011 auf insgesamt 92 Entzüge. Diese Erhöhung um ca. 50 % gegenüber 2010 resultiert – trotz des Rückgangs bei den Drogenauffälligen - möglicherweise aus der Tatsache, dass seit 2011 bei Konsum sog. harter Drogen, z.B. Amphetamin, der sofortige Fahrerlaubnisentzug ohne vorherige Anhörung des Betroffenen wegen erwiesener Nichteignung erfolgte. Das gleiche gilt auch bei Fahren unter Cannabiseinfluss ab einer Konzentration von 2,0 ng aktiven THC (gem. Entscheidung des OVG Koblenz vom Februar 2010). 2013 erfolgten insgesamt 56 behördliche Entzüge wegen Drogenkonsums.

	2008 (ab April)	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle insgesamt	93	112	178	181	183	216
Davon wegen Drogen	60	78	138	95	74	120
Anteil Drogen in %	64,5	69,6	77,5	52,5	40,4 *) ¹	55,6 *) ²

**)¹ Der Rückgang bei den Drogenauffälligen in 2012 bei fast unveränderter Gesamtzahl der Fälle könnte auf die vorliegende Entziehungspraxis und deren Verbreitung in den einschlägigen Kreisen der Drogenkonsumenten zurückzuführen sein, ist aber andererseits auch ein Beleg für die deutliche Zunahme der Fälle, in denen die Fahreignung aus Alters- oder sonstigen gesundheitlichen Gründen überprüft werden musste. Möglicherweise wurden aber auch weniger Kontrollen durch die Polizei durchgeführt.*

**)² Entgegen dem Trend in 2012 hat der Anteil an Fahreignungsüberprüfungen wegen Drogenauffälligkeiten in 2013 wieder deutlich zugenommen.*

Kfz.-Zulassungsstelle

Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt-Bundesamt)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Landkreis (einschließlich Stadt Neu- wied)	136.566	122.212)	122.528) ¹	124.546) ¹	126.201	128.309	129.786	130.901
PKW	114.237	101.753	101.753	103.256	104.699	106.314	107.507	108.571
LKW	6.387	5.771	5.740	5.856	5.890	6.069	6.211	6.201
Krafträder	10.514	9.583	9.854	10.191	10.331	10.497	10.609	10.599
Zugmaschinen	4.486	4.341	4.424	4.492	4.542	4.673	4.723	4.803
Busse	243	216) ²	191	192	185	173	161
sonstige	599	518	757	560	547	571	563	566

^{*)¹} Die große Differenz zu den Vorjahren (bis 2006) ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

^{*)²} Busse wurden für 2008 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

Fallzahlen -Kfz- Zulassungen wesen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neuzulassungen	5.175	5.227	4.731	4.309	5.978	4.331	4.934	4.744	4.375
Wiederzulassungen	3.573	3.473	4.495	2.591	2.875	2.704	2.802	2.916	3.157
Umschreibungen									
-innerhalb des Landkrei-	4.174	3.973	4.114	3.659	3.722	3.971	4.062	4.060	4.376
- von außerhalb								11.511	
mit Halterwechsel	10.046	10.060	9.923	9.839	9.880	10.653	11.366		11.966
ohne Halterwechsel	1.297	1.241	1.168	1.112	1.135	1.159	1.198	1.149	1.137
Stilllegungen	10.993	10.440	9.853	9.736	10.428	10.063	10.654	11.678	12.353
Davon Zwangsstilllegung (en)sersuchen über VG-	1.498	1.436	1.230	1.029	1.049	1.003	1.038	1.017	1.049

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. „Abwrackprämie“ gewesen sein. Ab 2010 gingen die Zahlen dann wieder auf den ursprünglichen Level zurück.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Neue Wissens- und Informationsplattform ermöglicht Zusammenarbeit und Kommunikation für Feuerwehren und Hilfsorganisationen – Landkreis Neuwied ist als Erster vertreten

Gerade im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – kurz BOS genannt – ist die zeitnahe Bereitstellung von Wissen und Informationen entscheidend für eine effektive Aufgabenwahrnehmung. Mit dem BKS-Portal rlp, das auf der CeBIT 2013 durch die Innenstaatssekretärin Heike Raab für den weiteren Pilotbetrieb freigeschaltet werden konnte, stellt das Land Rheinland-Pfalz künftig sukzessive allen Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Rettungsdienst eine zentrale Web-Plattform mit folgenden Vorteilen zur Verfügung:

- Eine zentrale Wissensplattform auf stets aktuellem Stand
- Informations- und Kommunikationsmöglichkeit via Web
- Organisationsportale für alle Aufgabenträger auf einer Plattform
- Anbindung bis Integration von Fachanwendungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitglieder der Feuerwehr					
Aktive Mitglieder	1.534	1.545	1.522	1.550	1.576
Jugendfeuerwehr	232	224	219	168	167
Altersabteilung	399	431	432	410	440
Werkfeuerwehren	69	68	68	68	74
	2.234	2.268	2.241	2.196	2.257
Hilfeleistungen					
Allgemeine Hilfeleistungen	687	772	820	759	720
Gefahrstoffe	3	8	39	68	20
Ölspur	47	40	47	33	23
Tiere	12	24	14	18	11
	745	844	920	878	774
Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen	23	55	77	58	55
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	10	2	20	9	6
Brandeinsätze					
Kleinbrände a	123	154	170	113	131
Kleinbrände b	117	161	146	135	128
Mittelbrände	54	77	74	79	62
Großbrände	34	31	37	15	25
	328	423	427	342	346
Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen	6	14	16	49	10
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	0	0	0	5	1

Unter Berücksichtigung der Themen „überörtliche Gefahrenabwehr“ sowie der rasanten IT-Fortentwicklung galt es, eine zukunftsfähige Software zu entwickeln. Um aufwendige neue Konzeptphasen zu vermeiden hatte Rheinland-Pfalz auf der CeBIT 2011 zunächst eine erste Machbarkeitsstudie auf Basis der im Praxiseinsatz bewährten Portallösung „POLIZEI ONLINE“ vorgestellt. Nach dem "Go" durch Staatsminister im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz konnte in relativ kurzer Zeit anschließend durch ein Team aus Mitarbeitern des ISIM, der ADD und der Kreisverwaltung Neuwied in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz die ursprüngliche Lösung für den Praxiseinsatz im Brand- und Katastrophenschutz lauffähig gemacht werden.

Diese Form der organisationsübergreifenden IT-unterstützten Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist bundesweit einmalig.

Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Nach der Beschaffung der Endgeräte für die Feuerwehren wurde 2013 damit begonnen die SEG des Landkreises und die weiteren Hilfsorganisationen mit Digitalfunkgeräten auszustatten. In Vorbereitung auf die ICE Tunnelübung in 2014 wurde 2013 eine weitere Digitalfunkbelastungsübung als Punktlage am Fernthaltunnel durchgeführt.

Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/“Hartz IV“) ergeben, werden durch die Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied in vier Geschäftsstellen wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe-, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld.

Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. **37,73 Mio. €** (= Nachtrag 2013, s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Der Sozialhilfeeat wird aufwandsmäßig dominiert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. **59 %** des Sozialhilfeeats aus.

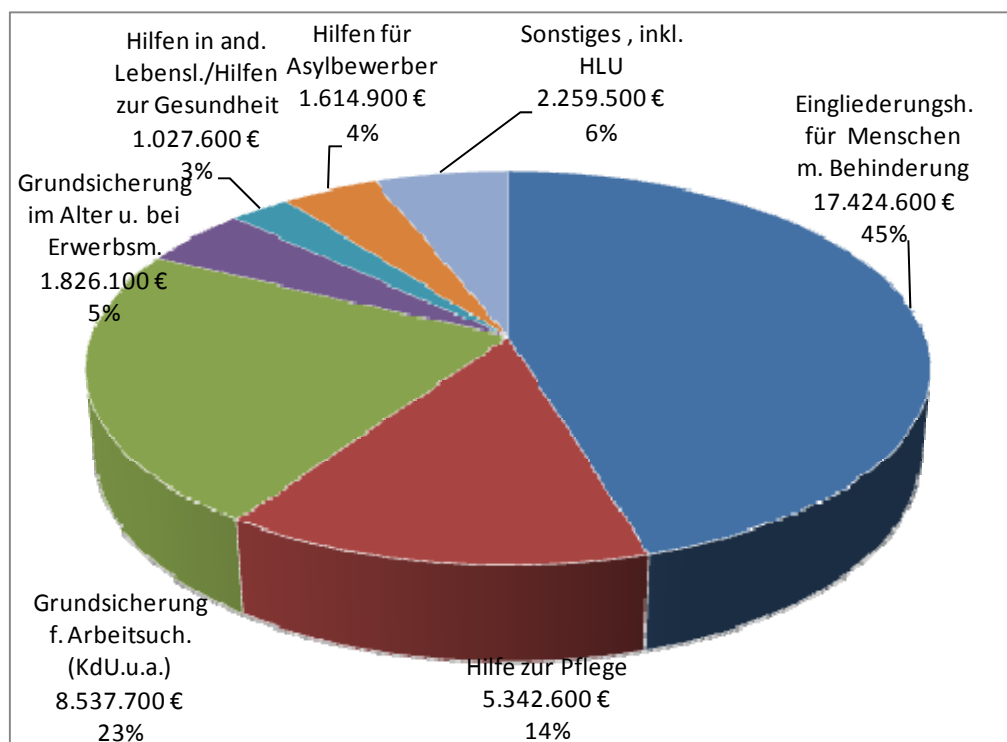


Abb. 1 Zuschussbedarf Sozialhilfe 2013 Gesamt: 37.732.000 €

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als stationäre Hilfen (Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson); teilstationäre Hilfen (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten) und ambulante Hilfen (Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen) erbracht.

Die Leistungsberechtigten haben auf Wunsch einen Anspruch auf Gewährung der Hilfen im Rahmen eines Persönlichen Budgets.

Der Aufgabenvollzug der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII nahezu vollständig dem örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, die Funktion des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Leistungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 7,75 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 17,42 Mio. €

Im Jahr 2013 führten erneut ein Anstieg der Fallzahlen verbunden mit erhöhten Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären und teilstationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs und der Fallzahlen differenziert nach den Hilfearten ergeben sich aus den folgenden Abbildungen 2 und 2a.

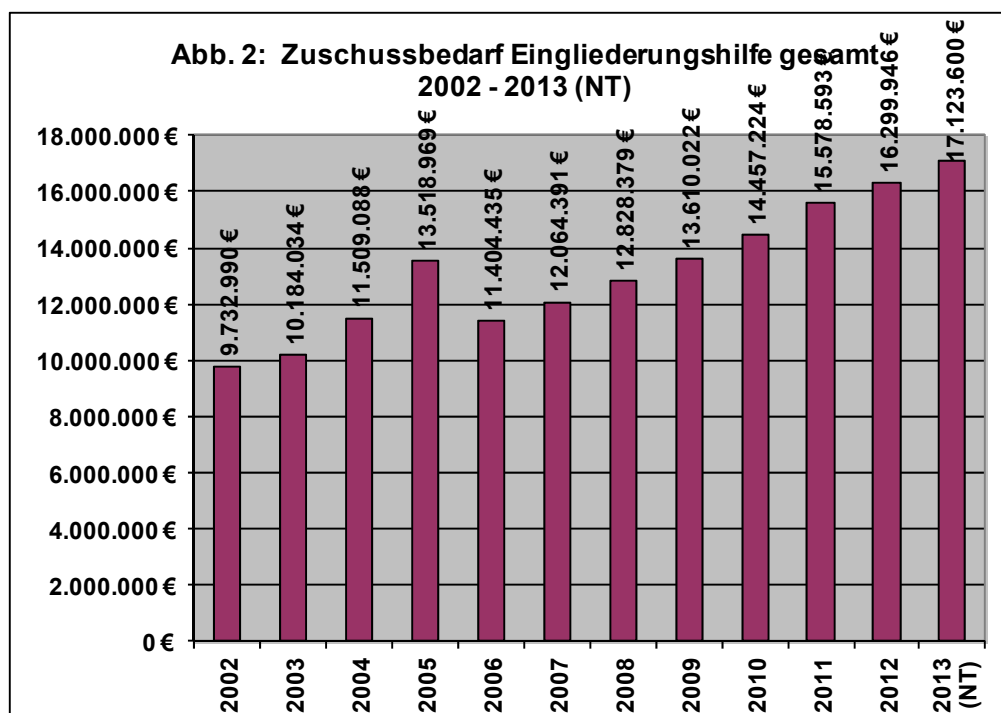


Abb. 2 Entwicklung Zuschussbedarf Eingliederungshilfe

Abb. 2a

Eingliederungshilfe:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
vollstationäre Hilfe (Heim)	393	399	424	443	444	452	464
Werkstatt f. Menschen m. Behinderung	425	429	436	464	480	486	508
<i>davon nur teilstationär</i>	262	269	277	299	311	325	346
<i>davon WfbM + Heim</i>	163	160	159	165	169	161	162
Tagesförderstätte	107	100	105	113	114	108	116
<i>davon nur teilstationär</i>	60	58	59	69	68	64	70
<i>davon TAF + Heim</i>	47	42	46	44	46	44	46
Förderkindergarten	126	107	101	97	102	111	109
Ambulant Betreutes Wohnen	135	154	152	157	153	150	154
Persönliches Budget	166	160	197	232	256	284	300
nichtmed. Frühförderung	169	172	170	194	183	220	225
Integrationshelfer (Schule)	11	16	19	22	30	33	38
sonst. ambulante Leistungen (u.a. Behindertenfahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	124	136	171	157	162	161	204

Abb. 2 a Fallzahlenentwicklung Eingliederungshilfe

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist oder der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ging die Zahl der klassischen Heimpflegefälle zunächst merklich zurück, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der Folgenden Darstellung.

Hilfe zur Pflege:	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
stationär	596	621	663	688	692	705
ambulant (Stadt und Kreis)	127	133	157	180	195	188

Abb. 3 –Fallzahlen Hilfe zur Pflege

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg der Fallzahlen sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider.

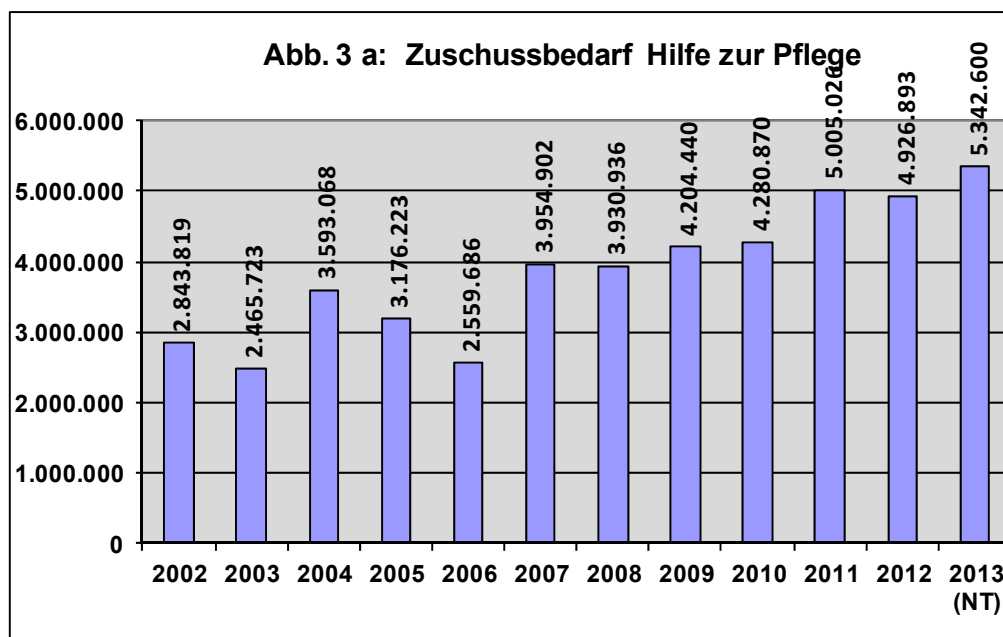


Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege

Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) setzen sich aus Bundesleistungen und Leistungen des kommunalen Trägers zusammen. Die Leistungsgewährung erfolgt, sofern keine Rückübertragungen vereinbart wurden, in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für den Landkreis Neuwied an den Standorten Neuwied, Linz, Asbach und Puderbach.

Die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts gehen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eingeführt. Zu den Leistungen gehören: Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten; Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € pro Jahr); Übernahme ungedeckter Kosten zur Schülerbeförderung, schulische Angebote ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten). Leistungsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Leistungsbezieher nach dem SGB XII.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Rückübertragung werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Leistungsberechtigten mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf für Bewohner des Landkreises Neuwied durch die Kreisverwaltung Neuwied und für Bewohner der Stadt Neuwied durch die Stadtverwaltung Neuwied erbracht.

Neben der Erbringung der kommunalen Leistungen des SGB II beteiligt sich der Landkreis Neuwied gemäß gesetzlicher Regelung mit 15,2% an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2013)									
3	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfs- gemein- schaft Jah- resdurch- schnitt	mtl. Auf- wand KdU pro Be- darfs- gemein- schaft Jah- resdurch- schnitt	Wohnungsbe- schaffungskos- ten, Mietkauti- on u. Umzugs- kosten (§ 24 Abs. 6 SGB II)	Darlehens- weise Über- nahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)	Erstausstat- tung Woh- nung/ Haushaltsge- -räte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstat- tung Beklei- dung bei Schwanger- schaft/Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrt- en (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II) **	Kommun. Aufwand gesamt
2005	22.184.771 €	6.012	307,82 €	105.922 €	77.983 €	198.870 €	138.789 €	33.520 €	22.739.855 €
2006	23.226.322 €	6.526	296,97 €	133.494 €	154.514 €	225.312 €	184.876 €	41.800 €	23.966.318 €
2007	22.139.571 €	5.998	307,58 €	66.581 €	93.445 €	239.988 €	142.521 €	45.133 €	22.727.238 €
2008	21.660.234 €	5820	310,09 €	105.231 €	160.885 €	197.928 €	138.966 €	49.261 €	22.312.504 €
2009	22.052.196 €	5854	313,96 €	95.330 €	111.538 €	191.226 €	133.082 €	56.408 €	22.639.781 €
2010	21.604.768 €	5909	304,60 €	4.494 € *	3.3046 € *	124.471 €	114.883 €	67.852 €	21.949.513 €
2011	20.495.824 €	5.710	299,23 €	92.929 €	142.955 €	136.854 €	102.771 €	17.210 €	20.971.332 €
2012	19.828.750 €	5.506	300,23 €	96.644 €	163.600 €	170.150 €	105.916 €	46 €	20.338.059 €
2013	20.428.396 €	5.438	313,04 €	89.360 €	92.217 €	163.734 €	105.040 €	-261 €	20.878.746 €

* Ergebnis bei hoher Rückzahlung von Mietkautionen und Darlehen ** ab 04/11 ersetzt durch Bildungs- und Teilhabepaket

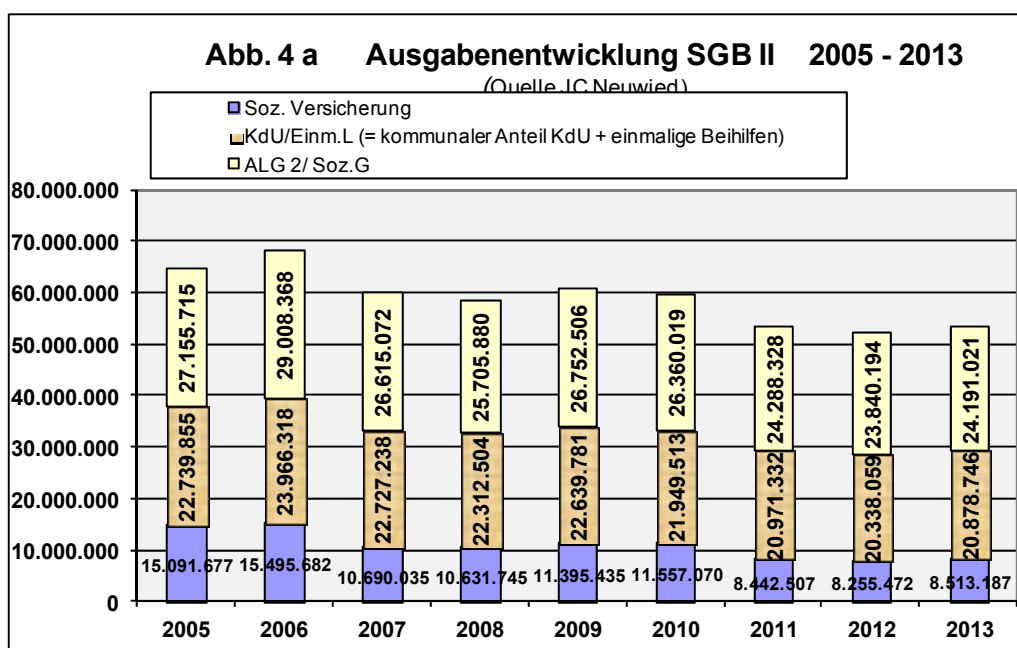


Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2012 in €

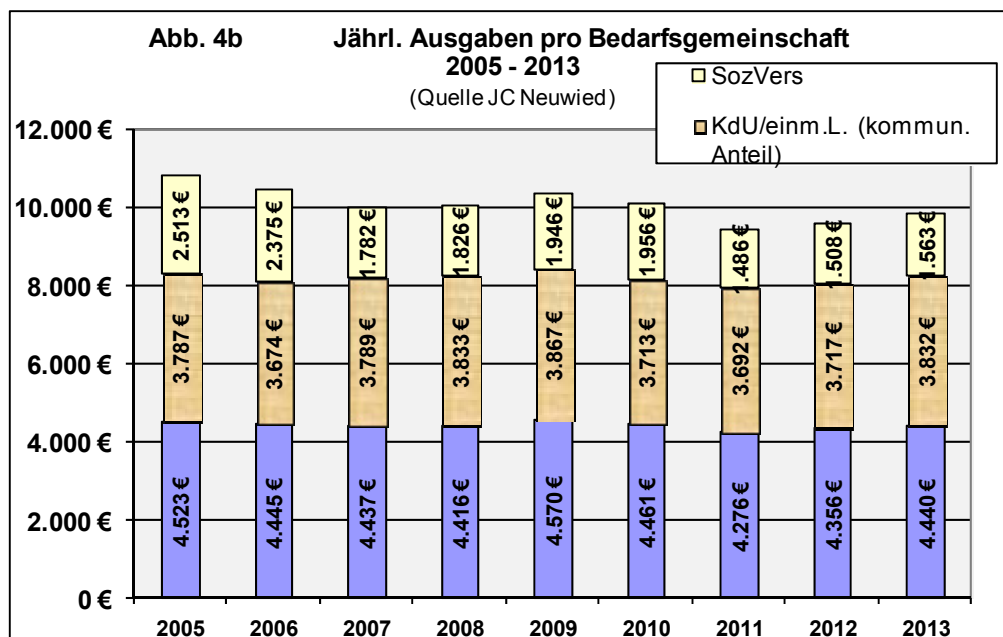


Abb. 4 b Jährliche Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft

2013 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben, im Rahmen der sog. psychosozialen Leistungen, nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Aufwendungen von rd. 145.000 € getätigt.

Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) stellt der Bund dem kommunalen Träger über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auch die Finanzmittel für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II und dem BKGG sowie die Personal- und Verwaltungskosten zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung. Die Bundesbeteiligung wurde daher ab 2011 angehoben. Über eine Anpassung der Bundesbeteiligung erfolgt seit 2013 aber auch die Revision nicht verbrauchter BuT-Mittel, so dass ab 2013 die Bundesbeteiligung auf 43,7% reduziert wurde.

Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

2005	29,1 %	2008	38,6 %	2011	45,8 %
2006	29,1 %	2009	35,4 %	2012	45,8 %
2007	41,2 %	2010	33,0 %	2013	43,7 %

Die Bundesbeteiligung in Höhe von **43,7%** gliedert sich bis einschl. 2013 in folgende Bestandteile:

<i>Kosten der Unterkunft (KdU)</i>	34,5%
<i>Erhöhung KdU für Warmwasser</i>	1,9%
<i>Mittagessen Hort + Schulsozialarbeiter (befristet bis 2013)</i>	2,8%
<i>Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:</i>	
<i>SGB II</i>	1,0%
<i>BKKG (WohngeldG + KIZ)</i>	0,2%
<i>Leistungen Bildung + Teilhabe:</i>	
<i>(Schul-+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung, Mittagessen, soziale Teilhabe)</i>	
<i>SGB II</i>	2,3%
<i>BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)</i>	1,0%

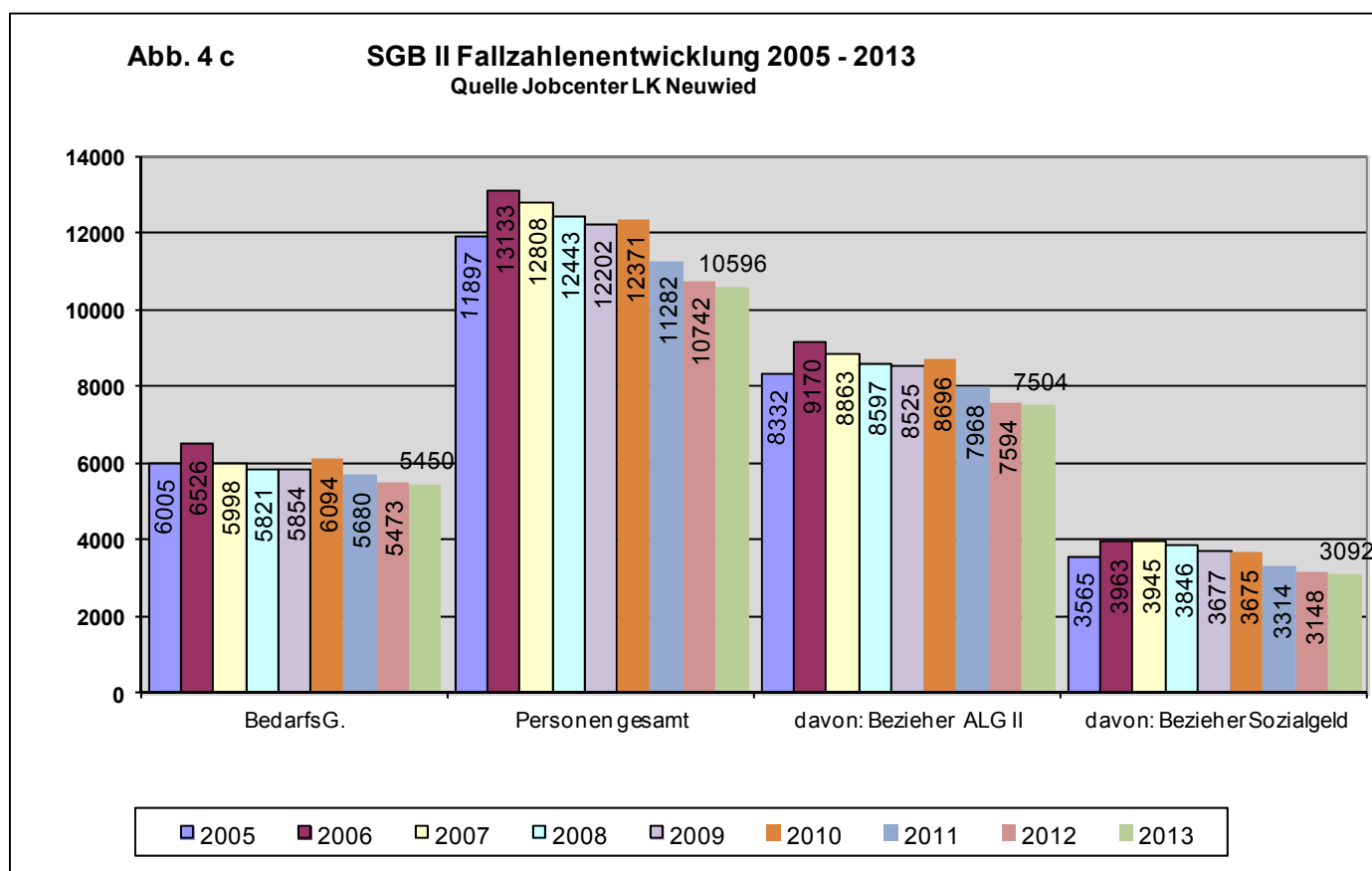


Abb. 4c Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 – 2011

Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2013 rd. 8.537.700 € und liegt somit rd. 340.000 € unterhalb des Vorjahresergebnisses.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des oben beschriebenen Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Landkreis Neuwied, einschl. der Stadt Neuwied folgende Leistungen gewährt:

Leistungsbezieher:

SGB II	ca. 2000
SGB XII	49
WoGG inkl. KIZ*	1698
Asyl (analog SGB XII)	24
Gesamt	3771

* eine gesonderte Ausweisung der Fälle mit Kindergeldzuschlag ist aus haushalts-technischen Gründen nicht mehr möglich.

Bewilligte Leistungen:

	Klassenfahrten/	Schulbedarf*	Schülerbeför-	Lernförderung	Mittagessen	Teilhabe
<i>SGB II</i>	503	1718	2	102	969	619
<i>SGB XII</i>	15	25	0	7	27	20
<i>WoGG u. KIZ</i>	453	1325	10	60	524	618
<i>Asyl (analog</i>	4	11	0	2	13	6
Gesamt	975	3079	12	171	1533	1263

- Bewilligung und Auszahlung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II unmittelbar durch Jobcenter Landkreis Neuwied

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruches auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben. Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellt den Ländern zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Träger am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter. Diese Bundeszuweisung betrug im Jahr 2011 noch 15 % der tatsächlichen Grundsicherungsleistung. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde die gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung der Erstattung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Übernahme der Grundsicherung durch den Bund betrug der Bundesanteil im Jahr 2012 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres und 75% in 2013. Ab 2014 erfolgt eine vollständige Übernahme der Leistungen durch den Bund. Durch die auf 75% angehobene Bundeszuweisung reduzierte sich der Zuschussbedarf im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,2 Mio. €.

Abb. 5a Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen ambulante Grundsicherung zum Stichtag 31.12.

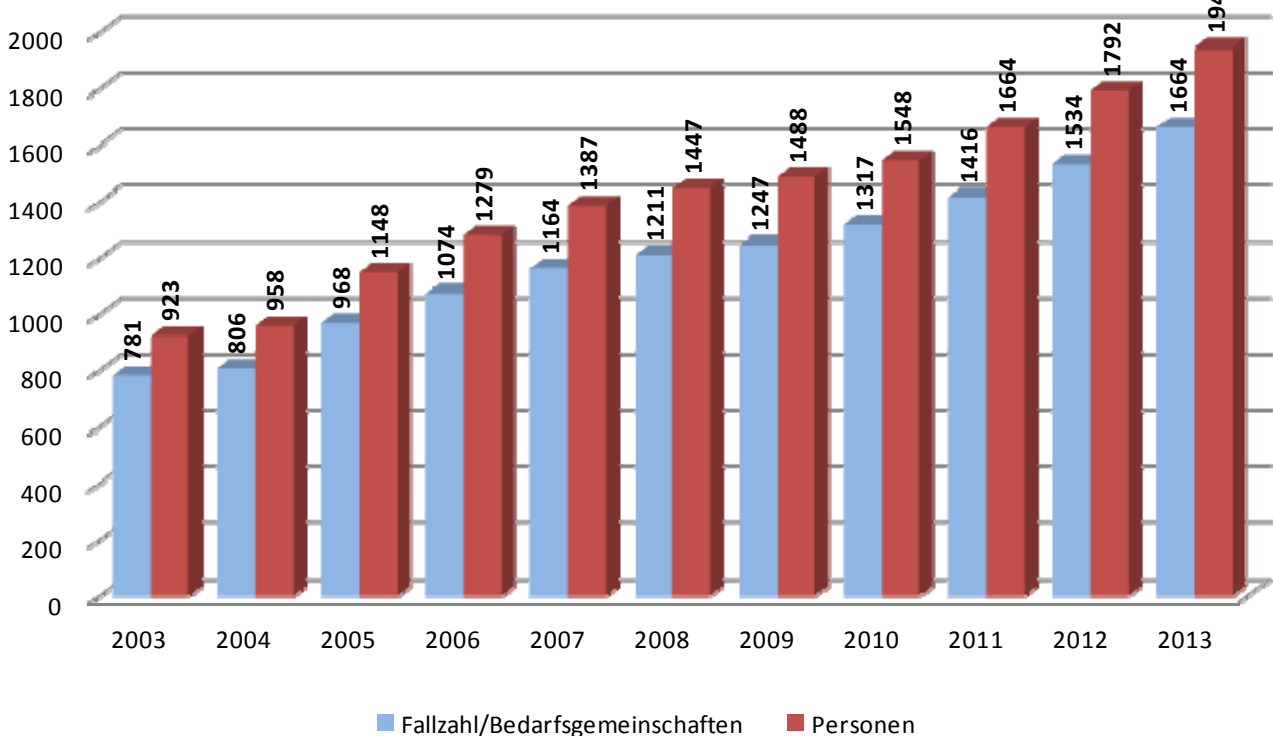


Abb. 5b Verteilung ambulante Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und Alter 2003-2013

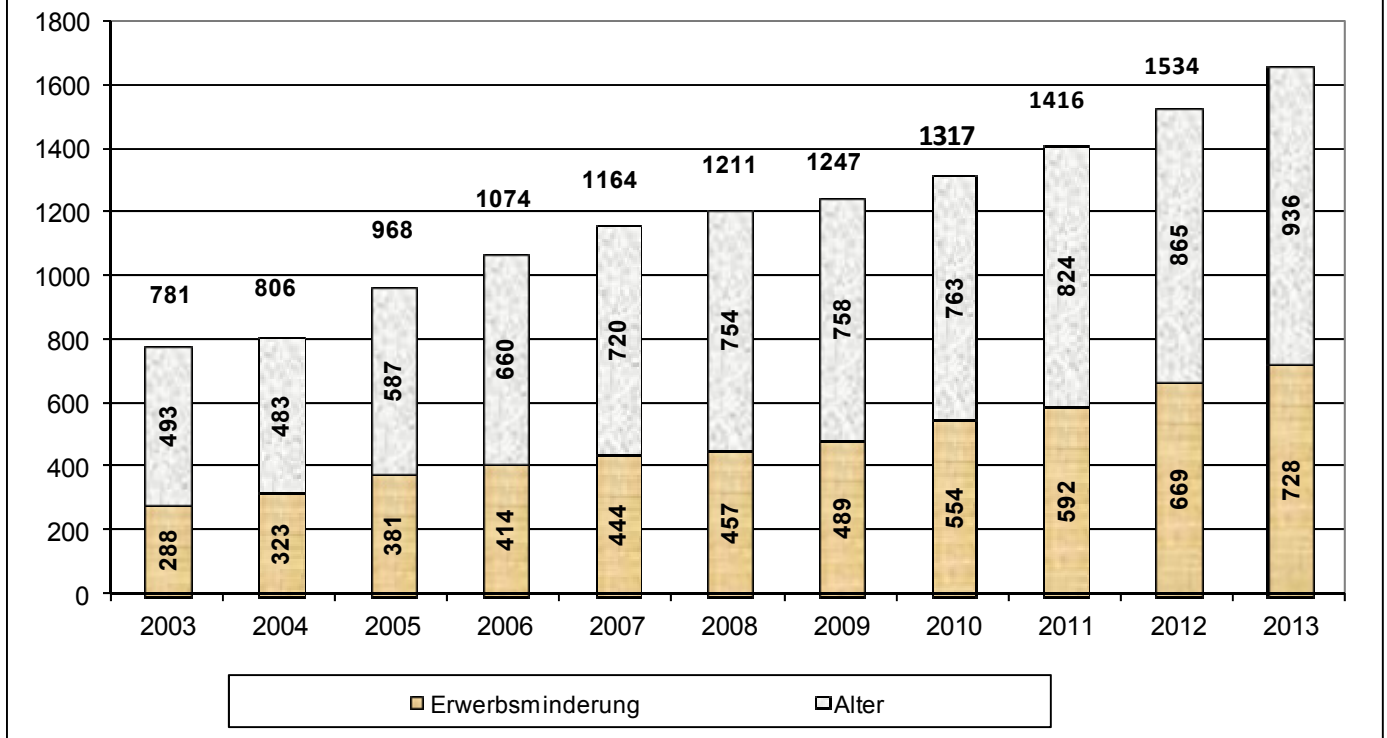
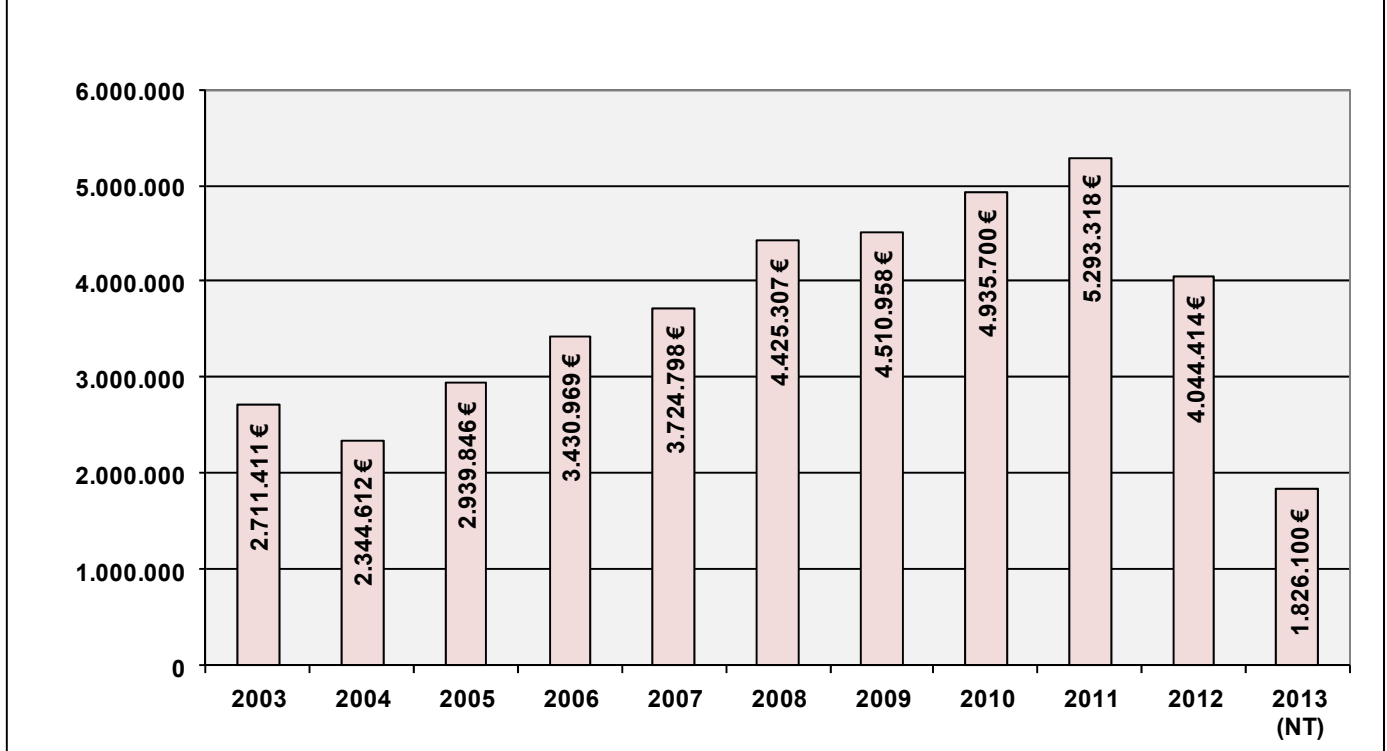


Abb. 5c: Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

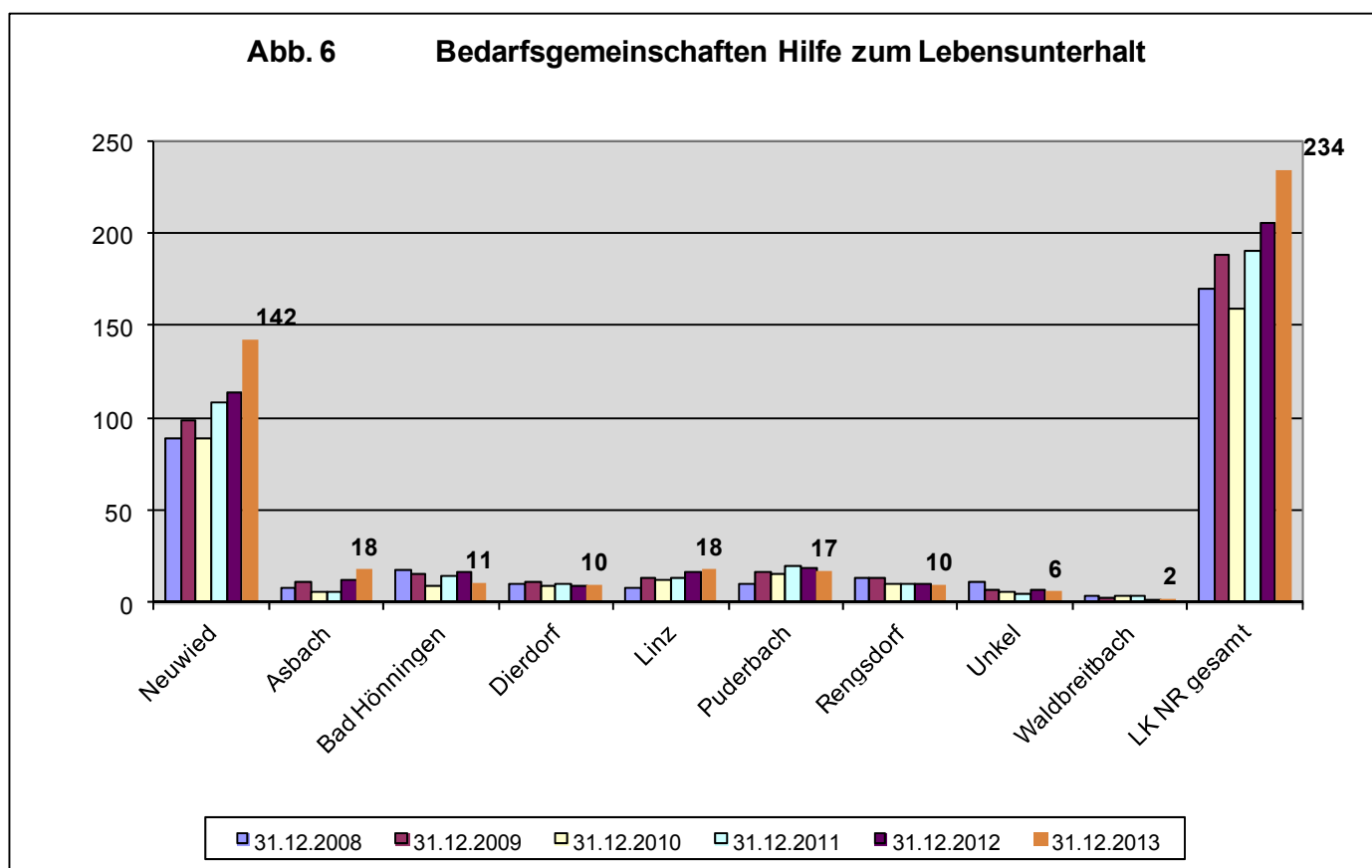


Hilfe zum Lebensunterhalt

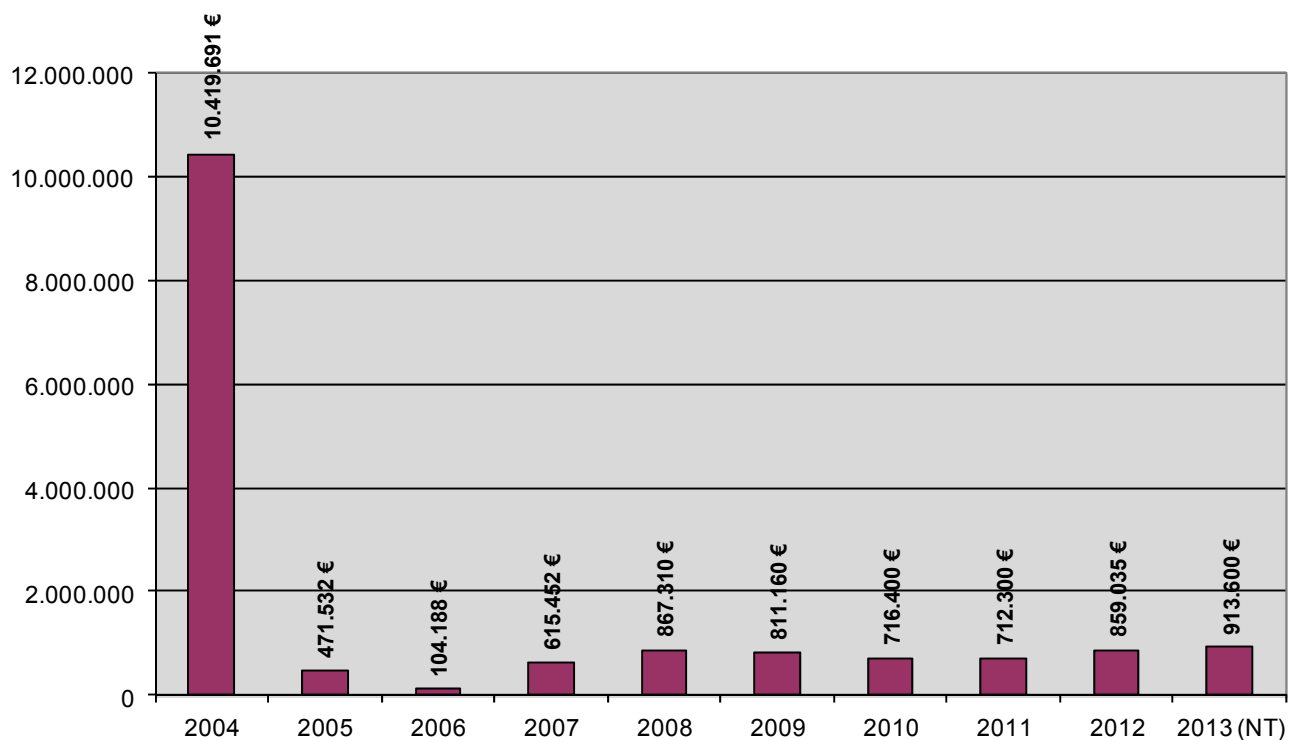
Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

Bezogen Ende 2004 rd. 2660 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt, reduzierte sich die Zahl nach der Einführung des SGB II in 2005 zunächst auf 150. Zwischenzeitlich steigt die Zahl der Leistungsbezieher wieder kontinuierlich an. Zum Stichtag 31.12.2013 bezogen 263 Personen in 234 Bedarfsgemeinschaften laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

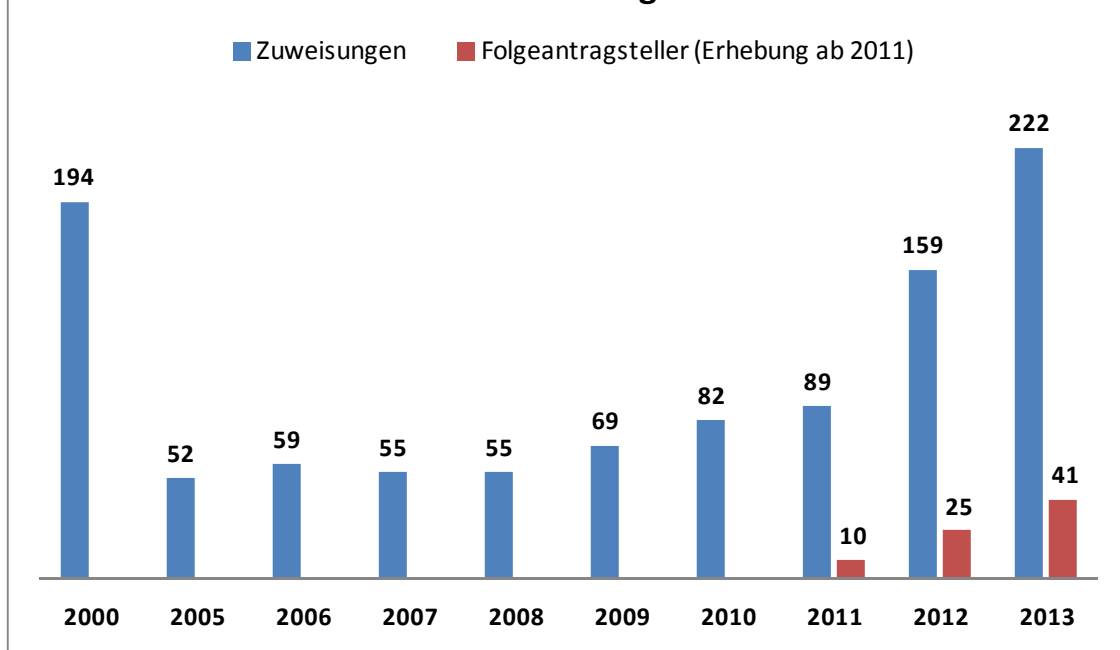


Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. In 2005 reduzierte sich der Zuschussbedarf für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende am Jahresende auf 471.532 €. In 2006 konnte er aufgrund von Einmaleffekten nochmals erheblich reduziert werden. Bei wieder gestiegenen Fallzahlen wurden in 2013 913.600 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

Abb. 6 a: Zuschussbedarf HLU 2000 - 2013 (NT)

Hilfen für Asylbewerber

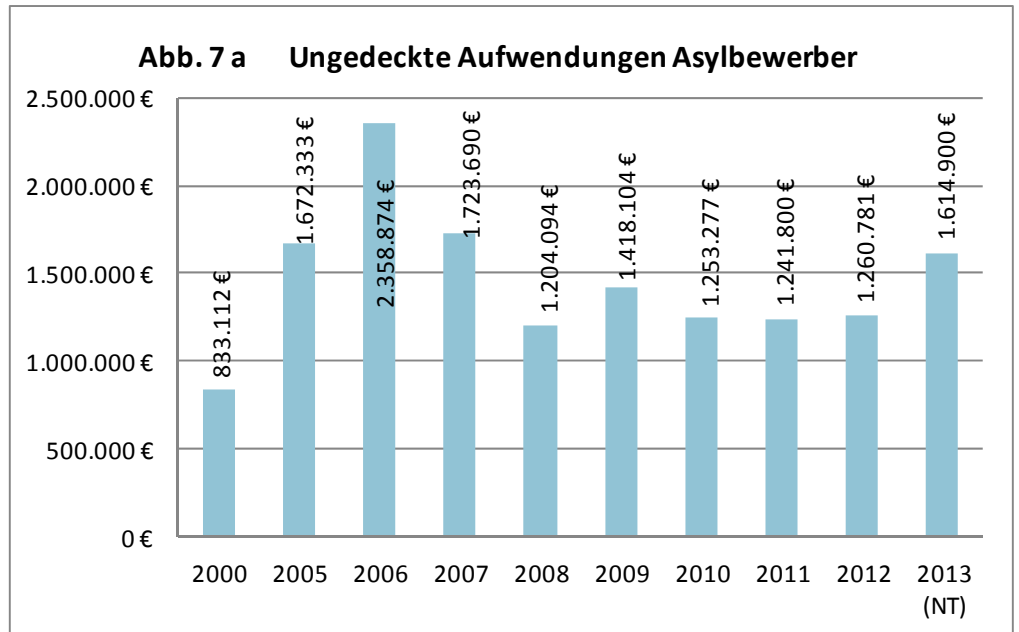
Der seit 2012 einsetzende deutliche Anstieg der Zahl der Asylbegehrenden hat sich auch in 2013 weiter fortgesetzt. Außerdem wurden mit ansteigender Tendenz Folgeantragsteller aufgenommen, die dem Landkreis Neuwied bereits in früheren Asylverfahren zugewiesen waren.

Abb. 7 Zuweisungen der ADD

Die höhere Zahl der Leistungsberechtigten (zum 31.12.2013 insgesamt 458 Personen) sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, das die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für unvereinbar bewertete und Asylsuchenden höhere Leistungen knapp unter den Regelbedarfen des SGB II bzw. SGB XII zugestand, führten zu einem Anstieg der Aufwendungen.

2005: Änderung Landesaufnahmegesetz (Erstattungsregelung)

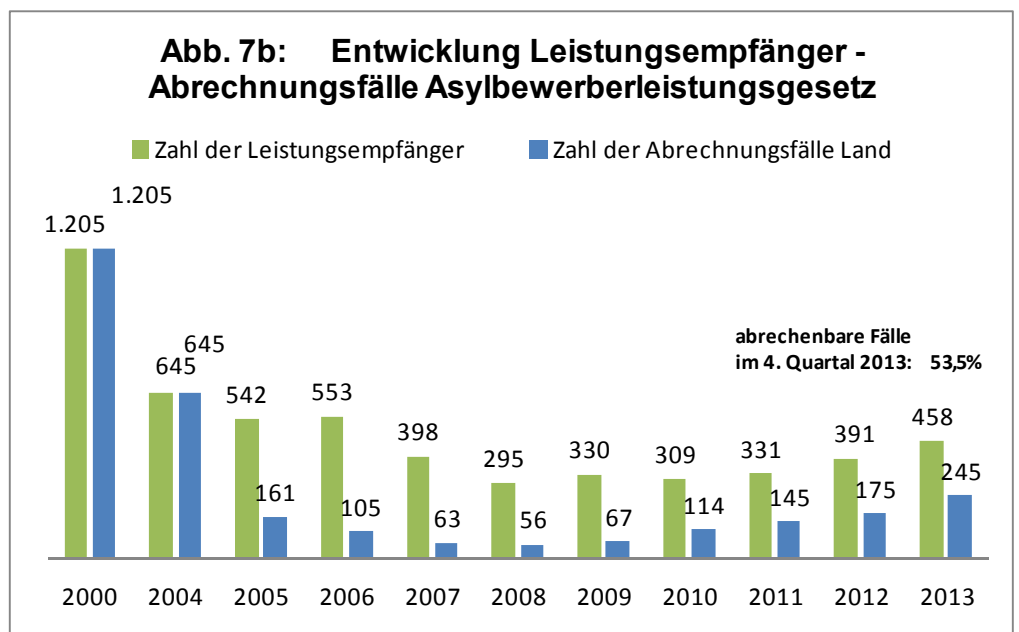
2006: Durch Umstellung auf Doppik einmalig fünf Abrechnungsquartale



Mit der Erhöhung der Leistungen war ab dem 01.08.2012 auch eine Anpassung der monatlichen Pauschalerstattung des Landes für Asylbewerber während des Asylverfahrens verbunden. In 2013 betrug die Pauschalerstattung 491 € pro Person. Die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende ist allerdings auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt.

Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2013 betrug 458, die Pauschalerstattung des Landes konnte im 4. Quartal 2013 für 245 Personen in Anspruch genommen werden.

Für 15 freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 22.000 € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 65.000 €.



Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung von Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen erfolgt seit 2008:

Fallzahlen Versicherungsamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anträge an Rententräger	462	499	451	463	331	433
Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten	115	149	129	145	97	157

Betreuungsbehörde

In der Sozialabteilung ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Neuwied angesiedelt. Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u.a. die Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren, die Information und Schulung ehrenamtlicher Betreuer und Beratung zur Thematik Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sowie ggfls. die Übernahme von Behördenbetreuungen.

Die Aufgaben haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Hausbesuche	309	440	452	509	622	544	565
Sozialberichte/Stellungnahmen an Gerichte	352	472	506	574	702	790	903
Vorschlag Betreuer	431	652	659	661	771	685	747
Überprüfung Geeignetheit Betreuer	77	63	80	58	47	55	64
Behördenbetreuungen	11	11	12	4	4	3	2
Beglaubigungen	*	*	*	30	14	38	53
Gem. Veranstaltungen mit Betreuungsvereinen	3	4	4	5	5	5	5
Vorführungsersuchen und Durchführung	11	4	15	7	3	1	3

* keine Erfassung

Wohnungswesen

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums im Land Rheinland – Pfalz erfolgte bis zum 31.03.2013 über die „Zinsverbilligung“ und Verbürgung von Darlehen der finanzierenden Hausbank des Kauf- oder Bauinteressenten durch die Investitions- und Strukturbank (ISB) Mainz. Dieses sog. „Hausbankenverfahren“ wurde zum 01.04.2013 ersetzt durch das „ISB-Darlehen Wohneigentum“ und das „ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum“. Die diesbezüglichen Anträge sind zunächst bei der Kreisverwaltung zu stellen. Neben den bisherigen Aufgaben der Feststellung zum berechtigten Personenkreis und Prüfung des Förderobjektes wird die Förderquote sowie die maximale Höhe des Darlehens geprüft und in die Förderbestätigung aufgenommen. Die ISB überprüft anschließend, ob die Belastung für die Antragsteller auf Dauer tragbar erscheint und führt in diesem Zusammenhang eine bankenmäßige Prüfung durch und entscheidet über die verbindliche Darlehensvergabe.

Das Modernisierungsprogramm für Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € durch die Gewährung von Zuschüssen wurde für bestehende selbstgenutzte Wohnungen nur bis zum 31.03.2013 und für bestehende Mietwohnungen bis zum 30.06.2013 fortgeführt. Danach entfiel die Zuschussförderung vollständig. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten maximal 2.500 €. Der überwiegende Anteil der Förderungen bezog sich auf energetische Sanierungen; teilweise wurden Umbauten zur barrierefreien Herrichtung von Wohnungen gefördert. Für Maßnahmen, bei denen eine 100 % - Finanzierung erfolgen sollte oder die vorgenannte Grenze von 10.000 € überstiegen, bestand ebenfalls bis zum 30.06.2013 ein Angebot der Förderung über zinsverbilligte, landesverbürgte Hausbankendarlehen.

Seit dem 01.07.2013 sind die bisherigen Verfahren für Neubau, Umbau, Umwandlung und Modernisierung von vermieteten Wohnungen durch das „ISB-Darlehen Mietwohnungen“ und das „ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen“ ersetzt worden. Diese ISB-Darlehen sind unmittelbar bei der ISB zu beantragen. Die Kreisverwaltungen sind weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner sowohl für die ISB als auch für die Investoren, wenn es bei Vorhaben darum geht, einen nachvollziehbaren Wohnungsbedarf zu konkretisieren.

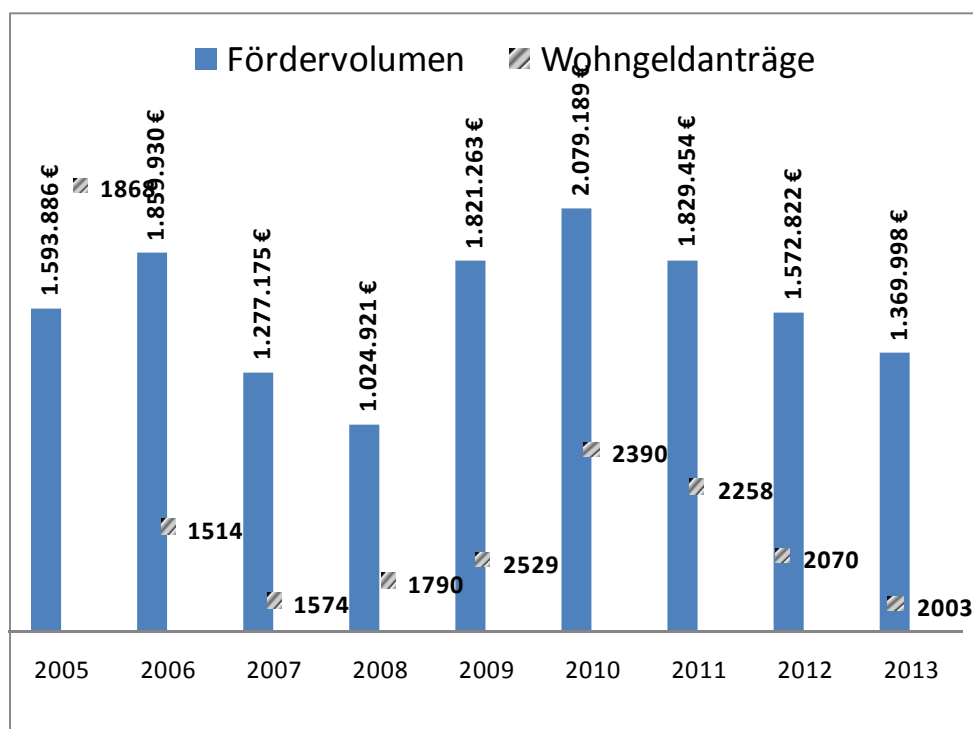
Des Weiteren gibt es noch ein Modellvorhaben „Förderung von Wohngruppen“, welches im Landkreis Neuwied bislang eine untergeordnete Rolle spielte.

Jahr	Eigentums- maßnahmen	Summe	Modernisierung		Modernisierung	
			Zuschüsse	Summe	Zinsverbilligung	Summe
2006	29	1.513.943	55	88.565 €		
2007	39	1.627.750	38	64.300 €		
2008	96	3.091.322	83	131.915 €	13	400.900 €
2009	70	2.131.240	79	131.450 €	12	334.650 €
2010	78	2.479.427	74	131.610 €	13	343.666 €
2011	90	3.093.725	65	118.045 €	16	299.390 €
2012	35	1.360.105	95	132.618 €	4	249.681 €
Bis 30.06.13	4 (bis 31.03.13)	161.250 €	25	51.375 €	1	65.320 €
Ab 01.04.13	29	1.754.079 €	Entfallen		4	146.671 €

Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen erreichte im Jahr 2010 seinen Höchststand. Seit dem Jahre 2011 ist ein Rückgang des Wohngeldaufkommens zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem im Wegfall der im Jahre 2009 eingeführten Heizkostenkomponente begründet. Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes zum 01.01.2011 wurden die Beträge für Heizkosten aus dem Wohngeldgesetz gestrichen. Im Übergangszeitraum 2010 und 2011 wurde in bestimmten Fallkonstellationen die Wohngeldberechnung nach sog. „altem“ und „neuem“ Recht durchgeführt. Seit 2012 wurde folglich in keinem Fall mehr eine Heizkostenkomponente bewilligt, so dass sich die Fallzahl und das Fördervolumen nochmals verringerten. In 2013 wurde in 2003 Fällen Wohngeld mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 1,37 Mio. € gewährt.

Abb. 8a Wohngeld 2012



Jugend und Familie

1. Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH, B.A. Soziale Arbeit) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Allgemeinen Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im hohen Umfang Hausbesuche durchgeführt, um Familien vor Ort zu beraten oder Gefährdungslagen von Kindern zu überprüfen.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Allerdings kommt auch im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses reichen (Pflegefamilien, Heimerziehung).

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfgewährung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare

Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Abb. 1 Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfe zur Erziehung)

		2002	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulant										
Erziehungsbeistandschaften	laufend am 31.12.	40	64	73	93	106	101	97	92	91
§ 30 SGB VIII	beendet	20	44	48	54	46	70	67	72	61
	gesamt	60	108	121	147	152	171	164	164	152
Sozialpäd. Familienhilfe										
Sozialpäd. Familienhilfe	laufend am 31.12.	70	103	131	139	147	140	158	157	184
§ 31 SGB VIII	beendet	35	43	55	58	70	79	70	75	73
	gesamt	105	146	186	197	217	219	228	232	257
teilstationär										
Tagesgruppe	laufend am 31.12.	18	23	19	7	34	25	29	28	20
§ 32 SGB VIII	beendet	3	19	14	11	20	21	16	26	18
	gesamt	21	42	33	18	54	46	45	54	38
stationär										
Pflegekinder in eigener Betreuung	laufend am 31.12.	103	128	115	111	114	114	111	111	119
§ 33 SGB VIII	beendet	27	17	39	26	52	31	24	23	22
	gesamt	130	145	154	137	166	145	135	134	141
Heimunterbringungen										
Heimunterbringungen	laufend am 31.12.	48	68	68	87	74	67	64	76	80
§ 34 SGB VIII	beendet	27	66	36	63	52	40	50	40	51
	gesamt	75	134	104	150	126	117	114	116	131

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Für das Jahr 2013 lässt sich nochmal ein deutlicher Anstieg der entsprechenden Fallzahlen feststellen; zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann.

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2013 über 300 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Das Kreisjugendamt Neuwied hat infolge der Bedeutung und Komplexität dieser Fälle im Jahr 2012 sowohl einen Bereitschaftsdienst als auch eine Rufbereitschaft eingerichtet, um jederzeit eingehende Hinweise mit ausreichendem Personal überprüfen zu können.

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Die vierte große Netzwerkkonferenz fand am im Juni 2013 in Neuwied statt. Diese Veranstaltung wurde unter dem Schwerpunktthema „Kinder psychisch kranker Eltern“ ausgerichtet, der Einladung beider Jugendämter waren ca. 200 Fachleute gefolgt. In 2014 ist darüber hinaus die Fortsetzung der Regionalen Netzwerkveranstaltungen in den Verbandsgemeinden geplant.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2013 wurden etwa 243 Verfahren bearbeitet.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung von gerichtlichen Termine ist zudem die Beteiligung des Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehwohnungssachen) neu geregelt.

Fachdienst Jugendgerichtshilfe

In sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, ist das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichterstattung gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen. Im Jahr 2012 wurde im Kreisjugendamt Neuwied ein Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ eingerichtet.

Die Zahl der bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren konti-

nuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2013 ca. 1200 Verfahren bearbeitet.

Fachdienst Pflegekinder- und Adoptionswesen

Im Jahr 2013 konnte eine weitere organisatorische Weiterentwicklung abgeschlossen und der Fachdienst „Pflegekinder- und Adoptionswesen“ eingerichtet werden. Pflegekinder und die sie betreuende Familien benötigen weitreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote; diesem spezifischen Bedarf kann nunmehr durch einen eigenen Fachdienst Rechnung getragen werden. Dem Fachdienst zugeordnet ist die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Neuwied, die für Stadt und Landkreis Neuwied Adoptionsverfahren begleitet.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Abb. 2 Fallübernahmen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Übernahmen	23	9	8	5	8	6	11	15	19	15	206
Abgaben	5	3	5	2	5	13	10	7	6	7	96
Saldo (+ = zu Lasten LK NR)	18	6	3	3	3	-7	1	8	10	8	110

(alle Hilfearten, ohne 86 VI-Fälle)

Verschärft hat sich dieses Phänomen durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Fälle der Heimerziehung, die in familiärer Form der Betreuung organisiert sind, nach zwei Jahren in die Zuständigkeit des Jugendamtes übergehen, in dessen Einzugsbereich sich diese Erziehungsstellen befinden. Zwar werden in diesen Fällen die entstehenden Jugendhilfekosten durch das „Heimatjugendamt“ erstattet; die Personal- und Sachkosten trägt unterdessen das fallführende Jugendamt. Das Kreisjugendamt Neuwied übernimmt seit zwei Jahren deutlich mehr Fälle als es nach dieser Regelung abgeben kann.

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 134 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Seit 2009 vermittelt der Fachdienst Kindertagespflege die Tagespflegepersonen und prüft die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 196 Kinder durch den Fachdienst in die Tagespflege vermittelt, Ende 2012 wurden noch 101 Kinder in dieser Form betreut und durch das Jugendamt finanziell gefördert. Die Tagespflegeverhältnisse haben im Schnitt eine Dauer von 6 – 14 Monate und einen durchschnittlichen Betreuungsumfang von 25 Stunden in der Woche.

Anforderungen an die Qualifikation und die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sind u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Zurzeit gibt es im Kreis Neuwied 44 qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

2. Jugendarbeit

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine Stelle ("Kreisjugendpflege") für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden.

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird.

In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der

Jugendhilfe offeriert.

Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2013 weitergeführt und gepflegt.

Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, in dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine weitere Leistung der Jugendhilfe und versteht sich als niedrigschwelliges und präventives Angebot an der Schnittstelle zur „Lebenswelt Schule“. Schulsozialarbeit unterstützt/ergänzt den pädagogischen Auftrag der Schule durch Maßnahmen der Einzelfallberatung und – begleitung von Schülern und deren Familien, durch Angebote der Gruppenarbeit und des Sozialen Lernens in der Klassengemeinschaft sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten im Sozialraum der Schule.

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet.

Im Jahr 2013 wurden an den benannten Schulstandorten insgesamt über 500 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

4. Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied gemeinsam eine Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Fachkräften besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) ist damit erfüllt.

Mit der Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlung sind Frau Diplom-Sozialarbeiterin (FH) Ursula Ecker und Herr Sozialarbeiter grad. Bernd Gross beauftragt.

Die Adoptionsverfahren sind im Landkreis Neuwied als auch in der großen kreisangehörigen Stadt Neuwied rückläufig. Dieser Trend ist bundesweit zu verzeichnen.

Im Jahr 2012 wurden in Rheinland-Pfalz 185 Kinder und Jugendliche adoptiert. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems 19 weniger als ein Jahr zuvor. Im Jahr 2002 gab es noch mehr als 300 Adoptionsverfahren in Rheinland-Pfalz.

Von den 185 Adoptierten waren 82 jünger als sechs Jahre, 55 davon hatten das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet; vier Kinder waren noch kein Jahr alt. Mehr als ein Viertel der adoptierten Kinder und Jugendlichen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. (Aus Sammelrundschriften des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 02.08.2013).

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Landkreis Neuwied (ohne Stadt)	12	8	5	9	4
Stadt Neuwied	2	4	2	1	1
Gesamt	14	12	7	10	5

Abb. 3 Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren

Bei den durchgeführten Adoptionsverfahren in 2013 handelte es sich um drei Stiefkindadoptionen. In zwei Adoptionsverfahren wurden eine sogenannte Fremdadoptionen durchgeführt, d.h. Adoptiveltern und Adoptivkind kannten sich nicht.

Bei einem Verfahren handelte es um eine Auslandsadoption. Bei Auslandsadoptionen bzw. Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung wird das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Koblenz geführt. Die Inlandsadoptionen wurden bei den zuständigen Gerichten, Amtsgericht Neuwied und Amtsgericht Linz am Rhein geführt.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2013 zusätzlich zu den in 2013 abgeschlossenen Adoptionsverfahren auch Verfahren, die bereits im Berichtsjahr 2012/2013 begonnen worden sind und wegen der Komplexität des jeweiligen Verfahrens in 2013 fortgeführt wurden bzw. auch in 2014 weitergeführt werden.

Entwicklungsberichte: 4

Bei internationalen Adoptionsverfahren müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden.

Diese Berichte verlangen in mehrseitiger Berichterstattung, in der Regel 5-7 Seiten, Auskünfte über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des adoptierten Kindes. U.a. ist die soziale Integration des Kindes im Umfeld, seine persönliche Entwicklung wie Kindergarten oder Schulbesuch zu dokumentieren sowie die aktuelle sozio-ökonomische Lebenssituation der Adoptiveltern dem Herkunftsland mitzuteilen. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren ggf. sogar bis zur Volljährigkeit des Adoptierten an.

Gutachtliche Stellungnahmen: 9

Abgebrochene Adoptionsverfahren: 1

Noch nicht beendete bzw. ruhende Adoptionsverfahren: 5

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten, die auf Wurzelsuche nach ihrer biologischen Herkunftsfamilie sind. Aktenauskünfte, Recherchearbeit bei Melderegistern, Kontaktabstimmungen mit leiblichen Eltern, vorwiegend mit Müttern, Geschwistern etc. sind Bestandteil der nachgehenden Adoptionsbegleitung von erwachsenen Adoptierten.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um die Herkunftssuche zu ermöglichen.

Zahlreiche persönliche Informationsgespräche, telefonische Anfragen von Adoptionsbewerbern, Beantwortungen von Initiativbewerbungen der Adoptionsbewerber aus dem gesamten Bundesgebiet wurden in 2013 bearbeitet.

Regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung –Landesjugendamt- in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GAZ) werden von den Mitarbeitern der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied wahrgenommen, um Professionalität und Standards für die fachliche Arbeit sicherzustellen.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Beistandschaften:

Im Bereich Beistandschaften belaufen sich die Fallzahlen zum 31.12.2013 auf knapp 1400 Fälle.

Tendenziell ist eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie bei der Leistung von Unterhaltsbeträgen zu verzeichnen. In Verbindung mit den dadurch ansteigenden Zahlen von gerichtlichen Verfahren und der im FamFG vorgeschriebenen Anwaltpflicht für den Antragsgegner, ist eine Steigerung der Anforderungen an die Schwierigkeit sowie des Umfangs der Sachbearbeitung festzustellen.

Im Jahre 2013 konnte durch unsere Beistände insgesamt eine Summe von gut 1,48 Millionen Euro an Unterhaltsbeträgen beigetrieben werden.

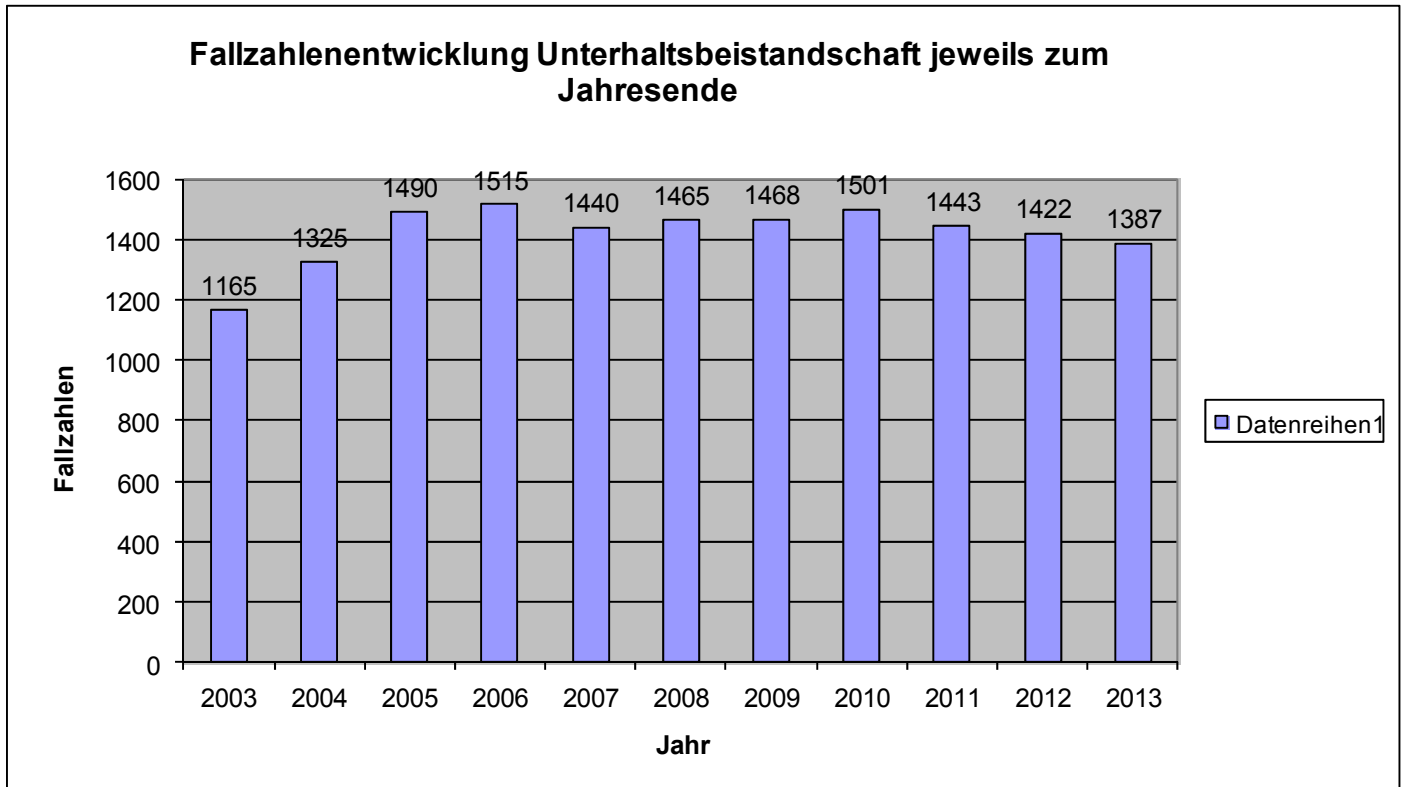


Abb. 4 Fallzahlen Beistandschaften

Vormundschaften:

Die Arbeit im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften hat sich durch das im Juli 2011 und Juli 2012 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes Halbjahr grundlegend geändert.

Hauptbestandteil der Reform ist die monatliche Kontaktpflicht des Vormundes zu den Mündeln bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlenbegrenzung auf maximal 50 Fälle pro ausschließlich mit der der Bearbeitung von Vormundschaften befassten Mitarbeiter.

Ca. 120 Kinder- und Jugendliche werden im Jahresschnitt von 7 Vormündern/-innen betreut, die auf Mischarbeitsplätzen und teilweise in Teilzeit- und Telearbeit eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig, anspruchsvoll und reichen von der Vertretung des Kindes bei einem vollständigen Entzug der elterlichen Sorge über die Ausübung des Aussageverweigerungsrechtes in Strafverfahren bis hin zur Regelung von Erbangelegenheiten, sowie Nachlass- und Vermögensverwaltung.

Im Laufe eines Jahres hat sich bereits gezeigt, dass bei den Kontakten zu den überwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien untergebrachten Mündeln, den individuellen Bedürfnissen der Kinder durch eine flexible und bedarfsorientierte Ausübung der Kontaktpflicht Rechnung zu tragen ist. Dies kann dazu führen, dass von der gesetzlichen Forderung der monatlichen Besuchspflicht abgewichen wird, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Weiterhin sind bei der Umsetzung der Kontaktpflicht durch die jeweiligen Urlaubszeiten sowie den Besuch von Schule und Kindergarten - teilweise in Ganztagsform- Grenzen gesetzt, so dass in einzelnen Monaten ein Besuch nicht möglich ist und ansonsten die Besuchszeiten in der Regel erst am Nachmittag beginnen können. Auch im Hinblick auf die Arbeitszeiten ist daher eine große Flexibilität gefordert, da die Besuche regelmäßig auch außerhalb der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.

Auf jeden Fall kann bereits jetzt, ein Jahr nach Umsetzung der Reform festgestellt werden, dass die Vormünder nun die Rahmenbedingungen haben, um die Kinder und deren Lebenssituation ausreichend kennen zu lernen und im Bedarfsfall sofort reagieren können. Auch die Kinder erhalten durch den Aufbau einer Vertrauensbasis zum Vormund einen neuen Ansprechpartner der die Aufgabe hat, die Position des Kindes zu vertreten.

Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschusskasse erwirtschaftete im Jahre 2013 eine Rückgriffsquote von 40,50 % und liegt damit im Landesdurchschnitt an 4. Stelle bezüglich der Beitreibung von zu leistenden Unterhaltsbeträgen. Das beigefügte Schaubild zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Landkreis Neuwied.

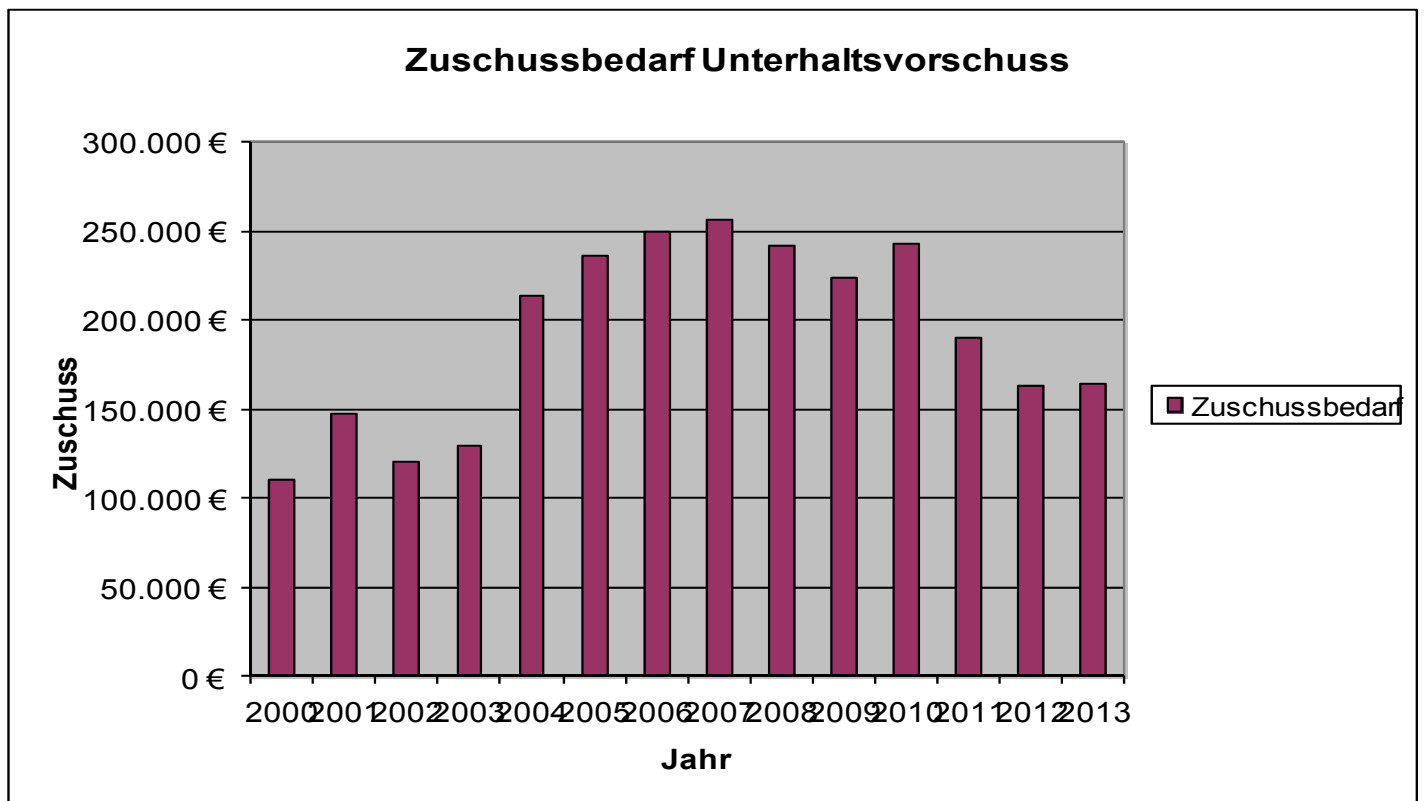


Abb. 5 Zuschussbedarf UVG

5. Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Ausgabevolumens für Erziehungsgeld bzw. seit 2007 Elterngeld.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erziehungsgeld	4.459	4.122	3.833	2.780						
Elterngeld				2.370	5.238	5.366	5.369	5.578	5.620	6.246

Abb.6 Ausgabevolumen Erziehungsgeld/Elterngeld (in 1000 Euro)

Welches Resümee kann nach 7 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei

Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in den letzten Jahren.

Ein erheblicher Anstieg war 2013 zu verzeichnen, was sich auch an den Ausgaben von 6,2 Mio. Euro deutlich zeigt. Erfreulich ist, dass sich immer mehr männliche Antragsteller für eine mindestens 2-monatige Pause entscheiden, mittlerweile fast 22 %. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten 4-5 Wochen nach Antragseingang können bereits 75 % bewilligt werden. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 105) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167), in 2009 stagnierend mit 1008

Anträgen (davon weibliche 837, männliche 171), in 2010 ebenfalls stagnierend mit 1014 Anträgen (weibliche 819, männliche 195), in 2011 waren es 1044 Anträge (weibliche 834, männliche 2010) in 2012 etwas rückläufig mit 980 Anträgen (weibliche 766, männliche 214), 2013 stark ansteigend mit 1159 Fällen (909 weiblich, 250 männlich).

Eine Gesamtübersicht der Anträge auf Elterngeld in den vergangenen Jahren kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle	876	1020	1008	1014	1044	980	1159

Abb.7 Fallzahlen Elterngeld

6. Betreuungsgeld

Seit dem 1. August 2013 gibt es Betreuungsgeld, eine Anschlussleistung an das Elterngeld. Betreuungsgeld können Eltern in Anspruch nehmen, die für ihre ein- und zweijährigen Kinder keinen oder kaum Gebrauch von staatlich geförderten Betreuungsangeboten machen. Gezahlt wird die Leistung für Kinder, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden. Bis Juli 2014 beträgt das monatliche Betreuungsgeld 100 €, danach 150 €; es wird max. 22 Monate gezahlt.

Seit Inkrafttreten des Betreuungsgeldes im August 2013 sind insgesamt 170 Anträge eingegangen. Die Verteilung der Antragsingänge in den einzelnen Monaten kann folgender Übersicht entnommen werden:

August	September	Oktober	November	Dezember
47	34	25	30	32

Abb. 8 Betreuungsgeldanträge 2013

7. Kindertagesstätten

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Kraft.

Aufbauend auf dem bereits bestehenden Angebot von rund 900 Plätzen für Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren gegen Ende des Jahres 2012, lag der Schwerpunkt bei dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote in den Jahren 2012 und 2013 deutlich auf solchen Gruppen- und Angebotsformen, die auch die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren ermöglichen – also speziell bei Krippen- und kleinen altersgemischten Gruppen.

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2013 weist erstmalig ein Angebot von über 1.000 Plätzen für Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren aus – exakt 1.030 Plätze; sie verteilen sich auf die unterschiedlichen Gruppenformen wie folgt:

- 200 in Krippengruppen
- 15 in Haus-für-Kinder-Gruppen
- 413 in kleinen altersgemischten Gruppen
- 396 in geöffneten Gruppen (nur für Kinder ab dem 2. Geburtstag)
- 6 Plätze im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung in Regelgruppen

Um wohnortnah ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten anbieten zu können, wurde in 2013 die Schaffung einer neuen, zusätzlichen Kindertagesstätte erforderlich. Insbesondere, um Kindern aus dem Einzugsbereich der Kommunalen Kindertagesstätte in Dürrholz-Daufenbach einen Platz anbieten zu können, wurde in den Räumen des Evangelischen Gemeindehauses Puderbach ein Kommunaler Kindergarten Puderbach II eingerichtet. Dort können in einer kleinen, altersgemischten Gruppe bis zu 15 Kinder, davon bis zu 7 Kinder unter drei Jahren, aufgenommen werden.

Insgesamt erhöht sich mit dieser – zunächst vorübergehend eingerichteten – Kindertagesstätte die Zahl der Kitas im Kreis Neuwied in 2013 auf 55. Sie bieten bis zu 4.315 Plätze an – davon die bereits genannten 1.030 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Deutlich reduziert stellt sich inzwischen – resultierend aus der Beschlusslage zur schrittweisen Rückführung der Hortbetreuung – das Angebot an Hortplätzen dar. Hier sind zurzeit kreisweit noch bis zu 55 Plätze eingerichtet, die allerdings spätestens zum Sommer 2015 nicht mehr im Rahmen der Bedarfsplanung des Landkreises Neuwied angeboten werden.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wächst auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2013, den 31.12.2013, wurden von den Kindertagesstätten insgesamt 586 „bonusberechtigte“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied gemeldet. Damit wurden annähernd zwei Drittel aller 907 Zweijährigen im Landkreis Neuwied in einer Kindertagesstätte angemeldet. Die „amtliche“ Zahl der bonusberechtigten betreuten Zweijährigen in Kindertagesstätten zum 31.12.2013 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €. Leider nicht bonusberechtigt sind die Kinder, die noch keine zwei Jahre alt sind und in Krippen- oder kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden.

Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse

Der beschriebene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige hat den Ausbau oder Umbau vieler Kindertagesstätten in unserem Landkreis notwendig gemacht. Den veränderten Anforderungen an ein ausdifferenziertes Raumangebot und Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug konnte das bestehende Raumangebot vieler Kindertageseinrichtungen nicht mehr Stand halten.

Deren Umfang reichte von einem kleineren Umbau einer Gruppenzone über den vollständigen Umbau von Sanitärbereichen bis hin zum Anbau einzelner Gruppen oder gar dem Neubau ganzer Einrichtungen, wie etwa der zweiten Kommunalen Kindertagesstätte in der Stadt Dierdorf.

Aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 – 2013“ und nach der diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen

- mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenen U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteilwerden - maximal 95.000,00 €.
- Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz,
- Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der – zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen

- Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und
- Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen, nach Beschlussfassung durch den Kreistag, mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 2,91 Mio. Euro.

Auf den Weg gebracht und weitestgehend umgesetzt wurden aus dem o.a. Förderprogramm „2008 – 2013“ insgesamt 67 Maßnahmen kreisweit – zum Teil in mehre-

ren Bauabschnitten oder –phasen also: mehrere Maßnahmen in einer Einrichtung. Das Kostenvolumen aller sog. „U3-Baumaßnahmen“ liegt bei deutlich über 15,2 Mio. Euro. Davon wurden bislang rund 3,63 Mio. Euro gefördert – der größte Anteil mit rund 2,32 Mio. Euro nach den Rahmenbedingungen der Bundesförderung, weitere 741.158,00 € konnten in 2013 aus dem sog. Bundesprogramm II – besser bekannt als Fiskalpakt – bewilligt werden.

Zu den Konditionen der Landesförderung wurden bislang Mittel in Höhe von 583 T€ bewilligt.

Für insgesamt 14 Neu- und Umbaumaßnahmen liegt eine endgültige Entscheidung über die Landesförderung noch nicht vor. Sie wird für 2014 dringend erwartet.

Ab 01.01.2014 gilt für die Gewährung von Zuwendungen zu Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen eine neue Verwaltungsvorschrift des Landes, die nach Auslaufen der o.a. Verwaltungsvorschrift die weitere Förderung von Baumaßnahmen bis Ende 2017 vorsieht. Im Unterschied zu der bisherigen Verwaltungsvorschrift sieht sie – anders als bisher – ein an Kriterien geleitetes Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren vor sowie dementsprechende Vorlagefristen.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten.

In der zurzeit laufenden Förderperiode 2013/14, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 164.000,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

- 58 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
- 11 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 €

gefördert.

Außerdem können mit einer Bewilligungssumme in Höhe von rund 11.200,00 € Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule mitfinanziert werden.

Bauen und Umwelt

In der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung Neuwied wird ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum abgedeckt, das sich bereits an der Bezeichnung der Referate ablesen lässt:

- Referat 60: Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz
- Referat 61: Planung und ÖPNV
- Referat 62: Umwelt, Natur und Energie

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Neuwied ist für den Vollzug zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts und zur Sicherstellung der städtebaulichen Planungen verantwortlich. Neben der Landesbauordnung und des Baugesetzbuches gibt es eine Vielzahl weiterer Vorschriften die zu beachten sind.

Im wesentlichen Tätigkeitsfeld der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Prüfung von Bauantragsverfahren, wurden 2013 insgesamt 574 Bauanträge registriert.

Bei den Wohnbauvorhaben konnte festgestellt werden, dass die Barrierefreiheit und das Bauen für ältere Generationen einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Die Antragszahlen in der Bauaufsichtsbehörde insgesamt lagen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Ein extremer Anstieg war allerdings bei den eingelegten Widersprüchen zu verzeichnen. Eine Vielzahl der Widersprüche steht im Zusammenhang eines einzelnen Baugenehmigungsverfahrens. In dieser Baugenehmigung wurde die zeitlich befristete Aufstellung eines Windmessmastes positiv beschieden.

Insgesamt wurden bei der Bauaufsicht und Bauverwaltung 2123 Verfahren bearbeitet.

Ein hervorzuhebendes Einzelvorhaben im Berichtsjahr war die Genehmigung zur Errichtung einer Familien- und Jugendherberge in der Ortsgemeinde Leutesdorf. Auf dem Grundstück einer ehemaligen Klosteranlage entsteht bis 2015, direkt an der Rheinpromenade, eine moderne Jugendherberge mit 162 Betten.

Anträge bei der KV	2011		2012		2013	
Bauanträge gesamt	612	639*	537	575*	534	574*
qualifizierte Verfahren	321**		265**		256**	
vereinfachte Verfahren	291		272		278	
Genehmigungsfreie Verf.	66		53		69	
Bauvoranfragen	102		95		88	
Baulasten	121		75		109	
Baulastfortschreibungen	196		97		62	
Widersprüche	27		18		164	

* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

** = einschl. Stellungnahme mit bauantragsähnlicher Prüfung

Denkmalschutz

2013 wurde zu 103 Vorgängen im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens oder einer Bauvoranfrage schriftlich Stellung bezogen, ferner recht häufig im Mailverkehr, abgesehen von zahlreichen Telefonauskünften rund um die Frage, ob ein Anwesen bei anstehenden Verkäufen und dann folgenden Umbauten dem Denkmalschutz unterliege und dadurch auch kleinere Bauvorhaben – wie das Austauschen von Fenstern oder der Fassadenanstrich – genehmigungspflichtig seien. Natürlich auch ganz konkret, wie eine Baumaßnahme in Übereinkunft mit der Denkmaleigenschaft ausgeführt werden könne.

Wenn solche nicht an Einzeldenkmälern selbst, sondern Objekten in nächster Umgebung zu diesen oder innerhalb von Denkmalzonen bzw. durch Gestaltungssatzungen reglementierten Arealen durchgeführt werden sollten, waren naturgemäß die Auflagen weit weniger hoch. Hiervon stellten 18 Schreiben Negativatteste bezüglich der Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes an diverse Notare dar.

133 Termine fanden direkt am Objekt statt, im Wesentlichen um Denkmaleigentümer zu beraten oder Kaufinteressenten Rede und Antwort zu stehen, welche baulichen Veränderungen dem Baudenkmal zuzumuten seien. Oft geschah dies in Anwesenheit von Architekten oder Handwerkern. Gelegentlich kamen auch die betr. Personen zu uns ins Büro, um hier anhand von Planunterlagen beraten zu werden. Bei einigen größeren Bauvorhaben, deren Aufwendungen dann auch steuerlich geltend gemacht werden sollten oder für die Beihilfen aus dem Denkmaltopf des Landes beantragt wurden, geschah dies in Anwesenheit des für unseren Bereich zuständigen Konservators des Landesdenkmalamtes innerhalb der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Dr. Fritz-von Preuschen.

Bescheinigungen zur steuerlichen Geltendmachung von Privateigentümern investierter Baukosten stellte das Landesamt in 21 Fällen aus.

Mit Beihilfen unterschiedlicher Höhen wurden seitens der Landesdenkmalpflege sechs größere Baumaßnahmen unterstützt: wiederholt die Aufbauarbeiten des Freundeskreises der Isenburg, wichtige Instandsetzungsarbeiten auf Schloss Arenfels, die konstruktive Ertüchtigung des Backesmännchenhauses (Untere Mühle) in Neuwied-Fahr, Fensterumrüstungen auf der Leutesdorfer Marienburg sowie die Restaurierung einer historistischen Balkonlandschaft in der Neuwieder Deichstraße. Daneben gab es wiederholt Förderungen zur baulichen Instandsetzungen von Kulturdenkmälern seitens der Dorferneuerung.

Zum 21. Mal fand am 8. September 2013 der Tag des offenen Denkmals statt, in diesem Jahr unter dem Motto „unbequeme Denkmale“. Trotz der „gewagten“ Thematik hatten so viele Kulturdenkmäler wie nie zuvor innerhalb des Landkreises ihre Pforten geöffnet: 22 Einzeldenkmäler bzw. Ensembles wurden nicht nur unter dem Aspekt ihrer Gefährdung oder aufgrund ihrer tragischen historischen Vergangenheit geführt, viele reihten sich ein, um auch ihre jüngsten Restaurierungs- bzw. Instandsetzungserfolge zu präsentieren:

Immer wieder gerne führt Hans-Joachim Feix über den verwunschenen „Alten Friedhof“, lässt die Biografien der hier Ruhenden ins erneute Bewusstsein interessierter Besucher treten. Das Herrnhuter Viertel darf im Sinne der Erforschung historischer Neuwieder Stadtquartiere natürlich nicht fehlen. Ebenso wenig Schloss Engers und die Abtei Rommersdorf außerhalb der City.

Neu hinzu kamen drei bemerkenswerte Objekte in Feldkirchen: die ev. Feldkirche selbst als Wahrzeichen des Kirchspiels, die sog. „Burg Wollendorf“ – ein geschichtsträchtiges Burghaus in Fachwerkbauweise – sowie das Backesmännchenhaus neben der Unteren Mühle im engen Fahr, das seit wenigen Jahren auf maßgebliche Initiative von Erich Walther, mithilfe des dortigen Bürgervereins und vieler anderer Sponsoren, vor dem sicheren Untergang bewahrt werden konnte und derzeit zu einem Kleinod hergerichtet wird.

Aufgrund zahlreicher gewalttätiger und schier unmenschlicher Nachstellungen während der Nazizeit stellt heute die Bewahrung und Dokumentation jüdischer Grabstätten auf dem großen Niederbieberer Friedhof einen Appell für uns dar, der von Freunden des Deutsch-Israelischen Freundeskreises vorbildlich ausgefüllt wird.

Auf Kreisebene war der kleinere Judenfriedhof in Dierdorf-Giershofen geöffnet, in Bad Hönningen das vom dortigen Heimatverein mit sehr viel Liebe instandgesetzte und unterhaltene Hohe Haus. Daneben war nach langen Jahren mal wieder Schloss Arenfels geöffnet, das aufgrund seiner zahlreichen Räume eine dauerhafte Nutzung immer noch sucht. Die als Bürgerhaus eingerichtete „Alte Schule“ in Dierdorf und die unweit davon entfernte Stadtbefestigung lockten zahlreiche Besucher in die einstige Residenzstadt der Oberen Grafschaft Wied. In Erpel hatte das Neutor, ein vor wenigen Jahren von einem Freundeskreis liebevoll restauriertes mittelalterliches Stadttor geöffnet. Außerdem wurden in den sanierungsbedürftigen Brückentürmen eine Kunstausstellung gezeigt und im benachbarten Eisenbahntunnel das Theaterstück „Die Brücke“ aufgeführt, das an die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs erinnerte.

In Unkel führten Privateigentümer durch ihr liebevoll ökologisch restauriertes Fachwerkhäuser. Der Gefängnisturm am Rhein und der original ausgestattete Luftschutzraum unter dem Rathaus lehrten indes das Schaudern.

Von besonderem kunsthistorischem Interesse waren Führungen durch die mittelalterliche Pfarrkirche St. Martin in Linz. Der Freundeskreis der Isenburg e.V. veranstaltete zur Demonstration seines Restaurierungsfortschritts eigens das jährliche Sommerfest an besagtem Tage. Die Wallbachmühle im gleichnamigen Tal unweit Bremscheid lud mehr als hundert Besucher zur kurzweiligen Besichtigung der noch existierenden Mühlentechnik ein. Ferner gab es aus dem Backes vis-a-vis Backesbrot.

Denkmalschutz	2011	2012	2013
Genehmigungen	76	83	83

Planung/ÖPNV

Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungs-Verkehr	Gesamt	Landeszulassung	Elternbeiträge	Kostenunterdeckung
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360
2008	15.950	6.385.361	2.882.999	9.268.360	4.630.315	1.401.704	- 3.236.341
2009	15.900	6.547.878	2.823.820	9.371.698	4.880.711	1.330.051	- 3.160.936
2010	15.550	6.420.924	2.897.935	9.318.859	5.193.752	1.032.477	- 3.092.630
2011	15.350	6.319.749	3.068.497	9.388.246	5.331.131	847.310	- 3.209.805
2012	14.900	6.496.109	3.711.920	10.208.029	5.758.875	528.404	- 3.920.750
2013	14550	6.287.531	4.840.626	11.128.157	6.397.288	65.186	- 4.665.682

Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung soll die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,3 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung im Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 802 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00
2009	20	64	707.818,00
2010	18	65	634.900,00
2011	9	63	578.800,00
2012	9	87	729.808,00
2013	7	75	746.000,00

Modellprojekt „Ländliche Perspektiven“

Das Modellprojekt „Ländliche Perspektiven“ startete bereits im Jahr 2011 mit der Leitfrage, wie sich der Landkreis Neuwied den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen kann. Gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wurden in einem öffentlichen Beteiligungsprozess zielgerichtete Lösungsansätze für eine innovative Anpassung der bestehenden Infrastruktur und kommunalen Dienstleistungsangeboten erarbeitet und umgesetzt.

Mit einer öffentlichen Ergebnispräsentation fand im Oktober 2013, im Rahmen der ersten Demografiewoche Rheinland-Pfalz, die Abschlussveranstaltung im Landkreis Neuwied statt.

Während des knapp zweijährigen Modellprozesses konnten konkrete Maßnahmen für die Bereiche Leerstandsbewältigung, Mobilität, Familienfreundlicher Kreis und Medizinische Grundversorgung auf die Beine gestellt werden.

Die Vereinsgründung des Kreisgesundheitsforums Neuwied e.V. ist das Ergebnis engagierter Arbeit verschiedener Vertreter des Gesundheitswesens im Landkreis Neuwied. Das Kreisgesundheitsforum Neuwied e.V. bildet künftig eine kreisweite Plattform, um wichtige Akteure des lokalen Gesundheitssystems miteinander zu vernetzen. Durch das aktive Bestreben des Vereins, innovative Versorgungsmodelle ins Leben zu rufen, wird maßgeblich zur Qualitätssicherung der bestehenden Gesundheitsversorgung beigetragen. Der Verein bindet nicht nur ehrenamtliches Engagement, sondern kommuniziert durch medizinische Fach- und Informationsveranstaltungen u.a. präventive Angebote zur Gesunderhaltung. Ein weiteres Ziel des Vereines ist es durch gezielte Maßnahmen medizinische Nachwuchskräfte für den Landkreis Neuwied zu gewinnen.

Gemeinsam mit der Entwicklungsagentur entstand während der regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises „Leerstandsbewältigung“ die Projektidee der Leerstandslotsen. Insbesondere die direkte Rückkopplung mit den Betroffenen vor Ort war für die konzeptionelle Vorbereitung des Projektes sehr wertvoll. Leerstandslotsen sollen künftig in Dörfern und Kleinstädten die Aufgabe übernehmen, Eigentümer anzusprechen, Vertrauen aufzubauen und zur Aktivierung von Leerständen beizutragen. Sie sollen zudem dabei helfen, die Entstehung von Leerstand bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Im April fand in der Kreisverwaltung Neuwied die offizielle Vorstellung der Leerstandslotsen statt. In den Ortsgemeinden Anhausen, Isenburg, Oberraden, Rüscheid, Straßenhaus und St. Katharinen klären seitdem die ehrenamtlichen Lotsen ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger rund um das Thema Immobilienleerstand auf und motivieren, etwas gegen ihren Leerstand zu unternehmen. In ihren ersten Tätigkeitsmonaten konnten die Lotsen bereits vielerorts große und kleine Projekte zur Bewältigung der Leerstandsproblematik anstoßen.

In den Arbeitskreisen Mobilität und Familienfreundlicher Kreis wurden zudem gemeinschaftliche Konzepte wie etwa „Meetingpoints“, das „Familienbüro“ und die „Neuwieder Postkarte“ zur Stabilisierung der Daseinsvorsorge im Landkreis Neuwied erarbeitet. Auch nach dem offiziellen Ende des Modellprojektes „Ländliche Perspektiven“ wird die Kreisverwaltung Neuwied auf die Realisierung der erarbeiteten Konzepte und Projektideen hinwirken.

Umwelt

Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach

Im August 2012 ist die Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach gegründet worden. Hochwasserpartnerschaften sind ein freiwilliger Zusammenschluss der Kommunen, Fachbehörden und weiterer Akteure an einem Gewässer mit relevantem Hochwasserrisiko; sie sollen die nach EU-Richtlinie verlangten Hochwasserrisiko-Managementpläne erarbeiten. Ziel dieser Pläne ist es, die Hochwasservorsorge zu verbessern. Die Partnerschaft Wied/Holzbach hat sich 2013 dreimal zu Workshops getroffen und die Themen Gefahrenabwehr, Alarm- und Einsatzplanung sowie Planung/Flächenvorsorge behandelt. Weitere Workshops werden 2014 stattfinden; der Managementplan soll Mitte 2015 im Entwurf vorliegen und öffentlich diskutiert werden.

Verschmutzung der Burbachquelle

Der Burbach bei Thalhausen war seit Anfang Oktober 2012 durch Sickersäfte, die aus dem Silolager der Biogasanlagen ausgetreten waren, massiv verschmutzt worden; die Sickersäfte waren in den Untergrund gelangt und an der Burbachquelle ausgetreten. Nachdem die Kreisverwaltung Neuwied ab November 2012 das Wasser der verschmutzten Quelle hatte abfahren lassen, wurde es ab Januar 2013 in einer Mietkläranlage gereinigt. Die Kläranlage musste bis Oktober 2013 arbeiten, ehe die Kontamination so weit zurückgegangen war, dass der Mietvertrag gekündigt werden konnte.

Die Lebensgemeinschaft im Burbach war in Folge der Havarie im Februar 2013 nahezu ausgerottet. Im Oktober war der Bach wieder mit ersten Arten der an der Bachsohle lebenden Kleintiere besiedelt. Die eingeleiteten Gegenmaßnahmen konnten gravierende Wirkungen der Verschmutzung auf die anschließenden Gewässer Iserbach und Saynbach verhindern.

Abfallwirtschaft

Die Abteilung 7 - Abfallwirtschaft gliedert sich in die drei Referate: 70 - Verwaltung und Wirtschaftsführung, 71 - Technische Einrichtungen, Wertstoffmanagement, Abfallberatungszentrum und 72 - Abfallentsorgungsanlagen.

Das Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen. Jährlich werden rd. 65.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt.

Die Aufgaben des Referates 71 umfassen Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe in Linkenbach, Linz und Neuwied, jeweils mit integrierter Umladestation, Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffmanagement.

Das Referat 72 ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere der MBA Linkenbach, Deponien und Sickerwasserreinigungsanlage sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Wirtschaftsjahr 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 war geprägt durch den Wechsel der Entsorgungsunternehmen aufgrund der vorausgegangenen Neuausschreibung. Diese führte zu geringeren Kosten von über 1,5 Millionen Euro. In Verbindung mit erwirtschafteten Überschüssen von knapp 2 Millionen Euro konnte die Abfallwirtschaft mit einer vom Kreistag beschlossene Gebührensenkung von durchschnittlich 8 Prozent in das neue Jahr starten.

Die günstigen Gebühren waren das Positive an dem Ergebnis der Neuausschreibung, leider gab es im ersten Halbjahr erhebliche Probleme bei der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch die Firma SITA. Als Konsequenz wurden Abmahnungen erteilt und das Entgelt deutlich gekürzt. Seit August 2013 war dann eine Besserung erkennbar. Die Beschwerdeanzahlen gingen zurück und die aktuelle Situation gibt Anlass zur Hoffnung, dass SITA ihre Aufgaben während der restlichen Vertragslaufzeit einigermaßen ordentlich erfüllt.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied entwickelt sich weiter weg vom klassischen Müllunternehmen der 70er oder 80er Jahre hin zu einem modernen, vielschichtigen und zukunftsorientierten Stoffstrommanagementunternehmen mit der Zielsetzung, die Herausforderungen des Marktes weiterhin anzunehmen und aktiv zu gestalten. So wurde auch in 2013 weiter in den Ausbau des bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Erfassungssystems mit Wertstoffhöfen und logistischen Umschlagpunkten investiert. Diese werden von den Bürgern sehr gut angenommen, wie z.B. die ebenerdige Verladung von Grünabfall und die Astsammelplätze. Hier ist eine deutliche Steigerung der Sammel- und Erfassungsmengen zu verzeichnen. Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht hat der Neuwieder Abfallwirtschaft ein sehr gutes Erfassungssystem im Rahmen der E-Schrottstudie Rheinland-Pfalz mit hohen Sammelmengen bestätigt. Die Ergebnisse aus der Eff-Check-Analyse wurden umgesetzt und sollen auch im kommenden Jahr fortgeführt

werden; ein weiterer Baustein zum Klima- und Ressourcenschutz, aber auch zur Verringerung der Betriebskosten und damit einen weiteren Beitrag auch zur Gebührenstabilität.

Umbau MBA Linkenbach

Die Intensivrotte der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) ist in die Jahre gekommen und muss aus Gründen der Betriebs- und Entsorgungssicherheit erneuert werden. Die notwendigen Vorarbeiten zum Umbau der MBA wurden planmäßig fertig gestellt, so dass die Bauarbeiten zur Erneuerung der Intensivrotte am 1. Juli 2013 beginnen konnten. Dies war wichtig, da die Umbauarbeiten bei laufendem Betrieb der MBA erfolgen und die Restabfälle aus der Kooperationsgemeinschaft MBA der drei Landkreise Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach und Neuwied weiterhin über die MBA sicher entsorgt werden müssen.

Die Funktionsweise der MBA basiert auf der Idee, den Abfall durch mechanische Aufbereitung zuerst in Einzelfraktionen aufzuteilen und dann den verschiedenen Verwertungswegen zuzuführen. Nach dem Prinzip, alle stofflichen und energetischen Wertstoffe aus dem Abfall herauszuholen und den Rest biologisch zu behandeln, so dass dieser – für die Umwelt schadlos – deponiert werden kann.

In der Intensivrotte der MBA werden die nicht mehr verwertbaren Reste aus dem Abfall biologischen behandelt. Seit 1998 ist die Intensivrotte – das Herzstück der MBA – praktisch 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag im Betrieb. Es wurden in dieser Zeit fast 600.000 Tonnen Restabfall in der Intensivrotte behandelt. Zählt man hinzu, dass der Restabfall für die Behandlung in der Intensivrotte mit einem etwa 90 Tonnen schweren Umsetzgerät 6-mal umgesetzt wird, ergibt sich eine gewaltige Arbeitsleistung von 3,6 Millionen Tonnen Abfall, die in der Intensivrotte bewegt wurden. Damit die biologische Behandlung auch weiterhin sicher funktioniert, muss die Intensivrotte jetzt größtenteils erneuert werden. Für die ca. einjährige Bauzeit wird der Anteil des Abfalls, der sonst in der Intensivrotte behandelt wird, in einer externen Anlage entsorgt. Der mechanische Teil der Aufbereitung der MBA mit der Zerkleinerung und Trennung des Abfalls bleibt auch während der Umbauphase in Betrieb.

Im Rahmen der Erneuerung der Intensivrotte werden auch betriebliche Optimierungen in der gesamten Anlagentechnik durchgeführt. So wird eine neue Verladetechnik für die im Abfall enthaltene heizwertreiche Fraktion gebaut. Hiermit ist es möglich, großvolumige Schubbodenfahrzeugen direkt zu beladen. Die Transport- und Verladekosten können damit reduziert werden.

In der Mechanischen Stufe werden Aggregate nachgerüstet, um zukünftig mehr Eisen und Nichteisenmetalle aus dem Abfall abzutrennen. Diese können dann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Diese Investition rechnet sich schon durch die erzielten Verkaufserlöse dieser Wertstoffe.

Die größten Veränderungen ergeben sich mit der Erneuerung der Intensivrotte. Zwar bleibt die derzeitige Halle der Intensivrotte größtenteils erhalten, jedoch wird sich im Inneren fast alles ändern. Maßgebend ist, dass die bisherige Tafelmiete durch eine Tunnelrotte ersetzt wird. Dadurch ist es möglich, die Abluft aus dem biologischen Prozess im Kreislauf zu führen, was die zu behandelnde Abluftmenge erheblich reduziert. Die Abluft aus dem biologischen Prozess muss zur Einhaltung der immissionsrechtlichen Bestimmung in einer speziellen Abluftbehandlungsanlage verbrannt werden. Hierfür muss dem Verbrennungsprozess Erdgas als Stützfeuerung zugeführt

werden. Durch die geringere Abluftmenge kann Erdgas eingespart werden. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Vorteile, auch die Umwelt profitiert erheblich davon. Durch diese Maßnahme können bis zu 8.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Effekt der CO₂ Einsparung wird noch verstärkt, da die Abluft aus der zweiten biologischen Behandlungsstufe der MBA, der Nachrotte, über einen Biofilter zukünftig gereinigt wird. Für die schwach belastete Abluft aus der Nachrotte ist der Biofilter die klassische und bewährte Technik, da hier vor allem die Gerüche aus der Abluft entfernt werden.

Die Planungen für den Umbau der MBA haben in 2011 nach einer Grundsatzentscheidung des Kreistages begonnen. Alle Vorarbeiten für den Umbau und den Betrieb während des Umbaus konnten planmäßig umgesetzt werden. Dies waren vor allem die Durchführung mehrerer Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsgesetz, drei europaweite und mehrere nationale öffentliche Ausschreibungen, die Durchführung von Markterkundungen sowie die logistischen Vorbereitungen für die Steuerung der Abfallströme während des Umbaus.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Intensivrotte, inklusive des neuen Abluftmanagements zur Senkung der Energiekosten und der CO₂-Einsparung mit den Optimierungsmaßnahmen für die erhöhte Wertstoffausschleusung von Eisen und Nicht-eisenmetallen und der neue Verladetechnik, sind auf ca. 13 Millionen Euro veranschlagt. Mit dieser Investition ist die Restabfallentsorgung für die drei Landkreise Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach und Neuwied mit ihren über 500.000 Bürgerinnen und Bürgern zukunftsweisend und langfristig zu stabilen Entsorgungskosten gesichert. Durch die Insolvenz des Generalunternehmens Ende 2013 drohte eine erheblich verspätete Fertigstellung mit deutlichen Mehrkosten. Durch die intensive Zusammenarbeit konnte aber eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Fortführung der Arbeiten sichergestellt werden.

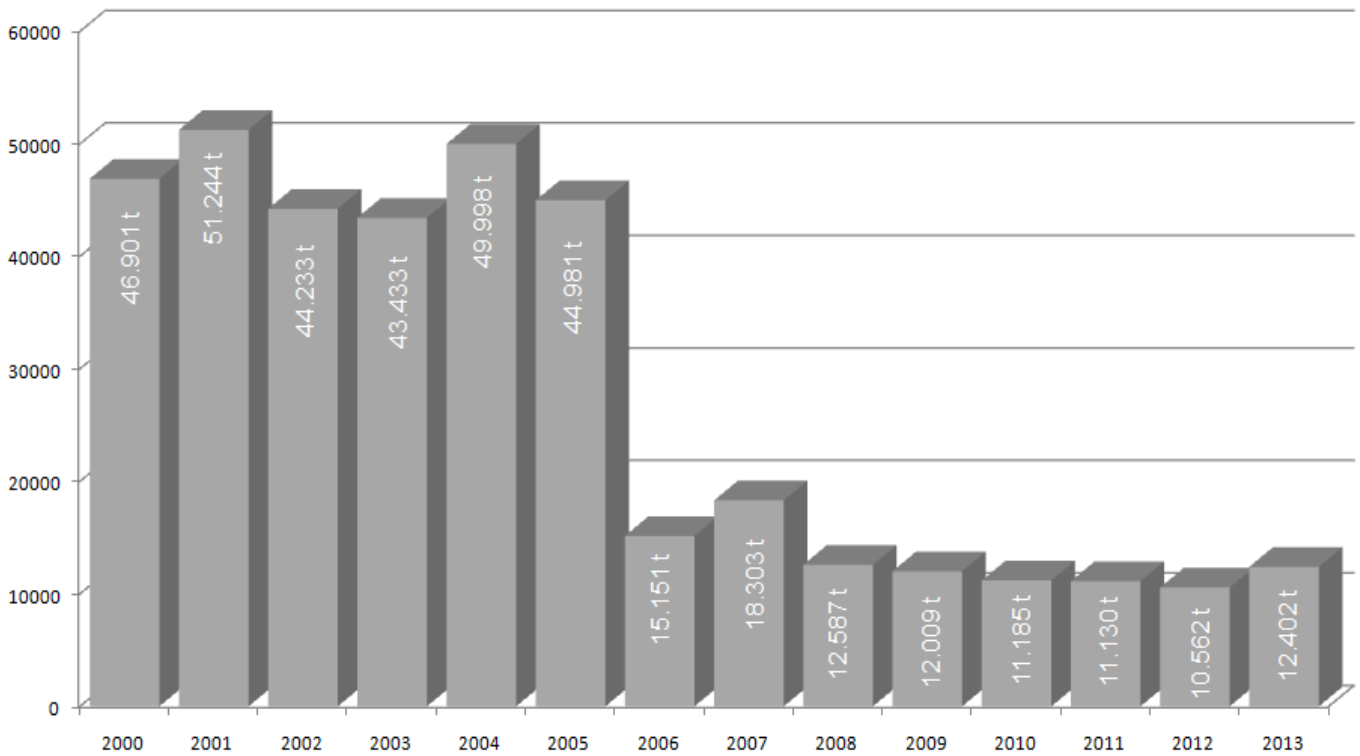
Aktionswoche

Nach der erfolgreichen Aktion „Taste The Waste - Abfallvermeidung contra Lebensmittelverschwendung“ in 2013 setzte die Abfallberatung des Landkreises Neuwied diese Reihe ab dem 15. November 2013 mit einer Aktionswoche während der europäischen Abfallvermeidungswoche fort. Der Landkreis Neuwied hat sich zum Ziel gesetzt, konkrete Maßnahmen gegen die Wegwerfkultur zu entwickeln sowie das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Qualität heimischer Lebensmittel zu schärfen. Der diesjährige Themenschwerpunkt galt der Wertschätzung von „unperfekten“ Lebensmitteln. Kooperationspartner waren die Ernährungsberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) und der Kreisverband der Landfrauen Neuwied. Die Dauerausstellung sowie der Film „Essen im Eimer“ waren während der gesamten Woche im Rahmen der Öffnungszeiten für alle Bürger im Foyer der Kreisverwaltung frei zugänglich. Zusätzlich wurden in der Aktionswoche zahlreiche themenbezogene Aktionen insbesondere für Bürger und Schulklassen angeboten, (insb. Kochkurse und der Tag der Lernstationen).

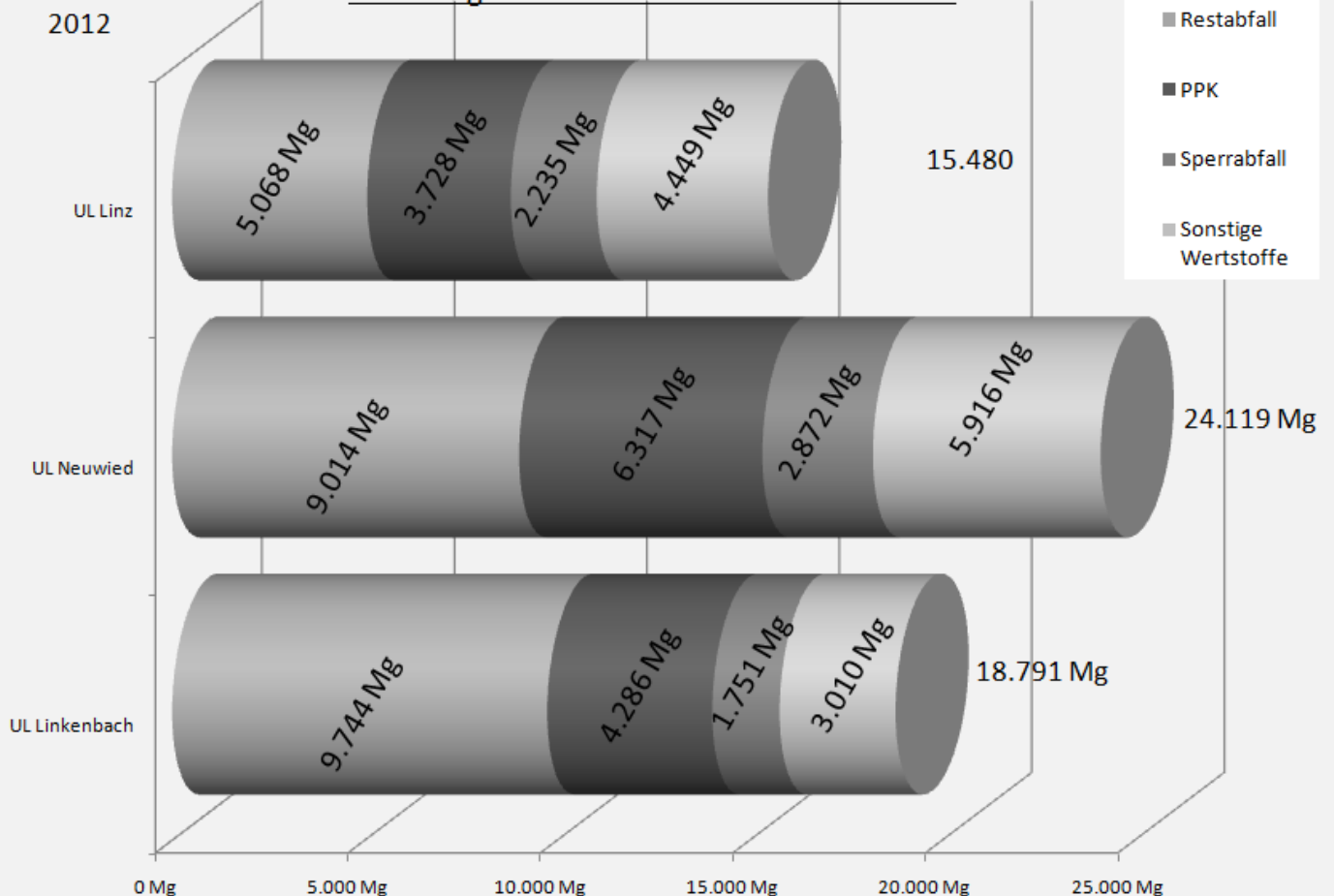
Daneben hatte sich der Landkreis mit seinem Beitrag zum Thema "Vorbildliche Kommunen bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung" für die Teilnahme am Workshop "Zu gut für die Tonne! Erfahrungsaustausch mit Musterkommunen" am 30. November 2013 in Berlin, im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) initiierte Kampagne gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln, qualifiziert. Bei einem Workshop im BMELV konnten sich die eingeladenen Musterkommunen präsentieren und mit anderen Akteuren und Interessenten austauschen.

Abfallwirtschaft in Zahlen

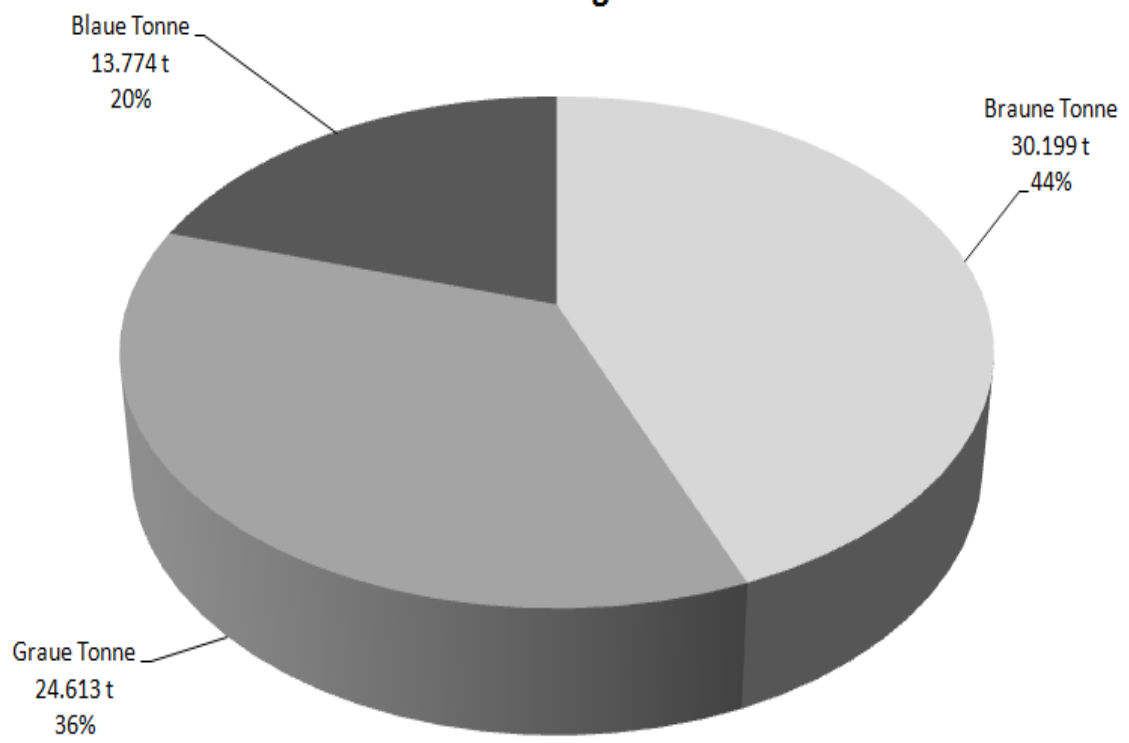
Deponierte Abfallmengen 2000 - 2013



Umschlag Wertstoffhöfe Landkreis Neuwied



Sammelmengen 2013



Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

In der Abteilung sind die Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Veterinärdienstes sowie der Landwirtschaft vertreten.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst incl. Kinderschutz
- Infektionsschutz
- Gesundheitsplanung- und Förderung
- Veterinärärztlicher Dienst
- Amtsärztlicher Dienst

Schwerpunktmäßig wird aus einzelnen Bereichen in der Folge berichtet:

Landwirtschaft

Die flächenbezogene **Agrarförderung** konnte ohne gravierende Änderungen im Verfahrensablauf abgewickelt werden. Als Zusatzaufgabe wurden die Untere Landwirtschaftsbehörden in einem Beteiligungsverfahren mit den Landwirten bei der Feststellung und Erfassung schützenswerter Feuchtbiotope einbezogen. Von ca. 86.000, im Landesauftrag auf der Grundlage von Witterungs-, Boden- und Gewässerkarten ermittelten potentiellen Feuchtgebieten in Rheinland-Pfalz, konnten die Landwirte lediglich rund 2.300 Biotopbestätigungen bestätigen.

Die Antragstellung auf neue vertragliche Verpflichtungen bei den **Agrarumweltmaßnahmen** beschränkte sich weitestgehend auf die ökologische Wirtschaftsweise. In anderen Programmteilen wurden lediglich einjährige Vertragsverlängerungen angeboten.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Durchführung des **Grundstückverkehrsgesetzes** bestätigte sich die steigende Nachfrage zum Grunderwerb land- u. forstwirtschaftlicher Nutzflächen.

Regionale Preissteigerungen/Flächeneinheit sind die Folge.

Verbraucherschutz

Die behördliche **Lebensmittelüberwachung** basiert auf dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und hat als Ziel den Verbraucher vor Gesundheitsgefahren sowie Irreführung und Täuschung zu schützen.

Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder kosmetische Mittel herstellen, verarbeiten oder verkaufen, werden regelmäßig kontrolliert. Die Häufigkeit von Betriebskontrollen und Probennahmen hängt vor allem davon ab, welche möglichen Risiken von den in bestimmten Branchen verarbeiteten Lebensmitteln ausgehen können.

Im Landkreis Neuwied wurden 2013 insgesamt 2.944 Kontrollen durchgeführt. Lediglich in 11 Fällen wurde ein Straf- und in 26 Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Beanstandungen konnten in der überwiegenden Zahl durch Belehrungen der verantwortlichen Personen ihre Erledigung finden. Insgesamt zeigt sich hierdurch, dass die umfassenden Kontrollen in den letzten Jahren ihre Wirkung gezeigt haben.

Auch bei einmaligen Veranstaltungen (Volksfeste, Weihnachtsmärkte etc.) kam es zu keinen größeren Beanstandungen. Die Gewerbetreibenden werden von den Lebensmittelkontrolleuren ausführlich beraten, damit die hygienischen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften Beachtung finden.

Im Landkreis Neuwied werden jährlich weniger **Schlachtungen** durchgeführt, gleichzeitig nimmt auch die Anzahl der gewerblichen Schlachtbetriebe seit Jahren ab. Viele Metzgereien im Landkreis haben mittlerweile das Schlachten aufgegeben.

Derzeit sind im Landkreis Neuwied noch 8 Betriebe gemeldet, die gewerbliche Schlachtungen durchführen. In diesen Betrieben werden nicht nur Tiere für die eigene Fleisch- und Wursttheke der Schlachtbetriebe geschlachtet. Sie schlachten auch Tiere für andere Metzgereien/Fleischerfachgeschäfte sowie für selbstvermarktende landwirtschaftliche Betriebe.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst incl. Kinderschutz

Für das Schuljahr 2013/2014 wurden von Oktober 2012 bis Juni 2013 die standardisierten Untersuchungen durchgeführt. 1545 **Einschulungskinder** wurden für die Grundschulen untersucht.

106 Untersuchungen erfolgten nach Meldung einer Förderschule, die für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einen zusammenfassenden ärztlichen Bericht benötigen.

64 Gutachten wurden angefertigt, entweder anhand der Schuleingangsuntersuchung bei erhöhtem Förderbedarf oder nach erneuter Untersuchung zur Beurteilung von Schulfähigkeit bei hohen Schulfehlzeiten oder Notwendigkeit einer Sonderbeförderung.

Ergänzend zu den Schuleingangsuntersuchungen wurden nach den Sommerferien Reihenuntersuchungen für alle Schüler/-innen der 6. Klassen in den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen (Kinzingschule in Neuwied, Gustav- W.-Heinemann-Schule in Raubach, Albert-Schweitzer-Schule in Asbach und Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl) angeboten. Insgesamt wurden 47 Schüler/-innen untersucht.

Nach intensiver Vorbereitung fand am 29.10.2013 eine Informationsveranstaltung für die Schulleiter/-innen aller Grundschulen in den Räumen des Gesundheitsamtes statt. Neben einem regen Gedankenaustausch zur Schuleingangsuntersuchung wurden neue Aufgaben des Gesundheitsamtes nach dem Landeskinderschutzgesetz und nach dem Bundeskinderschutzgesetz vorgestellt. Ein Thema widmete sich Infek-

tionen in Gemeinschaftseinrichtungen am Beispiel von Masern (z. B. Vorgehensweise bei Ausbruch der Erkrankung, Wiederezulassung in Schule oder Kindergarten).

Vom Zentrum für **Kindervorsorge** (ZfK), im Auftrag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz mit Sitz am Universitätsklinikum des Saarlandes, werden den Gesundheitsämtern die nicht durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen gemeldet. Dies beginnt mit der U 4 (3.-4. Lebensmonat) und endet mit der U 9 (60.-64. Lebensmonat).

Im Jahr 2013 waren dies insgesamt 1320 Meldungen, hierbei entfielen 570 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Neuwied und 750 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied.

Das Gesundheitsamt setzt sich bei Eingang der Meldung unverzüglich mit den gesetzlichen Vertretern der Kinder in Verbindung und wirkt auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hin.

Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, werden die Eltern angeschrieben (2013– 690 Schreiben). Erfolgt auf diese Anschreiben keine Rückmeldung, wird schriftlich ein Hausbesuch angekündigt (2013 – 254 Schreiben). 76 Hausbesuche wurden durchgeführt, da sich die Eltern auch auf ein 2.Schreiben nicht meldeten.

In insgesamt 59 Fällen mussten die zuständigen Jugendämter informiert werden, da trotz der Maßnahmen keine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wurde.

Hier erfolgten 23 Weiterleitungen an das Jugendamt der Stadt Neuwied und 36 an das Jugendamt des Landkreises Neuwied.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012 wird unter anderem der Einsatz von **Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen** (im folgenden nur noch Familienhebammen genannt) im Bereich der Frühen Hilfen gefördert. Hierzu stellt der Bund über 4 Jahre Mittel zur Verfügung. Die Einsatzkoordination dieser Familienhebammen, die neben ihrer Hebammenausbildung über eine Zusatzqualifikation verfügen, erfolgt im Landkreis Neuwied durch das Gesundheitsamt. Die Familienhebammen haben sich dem Landkreis gegenüber vertraglich zur Einbringung von freiberuflichen Leistungen verpflichtet. Die Einsatzkoordinatorin bearbeitet die Anfragen, die über Entbindungskliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen oder die Betroffenen selbst eingehen.

Das Angebot richtet sich an junge Mütter oder Familien die sich z.B. in schwierigen sozialen oder finanziellen Situationen befinden, seelisch belastet oder erkrankt sind oder an Frauen und Kinder die durch Gewalt bedroht sind. Häufig sind es aber auch minderjährige oder alleinerziehende Mütter, die bereits in der Schwangerschaft, bis längstens zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes betreut werden. Nach einem Gespräch im häuslichen Umfeld der betroffenen Mutter, bzw. Familie, wird eine geeignete Familienhebamme eingesetzt.

Die Beantragung der Kostenanerkennung, sowie die Abrechnung der Einsätze der Familienhebammen erfolgt über die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Neuwied.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15 Maßnahmen bewilligt. Zwei davon wurden zwischenzeitig abgeschlossen, 4 Familien haben die Maßnahme trotz Bewilligung nicht begonnen oder abgebrochen. Z.Zt. sind noch in 9 Familien Familienhebammen aktiv.

Infektionsschutz

Die Liste der **meldepflichtigen Erkrankungen** des Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde mit Wirkung vom 29.03.2013 durch das Inkrafttreten des "Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze" um die Kategorien Mumps, Pertussis (Keuchhusten), Röteln, und Varizellen (Windpocken) erweitert.

Nach § 6 (1) Nr. 1 des IfSG sind der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Mumps, Pertussis, Röteln einschließlich Rötelnembryopathie und Varizellen namentlich zu melden sowie nach § 7 Nr. 1 IfSG der direkte oder indirekte Erregernachweis, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion mit dem Mumps-Virus, mit Bordetella (B.) pertussis oder B. parapertussis, mit dem Rötel-Virus oder dem Varizella-Zoster-Virus hinweisen. Die nichtnamentliche Meldung der konnatalen Röteln nach § 7 (3) IfSG entfällt.

Durch die Gesetzesänderung wird es möglich, bundesweit verlässliche Daten zur Krankheitslast von Mumps, Pertussis, Röteln und Varizellen zu erheben. Durch die namentliche Meldepflicht wird das Gesundheitsamt in die Lage versetzt, Ausbrüche dieser Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung bei Auftreten von Einzelfällen einzuleiten. Dies beinhaltet die Ermittlung von Kontaktpersonen, insbesondere solche mit einer besonderen Gefährdung, z.B. Schwangere (Röteln) oder Säuglinge (Pertussis, Varizellen) und die Durchführung von postexpositionellen Immunisierungen (bei Mumps, Röteln und Varizellen) oder einer Chemoprophylaxe (bei Pertussis). Zum anderen können die Daten Hinweise auf einen möglicherweise unzureichenden Impfschutz in besonderen Bevölkerungsgruppen geben, der dann gezielt vervollständigt / optimiert werden kann. Sie geben außerdem Auskunft über die Wirksamkeit der Impfprogramme auf Bevölkerungsebene. Schließlich sind die Daten unerlässlich, damit Deutschland nachweisen kann, dass es seinen Beitrag dazu geleistet hat, das von der WHO Euro gesteckte Ziel der europaweiten Elimination von Masern und Röteln bis 2015 zu erreichen.

Ein Schwerpunkt des Infektionsschutzes ist die **Tuberkuloseberatung**. Ziel der Tuberkuloseberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Bekämpfung der Ausbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheit Tuberkulose durch die frühzeitige Entdeckung von Infektionsquellen und Folgeerkrankungen. Die Neuerkrankungen werden dem Gesundheitsamt gemeldet. In Einzelfallakten werden der Erkrankungsverlauf, die Behandlung und der Therapieerfolg dokumentiert. Die Krankheitsdaten werden in anonymisierter Form an die zuständige Landesbehörde (Landau) übermittelt. Die Tuberkulosearbeit erfordert zum Einen enge Zusammenarbeit mit den behandelnden (Fach-) Ärzten, Kinderärzten, Krankenhäusern, Behörden wie Ordnungsamt/ Polizei/ Arbeitsamt/ Sozialamt und zum Anderen mit dem Erkrankten, der in seinem Krankheitsverständnis (z.B. einhalten von Verhaltensmaßnahmen bei ambulanter Therapie, wahrnehmen der Nachsorgetermine) gestärkt werden soll. Die Beratungsstelle ist insbesondere auf die Compliance des Erkrankten angewiesen bei der Benennung der Kontaktpersonen. In einer Umgebungsuntersuchung können dann gezielt die infizierten Kontaktpersonen ermittelt werden. Die Infektionskette kann so unterbrochen werden.

Im Bundesdurchschnitt beträgt die Anzahl der Neuerkrankten laut aktuellen Daten des Robert Koch Institutes 5,3 Erkrankte pro 100 000 Einwohner (Quelle Epidemiologisches Bulletin Ausgabe 11/ 13).

Der Landkreis Neuwied liegt somit im Jahr 2013 mit 6,6 Neuerkrankten pro 100 000 Einwohner deutlich über diesem Durchschnitt.

Das Gesundheitsamt Neuwied betreut derzeit 3 von bundesweit 56 Personen, die an einer schwer behandelbaren Form der Tuberkulose betroffen sind. Die extrem arzneimittelresistente (XDR)Tuberkulose ist dabei die am schwierigsten zu therapierende Form, da die Be-

handlung zu schweren Nebenwirkungen führt, der Behandlungszeitraum mehrere Jahre betragen kann und die Sterberate sehr hoch ist. Zudem gilt: je größer die Zahl der Antibiotika, gegen die die Keime resistent sind, desto teurer wird die Behandlung und desto geringer sind die Chancen auf Heilung.

Mit dem Anstieg von weiteren resistenten Tuberkuloseerkrankungen ist bundesweit zu rechnen. Die Betreuung und Beratung der Erkrankten und der Kontaktpersonen wird durch unterschiedlichste soziokulturelle Barrieren erschwert.

Die jährlich stattfindende Tuberkulosefortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter in der Tuberkuloseberatung in Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz hatte auch hier die Entwicklung der multiresistenten Tuberkuloseerkrankungen zum Schwerpunktthema.

Generelle Ziele für den ÖGD sind, Bürgerinnen und Bürger zur Bedeutung sexuell übertragbarer Krankheiten zu sensibilisieren sowie über Übertragungswege, allgemeine Schutzmöglichkeiten und generellen Vorsorgemaßnahmen zu informieren. Schwerpunkte, neben der Aufklärung über HIV/AIDS/STI, sind auch folgende Themen: Verhütung und Schwangerschaft, Sexualität und Verantwortung. Adressaten der Präventionsveranstaltungen sind u. a. Schulklassen aller Schulformen, Jugendeinrichtungen und Freizeittreffs. In den positiven Rückmeldungen der Schulen zeichnet sich ein Interesse der Schulträger an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zu den verschiedenen Präventionsthemen ab. Die Fragen und Probleme der jungen Menschen bestätigen die Notwendigkeit intensiver Präventionsangebote.

Gesundheitsförderung und –planung

Sexuell übertragbare Infektionen (STI) sind seit frühester Zeit Bestandteil der Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Aufgabe des öffentlichen Dienstes war es zu beraten, zu diagnostizieren und zu helfen. Mit der Einführung des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG vom 01.01.2001) wurde auch für diese Arbeit eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Die **AIDS- und STI-Beratungseinrichtungen der Gesundheitsämter** in Deutschland erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rahmen von Prävention, Beratung, Diagnostik und Behandlung (außer HIV) von sexuell übertragbaren Erkrankungen. Das Infektionsschutzgesetz trägt dem Rechnung, indem es die Aufgaben der Gesundheitsämter in den §§ 3 und 19 benennt und regelt. Entsprechend sind Prävention und individuelle Gesundheitsförderung die Leitgedanken des IfSG. Freiwillige, anonyme und kostenlose Angebote zu allen sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV sollen zur Verfügung gestellt werden.

Prävention und Beratung stehen im Mittelpunkt der im Gesetz beschriebenen Maßnahmen.

Die Prostituiertenbetreuung im Rahmen der früheren Geschlechtskrankenhilfe sind in Inhalten und Methoden den neuen Bedingungen anzupassen; auf kontrollierende und verpflichtende Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen wird verzichtet.

Die AIDS-Arbeit bedarf einer inhaltlichen Ausweitung zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist die Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeiten zu deren Verhütung eine öffentliche Aufgabe. Das Gesundheitsamt muss bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten und Tuberkulose Beratung und Untersuchung anbieten oder stellt dies in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sicher.

Allen Personen, die sich informieren wollen, die glauben, sich gefährdet zu haben bzw. gefährdet zu sein oder die betroffen sind, ist ein qualifiziertes Informations- und Beratungsangebot anonym und kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Veterinärärztlicher Dienst

Der Bereich **Tierschutz** ist durch Artikel 20a Grundgesetz als Staatsziel verankert. Gesetzliche Grundlage stellt primär das Tierschutzgesetz dar, welches für alle Tiere Anwendung findet. Dort heißt es in § 1 TschG:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Auf dieses Gesetz bauen sich zahlreiche nationale Spezialverordnungen (z.B. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutz-Schlachtverordnung etc.) auf. Des Weiteren sind Verordnungen und Richtlinien der EU zu beachten.

Die Überwachung obliegt den unteren Veterinärbehörden, also den Veterinärämtern der Kreisverwaltungen.

Gesetzlich müssen 10% der gewerblichen Nutztierhaltungen jährlich kontrolliert werden. Zu Nutztieren zählen Rinder Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Geflügel etc.

Tierart	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Hausgeflügel
Anzahl Betriebe	198	140	70	18	12	10

Im Jahr 2013 gab es im Landkreis Neuwied **2712** Nutztierhaltungen. Davon wurde als gewerblich folgende Anzahl an Betrieben eingestuft:

Neben den durchgeführten Routinekontrollen werden Anlasskontrollen aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung durchgeführt. 2013 gingen beim Veterinäramt 161 Beschwerden wegen schlechter Tierhaltung ein, die bearbeitet wurden. In 43 Fällen waren die Vorwürfe nicht begründet.

Ein weiterer Bereich sind die Cross-Compliance Kontrollen, die sich aus dem EU-Recht ergeben. Es handelt sich um Überprüfungen von Betrieben, die Agrarförderung erhalten. Dabei werden die Bereiche Tierschutz und Lebensmittelsicherheit überprüft. Im Jahr 2013 wurden **7** CC-Kontrollen durchgeführt.

Statistik Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen:

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IfSG	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	1.369	1.247	806	921	913
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salmonellen	76	51	63	51	76
b) EHEC, HUS	2 / 0	5 / 0	9) 1	2 / 0	7 / 0
c) Escherichia coli, darmpathogen	1	2	9	12	16
d) Giardiasis	7	4	12	5	6
e) Norovirus	366	370	212	379	231
f) Rotavirus	140	88	99	176	124
g) Yersiniose	8	8	10	4	5
h) Campylobacteriose	108	122	139	138	143
Paratyphus A, B, C	1	0	0	0	0
Shigellenruhr	0	4	1	2	1
Thyphus abdominalis	0	0	0	0	0
Meningokokken Meningitis	1	0	1	0	0
Pneumokokken-Meningitis	0	0	0	0	0
FSME	0	0	0	0	1
Virushepatitis Gesamt:	8	3	8	10	15
a) Hepatitis A	4	1	2	5	6
b) Hepatitis B	1	2	4	3	1
c) Hepatitis C	3	0	2	2	4
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	4
Influenza A,B,C / H1N1	31 / 530	1	67	3 / 0	72/13
Haemophilus influenzae (HIB)	1	1	0	0	2
Masern	1	0	4	0	1
Cryptosporidium	4	0	1	2	5
Legionella	4	2	2	1	0
Listeriose	0	2	0	1	0
CJK	0	2	1	2	0
Hantavirus	0	1	0	1	0
Brucellose	0	0	0	0	0
MRSA	--	15	13	17	7
Borreliose	--	--	154	100	106
Clostridium difficile	--	--	--	2	5
Denguefieber	0	0	0	2	0
West-Nil-Fieber	0	0	0	1	0
Adenovirus	0	0	0	1	1
Mumps *)	--	--	--	--	3
Pertussis (Keuchhusten) *)	--	--	--	--	39
Varizellen (Windpocken) *)	--	--	--	--	32
Röteln *)	--	--	--	--	2
sonstige	8	0	0	9	0

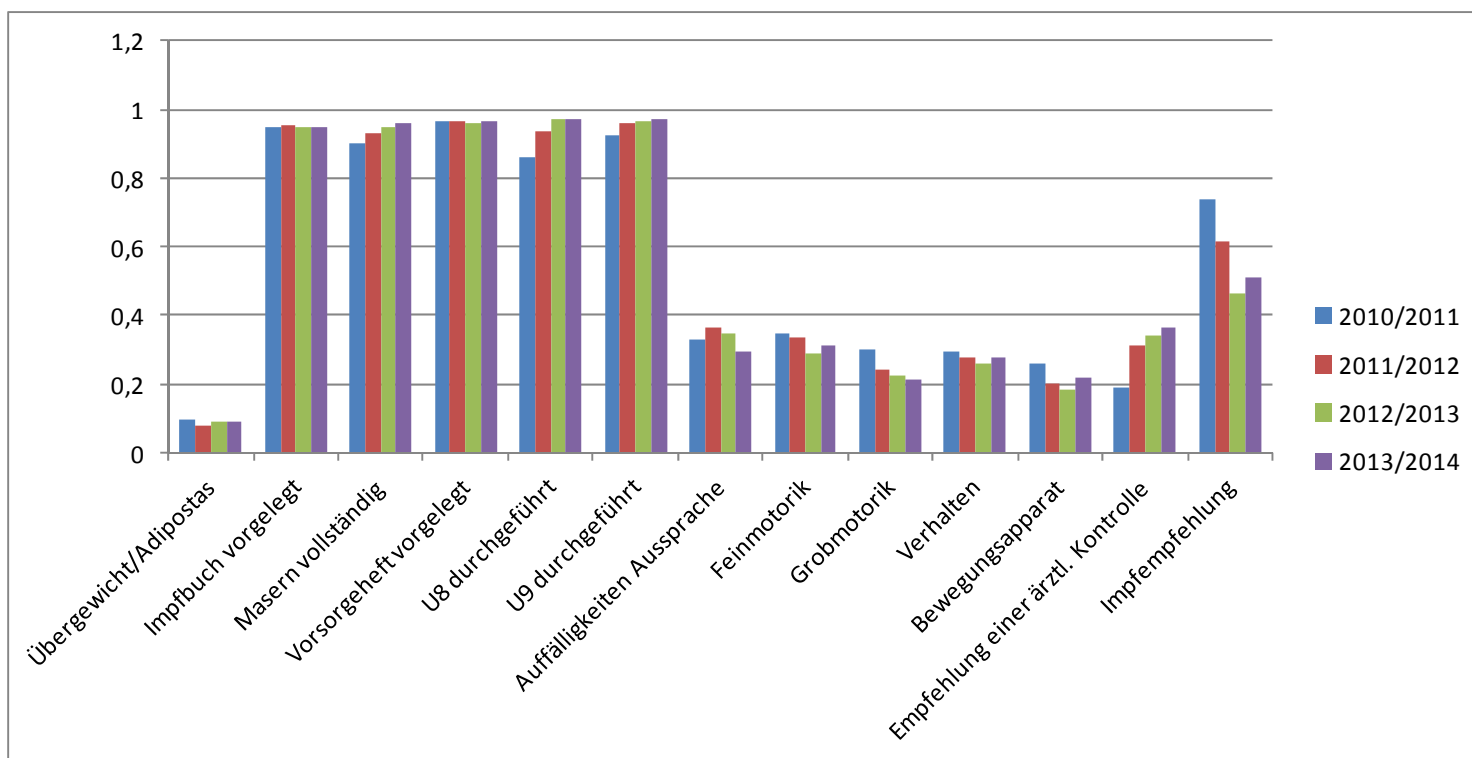
*) Meldebeginn ab April 2013

Amtsärztliche Gutachten	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Gutachtenaufträge nach Beamtengesetz</i>					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	186	250	238	144	197
Feststellung der Dienstfähigkeit	12	27	33	34	41
Stundenreduzierung	13	26	35	29	22
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	34	35	40	34	27
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	57	95	84	107	88
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	9	13	24	28	26
<i>Gutachtenaufträge für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</i>					
Einstellungsuntersuchungen	227	204	240	214	279
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	9	9	9	12	10
<i>Gutachtenaufträge für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</i>					
Einstellungsuntersuchungen	48	56	47	65	47
Mutter-Kind-Kuren	2	0	0	1	2
<i>Gutachtenaufträge nach SGB * bis 2005 nach BSHG</i>					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	421	431	373	484	450
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	7	36	31	48	30
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	95	70	42	47	55
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	3	8	6	6	4
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	28	48	61	46	45
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	22	49	44	41	53
Zahnersatz	1	4	2	3	1
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	5	2	3	4	4
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	5	1	3	1	0
<i>Gutachtenaufträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>					
Krankenhilfe	71	93	118	202	178
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	16	1	4	5	10
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	5	8	7	6	9
<i>Gerichtsärztliche Gutachtenaufträge</i>					
Betreuungsgutachten	278	301	289	214	152
Gutachten nach PsychKG	21	21	30	10	12
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	13	15	14	7	5
Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	1	1	3	1	2
Drogenscreening im Auftrag des Gerichts	5	5	1	0	0
Feststellung der Schuldfähigkeit (neu)				0	0
DNA-Teste (neu)				10	11
<i>Landesgelder</i>					
Landesblindengeld	28	38	29	48	44
Landespflegegeld	0	0	0	0	1
<i>Sonstige Gutachten</i>					
Gutachten nach FeV	5	8	9	4	3
Prüfungsbefreiung	4	11	15	7	6
Adoptionsangelegenheiten	1	0	1	4	0
Bescheinigung für das Finanzamt	6	6	10	0	4
Kapitalabfindung	2	3	0	2	2
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	2	3	5	2	7
Gutachten nach dem Schulgesetz	10	20	28	12	17
Sonstige	0	0	0	0	
Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz		18	9	27	19
Bescheinigung		3	65	0	
gesamt	1652	1918	1952	1909	1863
Belehrungen nach § 43 IFSG	1829	1991	2214	2124	1861

Tuberkuloseüberwachung	2009	2010	2011	2012	2013
Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane	88	72	56	41	38
Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe	3	1	4	4	4
Ansteckungsverdächtige	605	612	809	394	531
Zugänge an aktiver Tbc	10	10	12	7	12

Schuleingangsuntersuchungen (Einschulung und Einschulung Förderschule)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl der untersuchten Kinder	1804	1636	1669	1612	1557
Übergewicht/Adipostas	179 - 9,9%	154 - 9,4%	134 - 8,0%	144 - 8,9%	140-9,0%
Impfbuch vorgelegt	1689 - 93,6%	1556 - 95,1%	1595 - 95,5%	1525 - 94,6%	1476-94,8%
- Impfpflicht	1214 - 67%	1210 - 74,0%	1027 - 61,5%	747 - 46,3%	791 - 50,8%
- Masern vollständig	1506 - 89,2%	1408 - 90,4%	1489 - 93,3%	1451 - 95,1%	1412-95,7%
Vorsorgeheft vorgelegt	1693- 93,9%	1577 - 96,3%	1612 - 96,5%	1550 - 96,1%	1502-96,5%
- U8 durchgeführt	1425 - 84,2%	1358 - 86,1%	1510 - 93,6%	1502 - 96,9%	1462-97,3%
- U9 durchgeführt	1440 - 85,1%	1460 - 92,5%	1552 - 96,2%	1500 - 96,7%	1457-97,0%
Auffälligkeiten					
- Aussprache	614 - 34,0%	540 - 33,0%	608 - 36,4%	559 - 34,6%	460-29,5%
- Feinmotorik	499 - 27,6%	573 - 35,0%	563 - 33,7%	465 - 28,8%	486-31,2%
- Grobmotorik	403 - 22,3%	492 - 30,0%	401 - 24,0%	367 - 22,7%	337-21,6%
- Verhalten	563 - 31,2%	487 - 29,7%	460 - 27,5	391 - 24,2%	431-27,7
- Bewegungsapparat	448 - 24,8%	423 - 25,8%	336 - 20,1%	298 - 18,4%	343-22,0%
Empfehlung einer ärztlichen Kontrolle	595 - 33,0%	314 - 19,2%	525 - 31,45%	554 - 34,4%	569 - 36,5%



Meldungen nach dem LandesKindeSchutz-Gesetz

Meldezeitraum jeweils vom 01.01.-31.12. des Jahres

Meldungen	2009	2010	2011	2012	2013
U 4	180	129	114	103	132
U 5	182	112	108	125	160
U 6	170	159	128	152	166
U 7	231	219	158	165	159
U 7a	256	348	276	226	230
U 8	401	408	308	269	281
U9	170	298	204	181	192
Gesamt	1590	1673	1296	1221	1320

Meldungen aus den Zuständigkeitsbereichen

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2009	2010	2011	2012	2013
SJA	608	613	490	552	570
KJA	982	1060	806	669	750

Weiterleitungen an die Jugendämter

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2009	2010	2011	2012	2013
SJA	23	23	22	29	23
KJA	21	32	22	29	36

Allgemeines

	2009	2010	2011	2012	2013
BuK (Bitte um Kontaktaufnahme)			706	665	690
angek. HB (Angekündigter Hausbesuch)	831	638	250	219	254
HB (Hausbesuch)	133	136	70	76	76

Einsatz von Familienhebammen im LK Neuwied nach BKiSchG vom 01.01.2012

Einsätze	2013
bewilligt	15
abgeschlossen	2
abgebrochen	4
laufende Fälle	9

Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit einschließlich AIDS	2009	2010	2011	2012	2013
Beratenen Personen (auf Wunsch anonym)jeweils vor und nach Test	210	220	170	160	140
Durchgeführte HIV-Teste (auf Wunsch anonym)	195	210	165	158	138
Beratung von "positiven" Personen (auf Wunsch anonym)	5	12	6	3	15
Telefonische Beratungen zu sexuell übertragbare Erkrankungen	170	185	188	180	160
Präventionsveranstaltungen -Sexualpädagogische Projekte					
Sonderschulen	5	3	10	15	4
Weiterführende Schulen	37	34	43	35	35
Spezielle Mädchensprechstunde und Jungensprechstunde	4	5	7	7	12
Sonstige Jugendeinrichtungen	7	5	3	7	3
Info-Stände bei Jugendveranstaltungen V	14	7	18	12	12
gesamt	42	37	53	50	39

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	152	170	132	140	104
männlich	90	83	83	81	60
weiblich	62	87	49	59	44
unter 20 Jahre	5	3	5	4	2
20-40 Jahre	61	52	38	47	51
40-60 Jahre	57	87	58	61	41
über 60 Jahre	29	28	31	28	10
Psychose	69	72	60	47	49
Depression	26	36	36	37	40
Sucht	24	20	6	24	3
neurol. Erkr.	3	4	1	0	2
Sonstige Diagnosen/	30	38	29	32	10

Betreute Personen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (außer Psychiater)

	2010	2011	2012	2013
psychisch Kranke	269	282	280	318
Sucht	78	61	44	80
gerontopsychiatrisch Erkrankte	102	86	67	81
Screening	15	11	7	11
Sonstige	34	23	58	48
insgesamt	498	471	456	538

Ordnungswidrigkeitenverfahren der Abt. 8/11 für das Jahr 2013	Anzahl der Verfahren
Bereich	
Tierschutz	16
Tierseuchen	16
Infektionsschutz	5
Verbraucherschutz	26

Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2009 - 2013

Schlachtzahlen 2009			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1284	16	1300
Schweine	5583	61	5644
Schafe/Ziegen	883	6	889
Wildschweine	0	0	1535
Schlachtungen insgesamt	7691	66	9370

Schlachtzahlen 2010			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1695	17	1712
Schweine	5756	20	5776
Schafe/Ziegen	838	9	847
Wildschweine			2467
Schlachtungen insgesamt	8292	46	10805

Schlachtzahlen 2011			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	4	0	4
Rinder	1117	16	1133
Schweine	5703	30	5733
Schafe/Ziegen	1004	9	1013
Wildschweine			1762
Schlachtungen insgesamt	7828	55	9645

Schlachtzahlen 2012			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	6	0	6
Rinder	878	10	888
Schweine	4405	22	4427
Schafe/Ziegen	788	5	793
Wildschweine			2966
Schlachtungen insgesamt	6077	37	9080

Schlachtzahlen 2013			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	17	0	17
Rinder	761	10	771
Schweine	3566	37	3603
Schafe/Ziegen	735	5	740
Wildschweine			2053
Schlachtungen insgesamt	5079	52	7184

Lebensmittelüberwachung	Lebensmittelüberwachung Kreisverwaltung ist für die Zukunft gut gerüstet	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe	Betriebe	4.172	4.444	4.982	5.073	5.167
Kontrollen	Kontrollen	1.772	1.835	2.392	2.742	2.944
Beanstandungen insgesamt	Beanstandungen insgesamt	1.111	1.192	1.416	1.809	1.584
Mängelberichte seit 2012	Mängelberichte seit 2012				1.173	913
Verwarnungen	Verwarnungen	286	329	367	302	222
Bußgeldverfahren	Bußgeldverfahren	17	11	41	22	26
Strafverfahren	Strafverfahren	17	42	40	17	11
Probeentnahmen	Probeentnahmen	993	880	857	872	860
Beanstandungen insgesamt	Beanstandungen insgesamt	163	131	108	101	97
Belehrungen	Belehrungen	58	28	14	19	13
Verwarnungen	Verwarnungen	0	2	0	0	1
Bußgeldverfahren	Bußgeldverfahren	8	1	3	3	1
Strafverfahren	Strafverfahren	2	4	1	5	3
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	71	55	43	42	47

Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied

Antragsart	2011		2012		2013	
	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €
Betriebsprämie	347	3.900.543	336	4.046.154	330	4.116.456
Ausgleichszulage	169	245.890	163	264.555	154	239.059
FUL/PAULa						
Grünlandvariante 1	31	113.468	29	108.896	24	94.138
Grünlandvariante 2	35	41.032	23	31.251	25	31.890
Grünlandvariante 3	12	3.645	9	3.257	8	4.523
Grünlandvariante 4	1	927	1	927	1	927
umweltschonender Ackerbau	2	7.295	2	6.938	0	0
ökologischer Landbau	19	175.267	25	239.519	3	20.603
Mulchsaatverfahren	9	33.190	6	22.768	38	412.051
Saum- und Bandstrukturen			1	1.383	1	19.043
Erstaufforstungsprämie	5	3.070	5	2.804	1	1.383
Steillagenweinbau	4	7.643	4	7.507	5	2.858
Biotopsicherungsprogramm	16	3.617	13	3.590	4	8.083
Weinbau-Umstrukturierung	4	21.860	5	49.001	13	3.515
Grünlandprämie	86	168.342			4	41.779
Kuhprämie	86	74.490				
Gesamt	826	4.800.279	622	4.788.550	611	4.996.308

Grundstücksverkehrs- u. Höferollenstatistik 2013

	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Anträge Höferolle		Gesamt	
	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha
Entscheidungen								
genehmigt	89	274,36	44	148,67	14	45,25	147	468,28
genehmigungsfrei / zurückgezogen	27	81,67	27	33,82	1	31,4	55	146,89
versagt	0	0	0	0	1	10,93	1	10,93
Gesamt	116	356,03	71	182,49	16	87,58	203	626,10

Psychiatriekoordinationsstelle

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG 2013

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Die Unterbringungsverfahren werden durch die Kreisverwaltung Neuwied eingeleitet und erfolgen auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2013 auf 263 Verfahren. Hierbei kam es zu 225 tatsächlichen Unterbringungen; in 38 Fällen blieb es bei Vorermittlungen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Anhörungen festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorliegen oder aber die Betroffenen erklären sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1998-2013)					
	1998	2010	2011	2012	2013
Verfahren	138	268	267	295	263
Unterbringungen	91	173	212	248	225

Somit wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach

Unterbringungen nach PsychKG

PsychKG im Jahre 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Bei den insgesamt 263 Verfahren im Jahre 2013 waren 9,1 % (24 Personen) bis 21 Jahre alt, 57,4 % (151 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 33,5 % (88 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, werden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle regelmäßig Schulungen mit den beteiligten Fachdiensten durchgeführt.

Von Seiten des Amtsgerichts wird ein aussagekräftiges schriftliches Gutachten gefordert, welches den aktuellen Anforderungen von PsychKG RLP und FamFG entspricht. Hierzu wurden auf Einladung der Kreisverwaltung Neuwied im Jahre 2013 mehrere Gespräche geführt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle finden Sie im Internet unter www.psychiatrie-neuwied.de. Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen finden Sie unter www.demenz-neuwied.de. Im Psychosozialen Internetberatungsführen finden sie schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe: www.beratung-neuwied.de.

Finanzen, Schulen, Immobilien

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 hatten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik umzustellen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hatte in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro auswies. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen blieb also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die seinerzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise hatte tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die in der Gemeindefinanzkommission verabredete Entlastung der kommunalen Ebene um die Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu einer spürbaren Linderung sorgt. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission nicht die Chance und Herausforderung genutzt, darüber hinaus weitere strukturelle Korrekturen und Weichenstellungen vorzunehmen. Auch hat sie nicht den Mut gefunden, im Bereich der Rechtsetzung und der Leistungsstandards substantielle Verbesserungen zu verankern.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ beschlossen hat. Hier hat das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Kommunen aus der

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung geschaffen. Aus diesem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ erhält der Landkreis Neuwied ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen in Höhe von jährlich rd. 4,1 Mio. Euro, insgesamt also rd. 61 Mio. Euro. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommunalaufsicht vereinbaren. Der vom Landkreis aufzubringende eigene Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2,1 Mio. Euro jährlich. Trotz strenger Haushaltsdisziplin wird es dem Landkreis dennoch nicht gelingen, bestehende Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme abzubauen. Die Begründung neuer Verbindlichkeiten kann jedoch um rd. 6,1 Mio. Euro jährlich vermindert werden.

Ein konsequenter Abbau der Verschuldung kann deshalb nicht gelingen, weil im Landkreis Neuwied die Finanznot besonders stark ausgeprägt ist. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2012 betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2013 wird mit einem Jahresverlust von rd. 9,7 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2013 rd. 153,7 Mio. Euro betragen. Dabei wird das Eigenkapital von ursprünglich rd. 70 Mio. Euro in 2013 voraussichtlich vollständig aufgebraucht werden. Voraussichtlich entsteht erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktiv-Seite der Bilanz. Dies ist bereits heute bei rd. der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise der Fall. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabweisbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird nahezu das komplette Aufkommen der Kreisumlage benötigt. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform, wo der Landkreis ab 1. August 2011 insgesamt 9 weitere Schulen (ehemalige Hauptschulen, jetzt Realschulen Plus) in seine Trägerschaft übernommen hatte. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen, aufgrund von Ausgabenzuwächsen, hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Die Finanzsituation des Landkreises Neuwied bleibt somit auch in 2013 weiter äußerst angespannt. Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerungsdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere.

Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfeaufwendungen problematisiert und die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt, ob die den Kommunen gewährten Landeszuweisungen angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz genügen. Am 30.01.2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof statt, am 14.02.2012 erfolgte die Urteilverkündung: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können. Im Rahmen der erforderlichen Neuregelung hatte das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, die Forderung des VGH nach einer „effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ unter Berücksichtigung der Steigerung der Soziallasten umzusetzen.

Die Erwartungen der Kommunen auf eine deutliche strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen aufgrund des VGH-Urteils werden jedoch nicht erfüllt. Kern des aufgrund des VGH-Urteils neu geregelte kommunalen Finanzausgleichs ist zwar ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise als Soziallastenträger durch eine neue Zuweisung, allerdings erfahren diese keine „spürbare“ Entlastung. Die neue Schlüsselzuweisung C (insbesondere als Ausgleich der Aufwendungen für Hartz IV, Jugendhilfe, Grundversorgung nach dem Sozialgesetzbuch) deckt beim Landkreis Neuwied gerade einmal rd. 8 % (die Zuweisung beträgt rd. 3,6 Mio. Euro) der nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe von rd. 44,9 Mio. Euro.

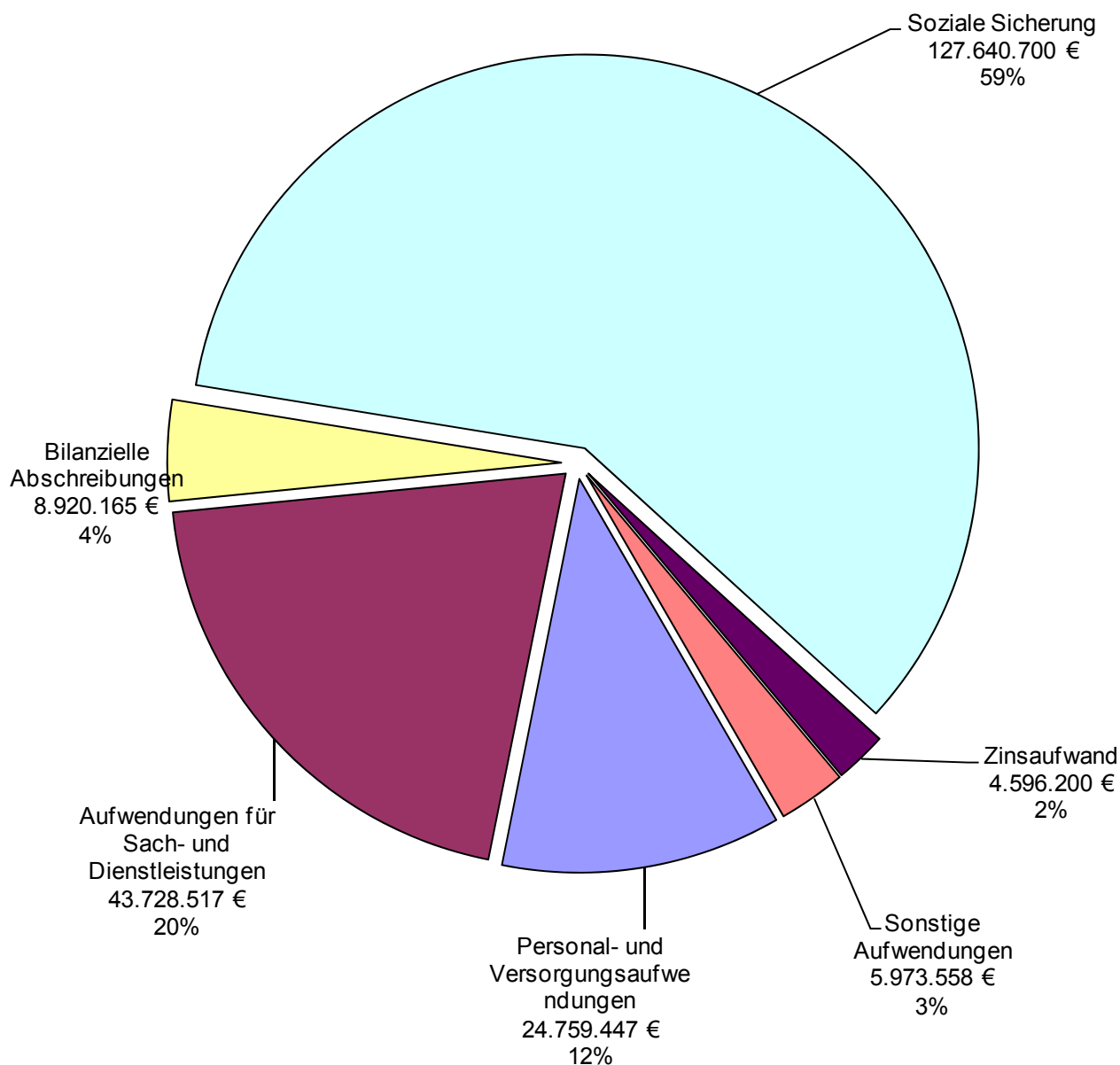
Der VGH hatte das Land verpflichtet, durch eine Neuregelung einen „spürbaren“ Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu leisten. Die Finanzausgleichsmasse soll zwar bis 2016 um rd. 460 Mio. Euro steigen, allerdings wird auch ohne eine gesetzliche Neuregelung durch die gestiegenen Steuereinnahmen bereits ein Zuwachs von 410 Mio. Euro erwartet, so dass lediglich 50 Mio. Euro originäre Landesmittel zusätzlich in den Finanzausgleich fließen. Eine spürbare Verbesserung wäre aus Sicht des Rechnungshofes RLP nur gewährleistet, wenn die Kommunen, angemessene Eigenleistungen vorausgesetzt, deutlich mehr als bisher in die Lage versetzt würden, ihre Pflichtaufgaben und einen Mindestbestand an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren. Bei weiter steigenden Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe, Bewirtschaftungskosten für die Schulen, Personal- und Zinsaufwand wird dies den überwiegenden Kommunen wohl nicht gelingen. Es zeichnet sich daher ab, dass verschiedene Kommunen gegen die gesetzliche Neuregelung des Finanzausgleichs erneut unmittelbar verfassungsgerichtlich vorgehen werden.

Die aktuelle kommunale Finanzlage des Landkreises bleibt daher angespannt. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verringert, allerdings bleiben die alten Probleme bestehen. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte auch der Landkreis

Neuwied wieder einen Haushaltsausgleich erreichen.

Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2013 rd. 215,6 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 127,6 Mio. Euro und macht rd. 59 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2013 Summe 215.618.587 €



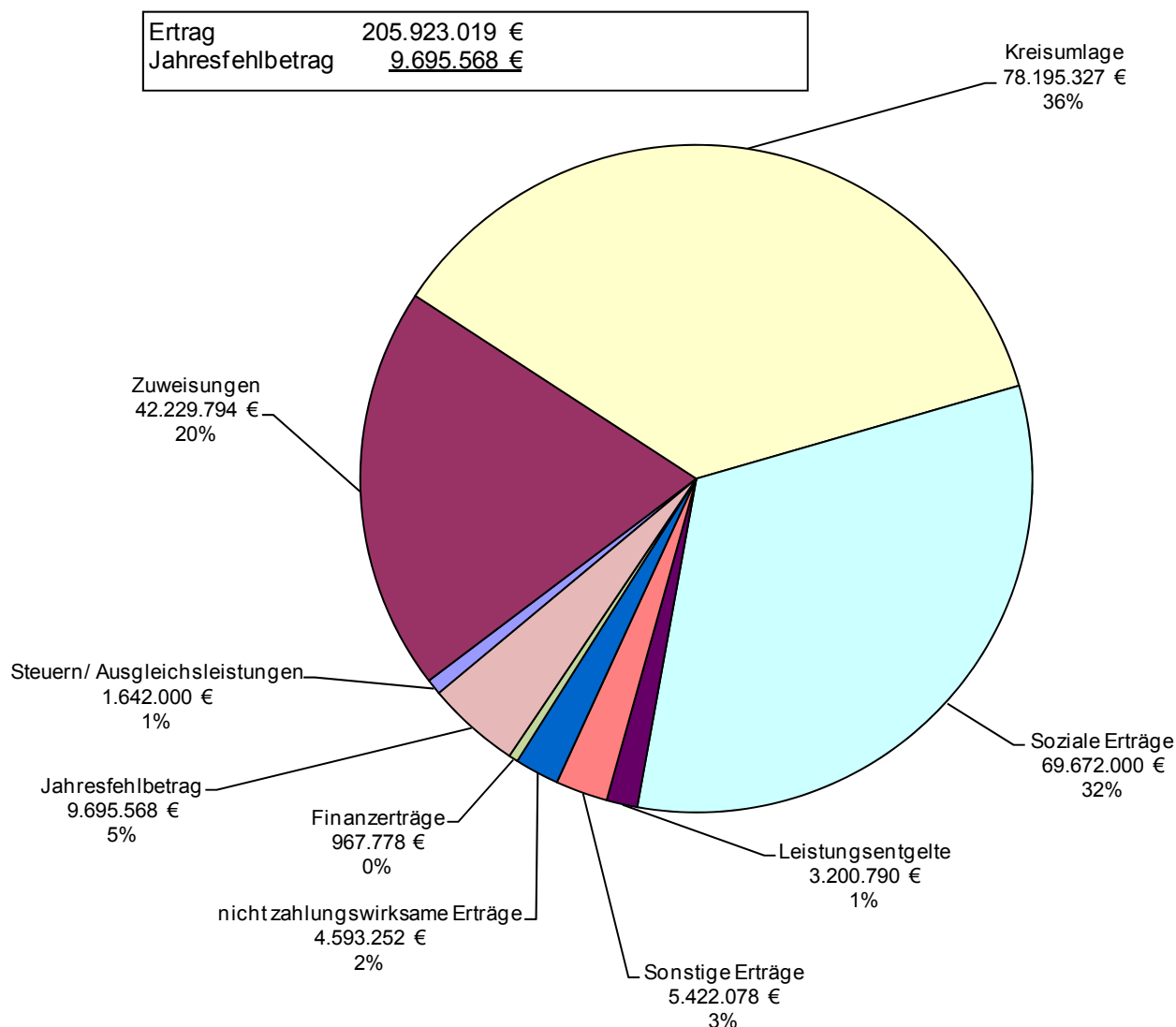
Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2013 rd. 72,6 Mio. Euro und zehrt damit das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 78,2 Mio. Euro nahezu

vollständig auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 24,7 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei rd. 11 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2013 dagegen bei rd. 13,2 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhöhungen, Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern für Schüler der Sekundarstufe I, Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen. Zudem ist im Haushalt 2013 ein Einmaleffekt zu finden, der sich aufgrund des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz bzgl. der Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr ergibt. Hier wurde der Landkreis Neuwied verpflichtet, die Organisation und Vorfinanzierung aller in den Landkreis einpendelnden Schüler zu übernehmen und eine entsprechende Erstattung für die Vorjahre vorzunehmen. Erst durch eine Änderung des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz sind die umliegenden Kreise nun verpflichtet sich an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen. Die Aufwendungen werden sich somit im Folgejahr wieder reduzieren. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,1 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 6,4 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeiten rd. 9,0 Mio. Euro. Neu hinzugekommen ist, aufgrund der Doppik, auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 8,9 Mio. Euro.

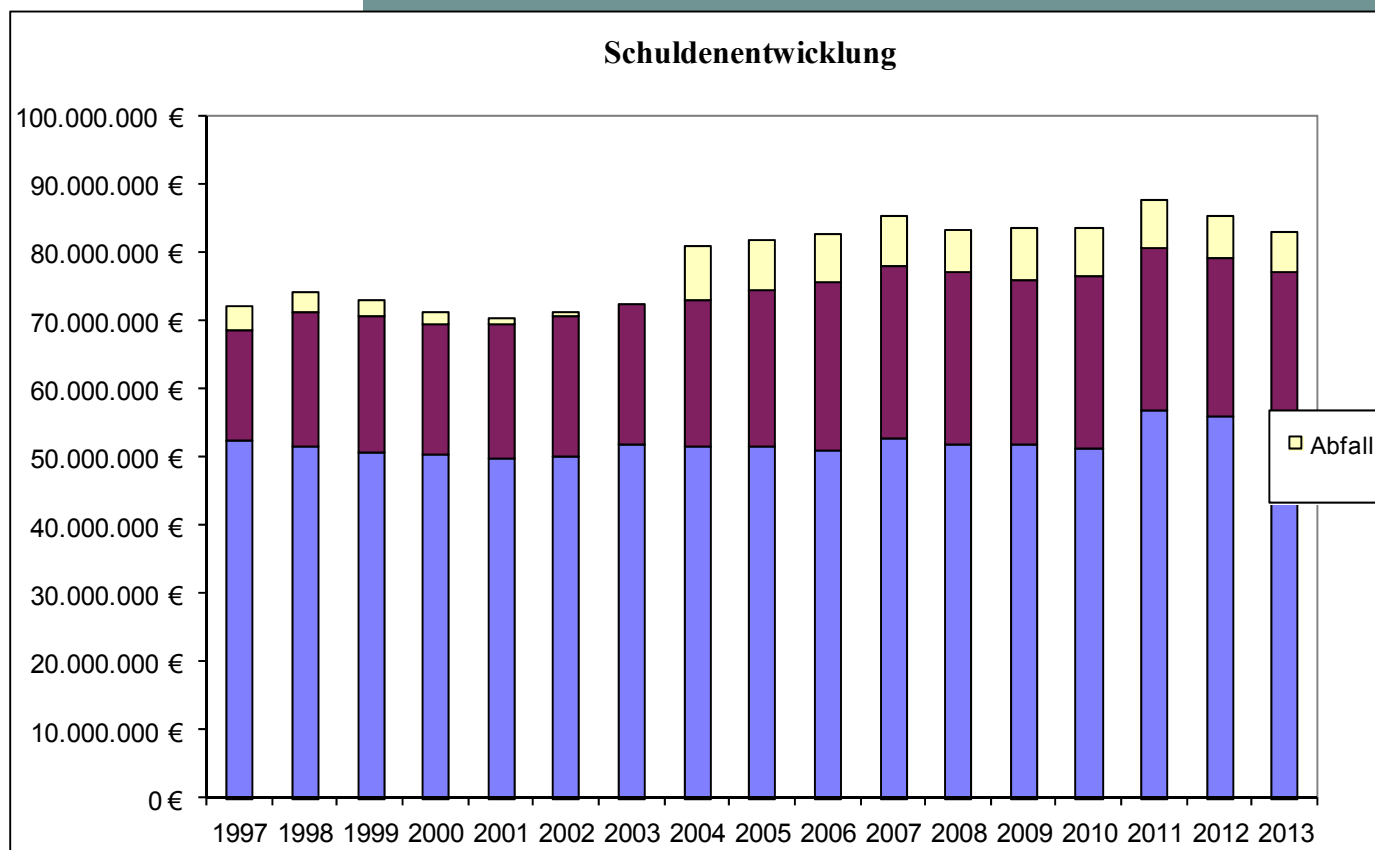
Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36%, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab. Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Im Jahr 2011 wurde der Eingangshebesatz auf 42,0 % erhöht, um die Folgen der Schulstrukturreform auszugleichen. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum Jahr 2012, um den Konsolidierungsbeitrag für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbringen zu können. Somit wird derzeit die Kreisumlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Progressionssatz von 6,5 % erhoben; der Höchsthebesatz wird jedoch auf rd. 56,975 % begrenzt.

Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2013



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2013 insgesamt rd. 38,1 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen (ohne Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds = rd. 4,1 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushaltes betragen durchschnittlich zwischen rd. 4 bis 7 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 25 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und Grundschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 55,1 Mio. Euro, das sind rd. 305 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der Abfallbeseitigung; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des Kreiswasserwerkes Neuwied und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG, der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2013 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme– bis zu 153,7 Mio. Euro kurzfristiger Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Desweiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In vielen Fällen mussten im Jahr 2013 leider Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Geprüfter Jahresabschlusses 2012)

Das als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführte Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2012 rund 3,6 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engenser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk unterhält 4 Tiefbrunnen, 13 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 13.770 m³, ein Leitungsnetz von rd. 580 km, davon 157 km Fernleitungen und 423 km Ortsleitungen, sowie 15.094 Hausanschlüsse.

Zum 31.12.2012 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes rd. 43,7 Mio. €, das Jahresergebnis 2012 war mit rd. 514.000 € positiv. Auf Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresüberschuss mit Verlustvorträgen aus Vorjahren in Höhe von 535.808,23 € verrechnet. Der Eigenkapitalanteil lag bei 33,9 % bzw. bei 36,5 % der um die Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme. Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind nach Aussagen der Wirtschaftsprüfer immer noch als gut zu bezeichnen. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2012 um rd. 1,43 Mio. € ab und betragen zum Jahresende 2012 rd. 23,57 Mio. €, davon rd. 4,9 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen. Im investiven Bereich wurden in 2012 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 1,42 Mio. € getätigt.

Das deutlich verbesserte Ergebnis 2012 gegenüber 2011 ist in der Erhöhung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2012 begründet.

Schulen

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (10 Realschulen plus, eine Realschule plus mit Fachoberschule, eine Integrierte Gesamtschule, 4 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen, 6 Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 105.

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen .

Schulen	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Ansatz
	2009	2010	2011	2012	2013
Bezeichnung	€	€	€	€	€
Realschule Plus Asbach *	0	166.599	650.191	575.945	643.978
Realschule Plus Dierdorf *	0	293.683	1.278.218	914.202	973.909
Realschule Plus Puderbach *	0	128.208	482.488	446.772	543.112
Realschule Plus Rheinbrohl *	0	175.135	527.388	536.946	559.285
Realschule Plus Waldbreitbach *	0	72.866	337.160	405.832	351.041
Realschule Plus Unkel *	0	91.393	594.069	528.349	532.083
Realschule Plus Neuwied-Irllich *	0	102.501	559.407	436.736	466.358
Realschule Plus Niederbieber *	0	223.891	571.027	491.818	572.609
Realschule Plus Linz	368.684	423.480	858.233	1.375.590	1.067.769
Heinrich-Heine-Realschule	467.955	501.965	497.414	478.250	682.007
Max.-zu-Wied-Realschule (bis 31.07.2010)	529.939	396.014	39.972	605	0
IGS Neuwied	0	294.928	814.321	745.906	752.808
Realschule Dierdorf (ehm. Träger VG Dierd.)	396.169	324.346	0	0	0
Werner-Heisenberg-Gymnasium	605.421	637.661	655.416	603.684	686.908
Rhein-Wied-Gymnasium	844.557	1.066.562	1.061.411	1.052.247	925.651
Martinus-Gymnasium Linz	574.344	604.826	620.996	628.006	694.726
Martin-Butzer-Gymn.Dierdorf	313.609	305.060	319.187	320.369	333.000
Kinzingerschule Neuwied	345.821	418.965	337.392	598.462	398.236
Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	295.273	322.338	357.558	349.953	374.648
Albert-Schweitzer-Schule, As-	133.462	121.822	141.015	155.717	207.908
Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	225.916	203.990	217.119	213.624	286.694
Carl-Orff-Schule, Neuwied	346.394	332.174	521.924	623.452	659.789
Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	171.900	163.587	176.218	295.580	246.716
sonstige Sonderschulen	192.517	167.238	249.501	278.789	300.000
Alice-Salomon-Schule, Linz	407.904	395.227	470.762	617.849	649.422
David-Roentgen-Schule, Neuwied	1.328.876	1.392.742	1.393.364	1.482.555	1.649.726
Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	1.057.426	1.311.609	1.101.329	1.129.991	1.312.951
Schulzentrum Neustadt	1.079.987	985.950	1.010.949	908.230	1.077.819
übrige schulische Aufgaben	1.124.452	1.164.720	926.874	977.289	1.104.343
Zwischensumme	10.810.607	12.789.481	16.770.903	17.172.748	18.053.495
Anteil Schlüsselzuweisung	524.379	892.758	1.130.495	1.190.666	1.151.480
	10.286.228	11.896.723	15.640.408	15.982.082	16.902.015

* Schulträgerschaft ab dem 01.08.2010

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten der Schulen. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitungen. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet.

Darüber hinaus entstehen dem Landkreis Kosten für Schulbaumaßnahmen und für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien (Computerausstattung etc.). Neben den Kosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefsgesellschaft) beteiligt. Die Höhe der Investitionskosten im Schulbereich ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Investitionen im Schulbe-					
	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Ansatz 2013
Baumaßnahmen	5.376.021,16	5.962.285,13	1.694.512,91	1.005.356,14	1.149.950,00
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	200.000,00	200.000,00	200.000,00	239.800,00	350.000,00
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	238.995,00	210.958,04	416.517,72	323.749,59	334.466,00
Zuschuss Sporthalle Niederbieber	0,00	0,00	0,00	175.972,21	0,00
Zuschuss Sporthalle RS Plus Unkel	0,00	0,00	0,00	0,00	148.250,00
Kostenbeteiligung an Martin-Butzer-Gym. Dierdorf und Ch.-Herzog-Schule	80.000,00 €	158.148,00 €	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	5.895.016,16	6.531.391,17	2.311.030,63	1.744.877,94	1.982.666,00

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagschulen über 12 Ganztagschulen in Angebotsform, bei denen die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulverwaltung sichergestellt wird. Bis auf die Realschulen plus in Neustadt, Linz und Waldbreitbach sind sämtliche Realschulen plus in Trägerschaft des Landkreises Neuwied Ganztagschulen in Angebotsform, ebenso wie alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und die IGS Neuwied.

Bisher waren 5 Realschulen+ in Trägerschaft des Landkreises Neuwied sowie die IGS Neuwied sind Schwerpunktschulen..

Um auf die demografische Entwicklung und die bevorstehenden Änderungen im Bildungsbereich (Änderung der Klassenmesszahlen, Inklusion etc.) zeitnah reagieren zu können, wurde der Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2008 im Kalenderjahr 2013 fortgeschrieben.

Im Jahr 2013 hatten knapp 14.000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Durch die Schulverwaltung wurden etwa 3.481 Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bearbeitet. Die Schulbuchausleihe wurde für insgesamt 8.166 teilnehmende Schülerinnen und Schüler organisiert.

Schulen	Schüler- und Klassenzahl Schuljahr 2012/2013			Schüler- und Klassenzahl 2013/2014		
	Anzahl Schüler	Klassen	Kurse	Anzahl Schüler	Klassen	Kurse
Rhein-Wied-Gymnasium	1.151	29	21	1.154	32	20
W.-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	906	24	17	865	23	15
Martinusgymnasium Linz	870	23	16	853	22	15
Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied	1.105	29	18	1.084	27	19
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf*	1.164	29	17	1.212	29	16
Gymnasien gesamt	5.196	134	89	5.168	133	85
IGS Neuwied	869	32		782	29	
IGS gesamt	869	32		782	29	
Heinrich-Heine RS+ Neuwied	724	29		664	28	
C.-Silva RS+ Neuwied-Niederbieber	525	25		547	25	
RS+ Neuwied-Irlich	541	23		536	24	
Realschule+ Neustadt/Wied	613	27		600	26	
Realschule+ Linz	864	39		790	34	
N.-Mandela RS+ Dierdorf	1.090	44		1.083	45	
F.-v.-Bodelschwing RS+ Puderbach	326	17		319	16	
Römerwall RS+ Rheinbrohl	435	20		436	20	
Stefan-Andres RS+ Unkel	324	17		313	16	
Deutschherren RS+ Waldbreibach	224	11		218	11	
Realschule plus gesamt	5.666	252		4.295	192	0
Konrad-Adenauer RS+ + FOS Asbach *	537	23		498	21	
Realschule Plus + Fachoberschule ge-	537	23		498	23	
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.941			2.750	146	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.772			2.919	129	
Alice-Salomon-Schule Linz/Rhein	1.194			1.170	54	
Berufsbildende Schulen gesamt	6.907	0		6.839	329	
Kinzingschule - Schule mit dem Fö-	203	16		191	16	
Brüder-Grimm-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache- Neuwied-	118	10		131	10	
Carl-Orff-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwick-	135	16		137	17	
Gustav-W.-Heinemann-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-	91	8		99	9	
Albert-Schweitzer-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen- Asbach	91	8		84	8	
Maximilian-Kolbe-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-	106	9		97	9	
Förderschule gesamt	744	67		739	69	
Insgesamt	19.919	508	89	18.321	775	85

Immobilienmanagement

Schulträgerwechsel

Der Landkreis Neuwied hat 25 Schulen, 4 Verwaltungsgebäude, ein Kreismuseum und eine Asylbewerberunterkunft in seiner Trägerschaft.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude standen nachstehende Jahresansätze zur Verfügung

Haushaltsansätze	2011	2012	2013
Heizung	1.919.400 €	1.912.425 €	2.190.000 €
Strom	718.750 €	765.650 €	850.650 €
Wasser	300.600 €	324.200 €	320.000 €
Abfall	115.100 €	112.850 €	109.000 €
Bauunterhaltung	2.680.700 €	2.643.100 €	2.583.100 €
Reinigung	2.038.700 €	1.363.850 €	1.345.000 €
Telefongebühren	73.400 €	74.400 €	68.650 €
Telefonanlagen	77.400 €	69.100 €	67.300 €
Versicherung	255.170 €	255.170 €	255.170 €
Gesamt	8.179.220,00 €	7.520.745,00 €	7.788.870,00 €

Durch die Übernahme der Schulen aus der Trägerschaft der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied zeigte sich, dass die einzelnen Schulstandorte sehr unterschiedlich gereinigt wurden. Da die Reinigungsverträge überwiegend ausliefen, wurde die Reinigung der kreiseigenen Gebäude europaweit ausgeschrieben und an zwei Bieter vergeben. Während der Probezeit zeigte sich, dass die Leistungen eines Bieters nicht ausreichten, so dass der Reinigungsvertrag mit diesem Bieter gekündigt und die Reinigung für diesen Teilbereich erneut europaweit ausgeschrieben werden muss.

Baumaßnahmen

Nachstehend sind einige Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. geförderte Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

Gymnasien

Martinus – Gymnasium, Linz

Zum Abschluss der Generalsanierung der doppelstöckigen Sporthalle am Martinus-Gymnasium in Linz wurden die sanitären Anlagen der oberen Sporthalle erneuert. Das Nebengebäude des Gymnasiums war bisher nicht an die Internetverkabelung der Schule angeschlossen. Die Arbeiten zum Anschluss des Gebäudes wurden Ende 2012 begonnen und konnten im Jahr 2013.

Rhein – Wied – Gymnasium, Neuwied

Das Schulgebäude des Rhein-Wied-Gymnasiums wird vollständig brandschutztechnisch saniert. Die Maßnahme, die ca. 900.000 € kostet, erhält eine Förderung durch das Land Rheinland – Pfalz. Darüber hinaus mussten die Niederspannungshauptverteilung erneuert und die Elektronische Lautsprecheranlage (ELA) saniert werden. Hierfür waren 70.000 € aufzuwenden.

Im Gebäude mussten im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung mehrere Klassenraumtüren mit einem Kostenaufwand von 11.000 € saniert werden.

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Neuwied

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium ist Partnerschule des Sports und verfügt über ein eigenes Sportgelände. Die Weitsprunganlage konnte altersbedingt nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Die Sprunganlage wurde daher erneuert. Hierfür waren 40.000 € erforderlich.

Wiedtal –Gymnasium, Neustadt

Das Wietalgymnasium in Neustadt besuchen zur Zeit ca. 1.100 Schüler, so dass nach dem "Raumprogramm Gymnasien" davon auszugehen ist, dass u. a. die Zahl der erforderlichen Klassenräume unterschritten wird. Die Schule, der Träger und die Gemeinde waren bemüht, Schulraum im näheren Umfeld der Schule zu finden. Im Ergebnis konnte lediglich ein ehemaliger Verkaufsraum als Unterrichtsraum angemietet werden.

Da die Aufstockung des Gebäudes nicht möglich war, wurde entschieden, den erforderlichen Klassenraumbedarf durch die Anschaffung von zwei Containerklassen zu decken.

Darüber hinaus wurde das Dach des C – Gebäudes saniert.

IGS

Die IGS Neuwied hat in einem Gebäudetrakt im Haus rot eine neue Internetverkabelung erhalten, hierfür wurden Mittel in Höhe von 11.000 € aufgewendet.

In Haus gelb waren Teile des Sonnenschutz zu erneuern bzw. zu ergänzen und der Nebeneingangsbereich aufgrund eines Feuchteschadens vollständig zu sanieren.

Realschulen

Realschule Plus Asbach

Zum 01.08.2011 wurde am Standort der Realschule plus Asbach eine Fachoberschule mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik errichtet und mit der Realschule plus organisatorisch verbunden. Für den Fachunterricht ist ein 80 qm großer Fachraum mit einem 20 qm großen Nebenraum erforderlich. Nachdem die schulbehördliche Genehmigung und eine Förderzusage erteilt wurden, war Baubeginn im Herbst 2012. Die Kosten für den Anbau, der in 2013 der Schule zur Nutzung übergeben werden konnte, beliefen sich auf ca. 800.000 €.

Realschule Plus Dierdorf

Die Lehrertoilette der Realschule Plus in Dierdorf musste saniert werden. Hierfür waren Mittel in Höhe von 8.000 € aufzuwenden. Darüber hinaus wurde das Sekretariat mit einem Kostenaufwand von 11.000 € zu renovieren.

Realschule Plus Linz

Das Schulgebäude in der Schulstraße wird durch die Verbandsgemeinde Linz als Eigentümerin umfangreich brandschutztechnisch saniert. Da der Landkreis Neuwied das Gebäude teilweise als zusätzlichen Standort für die Realschule Plus Linz nutzt, beteiligt er sich an die Sanierungskosten.

Realschule Plus Neustadt

Im Flurbereich der Realschule Plus in Neustadt befand sich eine Treppenhausöffnung. Die Treppe wurde zwischenzeitlich entfernt. Aus brandschutztechnischen Gründen musste die Treppenhausöffnung geschlossen werden. In dem Bereich wurde im Zuge der Maßnahme ein zusätzlicher Raum geschaffen.

Realschule Plus Neuwied

Drei Klassenräume und Teile des Flurs, die deutliche Feuchtigkeitsschäden zeigten, wurden saniert und mit Akustikdecken ausgestattet, da die Heinrich-Heine-Realschule Plus auch Schülerinnen und Schülern der benachbarten Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige besuchen. Die Maßnahme kostete 37.000 €.

Die Außenanlagen um die Heinrich-Heine Realschule Plus wurden teilweise erneuert. Im Zuge der erforderlichen Pflasterarbeiten wurde am hinteren Eingang der Schule eine Rampe vorgesehen, so dass der gesamte Erdgeschossbereich, der in der Mitte einen Höhenunterschied hat, barrierefrei erreicht werden kann.

Realschule Plus Neuwied-Irlich

Die Sporthalle Irlich ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Die Fassade weist deutliche Schäden auf, die sanitären Einrichtungen sind stark abgängig, die Hallenbeleuchtung erfüllt nicht die notwendige Helligkeit, Technik und Brandschutz entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Bei den vorbereitenden Arbeiten zum Förderantrag wurde darüber hinaus festgestellt, dass die Sporthallendecke nicht ballwurfsicher ist, woraufhin Ballsport in der Halle zunächst untersagt wurde.

Der ADD Koblenz, Schulaufsicht, wurde ein entsprechender Förderantrag für die Generalsanierung der Sporthalle, deren Kosten mit 1,3 Mio. € errechnet wurden, übersandt. Dem Förderantrag wurde ein Antrag auf Genehmigung zum vorgezogenen Baubeginn der Arbeiten an der Unterdecke beigefügt. Die vorgezogenen Arbeiten konnten zwischenzeitlich mit Kosten in Höhe von 35.000 € abgeschlossen werden

Darüber hinaus waren die Lehrertoiletten der Schule dringend sanierungsbedürftig und wurden mit einem Kostenaufwand von 40.000 € erneuert. An der Fassade des Gebäudes hatten sich Betonteile gelöst, wodurch eine Betonsanierung mit teilweiser Erneuerung des Sonnenschutz erforderlich wurde, die 15.000 € kosteten.

Realschule Plus Neuwied-Niederbieber

Nach Abschluss der Sanierung der Brandschutztüren im Schulgebäude waren im Jahr 2012 dringende Arbeiten am Hausmeisterwohnhaus durchzuführen. Aufgrund beginnender Feuchteschäden durch Wärmebrücken war die gesamte Gebäudehülle zu sanieren.

Realschule Plus Unkel

Bei der Überprüfung von Decken an den kreiseigenen Schulen wurden am Standort Unkel an den abgehängten Decken Mängel festgestellt. Betroffen sind alle 4 Geschosse der Ende der sechziger Jahre erstellten Schule. Aus diesem Grund wurde ein Sachverständigenbüro mit einer Begutachtung und Gefährdungseinschätzung beauftragt, das in seiner abschließenden Bewertung zu dem Ergebnis kam, dass die abgehängten Decken auszutauschen sind. Aufgrund der Vereinbarkeit mit dem laufenden Schulbetrieb wird der Austausch in drei aufeinanderfolgenden Sommerferien durchgeführt. Der erste Bauabschnitt wurde in Jahr 2013 für 55.000 € durchgeführt. In Jahr 2014 erfolgt der zweite Bauabschnitt mit 50.000 € und der dritte Bauabschnitt in 2015 mit voraussichtlich 30.000 €.

Förderschulen

Brüder-Grimm-Schule, Neuwied - Feldkirchen

Der Sonnenschutz an der Südseite des Gebäudes war abgängig und musste daher teilweise erneuert werden. Hierfür mussten 10.000 € aufgewendet werden.

Carl-Orff-Schule, Neuwied – Engers

Das Flachdach der Carl-Orff-Schule in Neuwied – Engers hat in der Vergangenheit mehrfach Schäden aufgewiesen, so dass Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion eingedrungen ist. Aufgrund des Zustands des Daches war eine dauerhafte Abdichtung nicht mehr möglich. In den Sommerferien 2011 wurde daher mit der Sanierung des Daches begonnen. Im Jahr 2012 wurden zwei weitere Dachabschnitte saniert. Hierfür waren 200.000 € erforderlich. Im Jahr 2013 wurden die restlichen Bereiche erneuert und die Dachsanierung damit abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Schule ein Schülercafe erhalten und die Durchreiche/Essensausgabe wurde erneuert. Hierfür wurden ca. 11.000 € aufgewendet.

Kinzingschule, Neuwied

Das Dach der Kinzingschule ist als Flachdach angelegt. Aufgrund seines Alters traten in der Vergangenheit zunehmend Undichtigkeiten der Dachhaut auf, die jeweils zeitnah von einem Dachdecker behoben wurden. Aufgrund des Zustands der Dachhaut war jedoch eine dauerhafte Reparatur nicht mehr möglich.

Da Dachsanierungen durch das Land nicht mehr gefördert werden, wurde aus Kostengründen auf einen Neubau der Dachkonstruktion mit Neigung verzichtet und die defekte Dachfolie durch eine neue Folie ersetzt. Der erste Bauabschnitt wurde im Jahr 2013. Im Jahr 2014 sollen die restlichen Dachflächen einschließlich des Daches am Hausmeisterhaus mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 450.000 € saniert werden.

Maximilian-Kolbe-Schule, Rheinbrohl

Im Zuge der Gefahrenprävention wurden die Türen der Maximilian-Kolbe-Schule erneuert mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. Die Schule kann so in den Unterrichtszeiten verschlossen werden.

Darüber hinaus war die Lehrküche der Schule dringend zu erneuern.

Berufsbildende Schulen

Alice-Salomon-Schule, Standort Linz

Am Standort Linz konnte durch die Einbeziehung des Flurbereiches und eines Nebenraums am Hauswirtschaftsraum ein großer, multifunktional nutzbarer Unterrichtsraum geschaffen werden. Für den erforderlichen Umbau wurden 12.000 € eingesetzt.

Darüber hinaus mussten die Heizungsanlage einschließlich der Regelungstechnik mit einem Kostenaufwand von ca. 50.000 € erneuert werden.

David – Roentgen – Schule / Alice-Salomon-Schule, Neuwied

Aus brandschutztechnischen Gründen war im Flurbereich des Gebäudeteils F ein zusätzlicher Ausgang erforderlich. Im Bauteil B wurden 2 Klassenräume saniert und an das Gebäudeteil C eine rollstuhlfahrgerechte Rampe angebaut.

Die Blitzschutzanlage der Schule musste teilweise erneuert werden. Hierfür waren 20.000 € erforderlich.

Die Klassenraumerweiterung im fünften Stock des Gebäudeteils C mit Anbindung an das vorhandene Fluchttreppenhaus konnte abgeschlossen werden.

An der Sporthalle der David-Roentgen-Schule wurden zusätzlich Parkplätze geschaffen. Der vorhandene Parkplatz wurde hierfür um einen Teilbereich der Weißenthurmer Straße, die zuvor durch die Stadtverwaltung Neuwied entwidmet wurde und dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurde erweitert. Neben dem zusätzlichen Parkraumangebot trägt diese Maßnahme auch zur Entlastung der Anwohner der Prinz-Viktor-Straße bei, da Hallennutzer bisher den Hauptparkplatz in diesem Bereich anfahren mussten. Die Maßnahme kostete ca. 70.000 €.

Ludwig – Erhard – Schule

Die bereits seit mehreren Jahren durchgeführte Sanierung an der Ludwig – Erhard – Schule wurde weitergeführt. Ab Juni 2013 wurden die 21 Klassenräume und die vorhandenen Flure in den 5 Etagen des Bauteil C vollständig saniert. Für diese Arbeiten wurde ein Summe von ca. 900.000 € investiert.

Für alle Schulstandorte wurden die regelmäßigen Überprüfungen des Trinkwassers, die Wartungen der Schultafeln und der Sportgeräte sowie die Inspektion der naturwissenschaftlichen Fachräume durchgeführt.

Roentgen-Museum Neuwied

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2013 konnte wieder eine Reihe von beeindruckenden Sonderausstellungen mit überregionalem Charakter präsentiert werden. Begleitet wurden diese Ausstellungen von Führungen, Vorträgen und Konzerten.

Unter dem Titel „Verborgene Schätze“ öffnete das Museum sein Depot und präsentierte Gemälde, Möbel, Keramik, Bücher und weitere Kostbarkeiten aus den eigenen Beständen. Entsprechende Führungen fanden regen Zuspruch und luden die Besucher zu einem Gang durch die Jahrhunderte ein, beginnend mit der Steinzeit bis hin ins 20. Jahrhundert.

Mit der Präsentation „Reinheit, Feuer und Glanz“ füllten sich die Ausstellungsräume mit zahlreichen Kostbarkeiten aus dem ausgehenden 18. bis ins 19. Jahrhundert. Zahlreiche Schnupftabaksdosen, Serviertablets mit hochqualitativer Lackmalerei sowie auch Roentgen- und Stobwasser-Möbel wurden von dem Ausstellungskurator Detlev Richter in Zusammenarbeit mit dem Roentgen-Museum aus bedeutenden Privatsammlungen und Museen ausgewählt und präsentiert. Hergestellt hatten diese Kunstwerke die Braunschweiger und Berliner Stobwasser-Manufaktur, die ähnlich der Roentgen-Manufaktur in Neuwied ihre Kunden in Deutschland und weit in Europa belieferte. Darüber hinaus waren die Familien Roentgen und Stobwasser eng verwandt. Diese Gemeinsamkeiten wurden in der Ausstellung besonders hervorgehoben. Dass in Neuwied diese Kostbarkeiten, die sonst nur in großen Museen, wie im Historischen Museum in Berlin, in Weimar, Braunschweig oder Münster gezeigt wurden, ist den Verbindungen des Roentgen-Museums zu bekannten Sammlern und Kunsthistorikern zu verdanken. Der eigens für die Ausstellung von Detlev Richter und Bernd Willscheid erstellte Katalog wird heute von zahlreichen Interessenten im In- und Ausland geschätzt, ein Standardwerk für die Museen und Sammler, das aber auch gerne der Interessierte zum Lesen und Blättern in die Hand nimmt.

Parallel zur Stobwasser-Ausstellung fand im romantischen Museumsgarten wieder eine Skulpturen-Ausstellung statt, in der Keramiker, die in Höhr-Grenzhausen studiert hatten, ihre neuesten Arbeiten präsentierten.

„Glücksmomente“ nannte sich die im Herbst 2013 gezeigte Ausstellung, die gemeinsam vom Roentgen-Museum und dem Deutschen Flippermuseum in Neuwied durchgeführt wurde. Das Roentgen-Museum präsentierte Spieltische und Spielbretter aus dem 16. bis 19. Jahrhundert sowie aus dem 20. Jahrhundert Münzautomaten zur Herausgabe von Waren oder mit Geschicklichkeitsspielen. Das Flipper-Museum gab mit seinen rund 150 Flipperautomaten den Besuchern die Möglichkeit, selbst ihre Geschicklichkeit auszuprobieren. Auch zu dieser Ausstellung gelang es den beiden Museen, einen sehr schön gestalteten und informativen Katalog herauszugeben.

Zum Ende des Jahres 2013 konnte die Jahreskunstausstellung mit von einer Fachjury ausgewählten Werken zeitgenössischer Künstler aus der Mittelrheinregion präsentiert werden. Diese sicher mit zu den bedeutendsten am Mittelrhein zählende Kunstausstellung findet immer wieder gute Resonanz und wird traditionell schon seit 1946 durchgeführt.

Nicht nur im Museum, auch im „Kunstflur“ der Kreisverwaltung fanden Kunstausstellungen statt: so Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht in der Carl-Orff-Schule Neuwied, Werke des verstorbenen aserbaidjanischen Künstlers Rashid Ismail und zurzeit Arbeiten der türkischen Studentin Kader Zeynep Yalsin.

Das Roentgen-Museum ist also mit einem abwechslungsreichen Programm lebendig und bleibt auch in seinem Sammlungsbestand nicht stehen. Es freut sich auf weitere zahlreiche Besucher.

Roentgen-Museum	2013
Besucher	4.534
Führungen	45
Sonderausstellungen Roentgen-Museum	5
Kunstausstellungen Kreisverwaltung	3
Sonderveranstaltungen	23

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von 2008 bis 2013 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 98 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (5 Verbandsgemeinden, 47 Ortsgemeinden, 11 Zweckverbänden und 35 Kassenprüfungen) vorgenommen.

Jahr	Verbandsgemeinden	Ortsgemeinden	sonstige Körperschaften	Kassenprüfungen
2008	0	0	0	8
2009	0	0	0	8
2010	2	20	3	2
2011	1	6	1	8
2012	1	14	3	1
2013	1	7	5	8
Gesamt	5	47	11	35

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen.

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In den Jahren 2008 bis 2013 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 323 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

Submissionen 2007 bis 2012	
2008	37
2009	22
2010	25
2011	92
2012	113
2013	125
Summe	414

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden wurden 31 Eröffnungsbilanzen und 6 Jahresabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2013 geprüft.

Kreismedienzentrum

Die Medienzentren des Landes Rheinland-Pfalz sind den Schulen zugeordnet.

Die Aufgaben bestimmen sich zum einen durch kommunale Richtlinien (die Medienzentren sind kommunale Dienstleistungsunternehmen), aber auch durch staatliche Bemühungen im Bereich von Medienpädagogik und Mediendidaktik. Medienzentren gibt es in jedem Landkreis sowie in jeder kreisfreien Stadt: 30 in Rheinland-Pfalz, ca. 600 in Deutschland.

Leiter der Medienzentren sind Pädagogen, die im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune von ihrer Schulbehörde mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet werden.

Medienzentren sind kommunale Einrichtungen. Sie unterstützen die Schulen, Studienseminare, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, Ämter des jeweiligen Kreises bzw. Stadt sowie Gemeinden und Institutionen durch:

- den Verleih hochwertiger Medien sowie
- durch Beratung zum Medieneinsatz und
- durch Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus bietet unser großes Fotoarchiv Hilfen für regionale Themenbereiche und steht Schulen, Gemeinden, Institutionen, anerkannten Vereinen und interessierten Bürgern zur Verfügung.

Das Kreismedienzentrum Neuwied hat neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen und zwei ehrenamtliche Mitarbeiter. Neben ihren Tätigkeiten im Kreismedienzentrum führen Elwira Redemund (stellv. Leitung) und Silke Läufer-Hermann (Mitarbeiterin) den Vorsitz und die Geschäftsführung des Regionalen Weiterbildungs- und Beratungszentrums Neuwied e.V. sowie des Weiterbildungsbeirates des Kreises Neuwied.

Im Landkreis Neuwied hält das Kreismedienzentrum für 71 Schulen, 2 Studienseminare und 88 Kindergärten/Kindertagesstätten 6892 Medien bereit. Für den Medienverleih wurden 142 neue interaktive Medien (DVD, DVD-ROM, Medienpakete, Bilderbuchkinos...) gekauft und im Bereich der neuen technischen Geräte steht den Kindergärten und Schulen eine Trickbox zur Verfügung, mit der man eigene Trickfilme erstellen kann. Erfreulich ist der Anstieg unserer Verleihzahlen, 2013 wurden 2729 Medien ausgeliehen (ohne Berücksichtigung von Weitergabe/Mehrfachausleihen). Dabei waren einige Medien über Wochen in unterschiedlichen Klassen und Stufen einer Schule im Einsatz.

Aufgaben des Kreismedienzentrums:

Arbeitsschwerpunkte im pädagogischen Bereich: Verstärkung der medienpädagogischen und mediendidaktischen Intentionen, sowie des regionalen Bezuges.

Schulisch	Außerschulisch
Beratung und Ausleihe moderner Medien für die Bildungsträger mit Hilfe des Online-Medieninformations-Systems, dass landesweit in Medienzentren eingesetzt wird	Kinder- und Jugendvideothek in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Mitwirkung und Gestaltung von (Foto-) Ausstellungen für Gemeinden des Kreises
Beratung bei der Beschaffung geeigneter Unterrichts- Soft- und Hardware	historisches Kreisbildarchiv Aufarbeitung historischen Filmmaterials
Durchführung von medienpädagogischen und – didaktischen Lehrgängen (Schulungen: Medienkompetenz, Internet, Anwendersoftware, PC-Basisschulung, Prävention)	Mitwirkung bei der Erstellung von kulturellen Publikationen Entscheidungshilfen (Fotomaterial) für Ämter, Behörden und Institutionen
Film- Sichtveranstaltungen Auswahl und Erstellung regionaler Medien	Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Archiven und Museen
Einbeziehen der Fachberater Medienschließung für den schulischen Bereich	Online-Datenbank aller Artikel der Heimatjahrbücher/-kalender Verleih technischer Geräte
Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene	
Verleih technischer Geräte	
Eigenproduktion von Hörbüchern zur Sprachförderung	

Im Jahr 2013 wurden 136 Lehrer/innen und Erzieher/innen sowie 80 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Neuwied in Fortbildungen durch das Kreismedienzentrum weitergebildet. Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

Studientag „Grundlagen GPS und Planung eines Wandertages“ Stadtrallye mit dem GPS-Gerät Geocaching - Die Umgebung erleben! Eine fächerübergreifende, erlebnisorientierte Fortbildung in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut Zaubern wie die Profis – Bildbearbeitung Digitalfotografie Studientag zum Umgang mit interaktiven 3D-Medien am Whiteboard mit dem Studienseminar RS+ Fachtagung der Jugendmedienschutzberater Grundschule in Kooperation mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt Neuwied Projekt zur Gewaltprävention: Film „Ikingut“ in Kooperation mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt PC-Grundlagenschulung Zertifikatskurs Medienbildung in der Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt, Offener Kanal und medienbildung.com
--

Die historische Fotoausstellung zum Thema: „Neuwieder Geschäftswelt -einst und heute-“ wurde nochmals in der Sparkasse Neuwied ausgestellt und der Förderverein des Kreismedienzentrums hat in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum ein Buch zur Ausstellung herausgebracht, welches mittlerweile in der 3. Auflage erschienen ist.

Mittelstandsförderung (MFG)

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied GmbH

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit

- Beratung von Betrieben und Existenzgründern
- Weiterentwicklung des Netzwerkes für Existenzgründer
- Unterstützung des Aufbaues der tifko GmbH
- Weiterentwicklung der Initiative „Breitband“
- Informationen der heimischen Wirtschaft in der regionalen Presse und im Internet über Beratungsangebote, öffentliche Finanzierungshilfen und Veranstaltungen
- Veranstaltung „Gründertag“ mit IHK, HwK, RZ und Wirtschaftsministerium am 15.06.2013 in Neuwied, mehr als 60 Teilnehmer
- Empfang der Wirtschaft mit Kammern, Kreditinstituten und RZ am 27.05.2013. in Neuwied, mehr als 200 Teilnehmer
- Informationsaustausch mit Kammern, Verbänden, Hochschulen und den Verbandsbürgermeistern
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeistern und Gremien, z.B. Ansiedlung von Unternehmen
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung im nördlichen Rheinland-Pfalz
- Förderung von Existenzgründungen im TZO

Clusterentwicklung 2013

- TZO: Das angestrebte „Netzwerk Oberflächentechnik“ mit seinem Nukleus im TZO, wurde in dem regelmäßig stattfindenden Veranstaltungszyklus „Oberflächentechnisches Colloquium Rheinbreitbach“ überführt. Einmal im Quartal fand in diesem Rahmen eine Vortragsveranstaltung statt
- Messen: Der Cluster stellte in Hannover auf der Hannover Messe und auf der Firmenkontaktmesse Praxis@Campus in Koblenz aus
- Firmenbesuche: Es wurden über 30 Firmenbesuche durchgeführt. Die Ansprechpartner wurden mittels einer Präsentation über den Cluster und die Aktivitäten informiert. Im Allgemeinen erfolgte zuerst eine Firmenpräsentation und im Anschluss eine Betriebsbesichtigung

Tourismus/Gemeinschaftsinitiative WW

- Gemeinschaftsinitiative Westerwald:
- Quartalstreffen mit den Landräten, Lenkungsteamkollegen, Tourismus und einzelnen Projektpartnern
- Ausgliederung und Privatisierung von Kräuterwind in Kräuterwind GmbH
- Weiterentwicklung der diversen Gemeinschaftsprojekte (u.a. Umweltkompass, WW-Holztag, WFG-Aktionen, Tourismusaktionen, Regionalmarketing)